



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. März 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 15. Februar 2007 und Nr. 6 vom 22. Februar 2007)	---
3. Motion Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad/Dolores Dana): Fusion der Museen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern (PRD: Tschäppät)	05.000231
4. Motion (Richtlinienmotion) Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 05.12.2002: Klee-Zentrum und Berner Kunstmuseum: Gemeinsame Ausrichtung – gemeinsame Struktur – gemeinsame Leitung; Bericht (02.000520) (PRD: Tschäppät)	---
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stefanie Arnold, GB): Städtische Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe (PRD: Tschäppät)	06.000182
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Kultur der Migrantinnen und Migranten fördern und sichtbar machen (PRD: Tschäppät)	06.000260
7. Abstimmungsbotschaft: EURO 2008 Bern (<i>der Kredit wurde im Stadtrat am 15. Februar 2007 verabschiedet</i>) (SBK: Röthlisberger / PRD / Tschäppät)	06.000330
8. Postulat GB/JA (Franziska Schnyder): Freizeitnutzungskonzept für die Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	06.000177
9. Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (4. Etappe); Krediterhöhung (PVS: Kiener / TVS: Rytz)	00.000010
10. Motion Silvia Aepli (JBFL) / Peter Stucki (EVP) vom 19. September 1996: Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Abschreibung (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	98.000645
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Programmiertes Verkehrschaos auf der Verkehrsachse Autobahnausfahrt Bümpliz/Köniz, Bernstrasse und Weissensteinstrasse (TVS: Rytz)	05.000383
12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Entsorgungshof Fellergut – Der Gemeinderat muss sein gegebenes Wort halten! (TVS: Rytz)	06.000242
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Sonnenschutz für Kleinkinder (BSS: Olibet)	06.000306
14. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Schutz von Kindern in problematischem Umfeld (BSS: Olibet)	06.000290
15. Brunnmatt Ost: Übertragung der Parzelle Nr. 162, Kreis 3, vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Stadtbauten Bern (FSU: Wyss / FPI: Hayoz)	07.000037

16. Motion Daniele Jenni (GPB): Stadttauben und Stadtnomaden brauchen einen festen Platz – die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohnformen ist Stadtaufgabe (FPI: Hayoz)	06.000211
17. Motion Reto Nause (CVP): Aufgaben- und Verzichtsplannung (FPI: Hayoz)	06.000284
18. Interpellation Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold, GB): Wie viel Geld gibt die Stadt Bern für Softwarelizenzen aus? (FPI: Hayoz)	06.000301
19. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): „Wankdorf City“ Zone für spezielle Nutzung? (FPI: Hayoz)	06.000319

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	463
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	466
Mitteilungen des Präsidenten.....	467
Traktandenliste	467
1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	467
2 Protokollgenehmigung.....	467
3 Motion Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad/Dolores Dana): Fusion der Museen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern	468
4 Motion (Richtlinienmotion) Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 5.12.2002: Klee-Zentrum und Berner Kunstmuseum: Gemeinsame Ausrichtung – gemeinsame Struktur – gemeinsame Leitung; Bericht (02.000520).....	470
5 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stefanie Arnold, GB): Städtische Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe	473
6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Kultur der Migrantinnen und Migranten fördern und sichtbar machen	475
7 Abstimmungsbotschaft: EURO 2008 Bern.....	476
8 Postulat GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Freizeitnutzungskonzept für die Stadt Bern	480
9 Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (4. Etappe); Krediterhöhung	486
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	495
9 Fortsetzung: Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (4. Etappe); Krediterhöhung	496
10 Motion Silvia Aepli (JBFL)/Peter Stucki (EVP) vom 19. September 1996: Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Abschreibung.....	500
11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Programmirtes Verkehrschaos Autobahnausfahrt Bümpliz/Köniz, Bernstrasse und Weissensteinstrasse	500
12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Entsorgungshof Fellergut – Der Gemeinderat muss sein gegebenes Wort halten	503
13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Sonnenschutz für Kleinkinder.....	505
14 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Schutz von Kindern in problematischem Umfeld.....	506
15 Brunnmatt Ost: Übertragung der Parzelle Nr. 162, Kreis 3 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Stadtbauten Bern.....	512

16	Motion Daniele Jenni (GPB): Stadttauben und Stadtnomaden brauchen einen festen Platz – die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohnformen ist Stadtaufgabe	512
17	Motion Reto Nause (CVP): Aufgaben- und Verzichtspanung.....	517
19	Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): „Wankdorf City“ Zone für spezielle Nutzung Motion	520
	Eingänge	523

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Dieter Beyeler

Susanne Elsener
 Karin Gasser
 Corinne Mathieu

Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Adrienne Hochuli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi* (SVP): Der NSB-Evaluationsbericht wird nicht wie vorgesehen Ende März, sondern erst Ende April vorliegen, weil noch wesentliche inhaltliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Im Folgenden verlese ich das Rücktrittsschreiben von Raymond Anliker (SP): „Ich teile Ihnen mit, dass ich auf den 31. März 2007 aus dem Berner Stadtrat zurücktrete, dem ich seit Januar 1997 angehört habe. Nach fast 10 1/2 Jahren Parlamentsarbeit ist die Zeit für eine Neuorientierung gekommen. Anfangs dieses Jahres habe ich mit dem Rektorat der Wirtschaftsmittelschule Bern eine neue, faszinierende berufliche Herausforderung angenommen. Die politische Arbeit ist dabei verständlicherweise in den Hintergrund gerückt. Deshalb macht es Sinn, neuen Kräften die Möglichkeit zu geben, im politischen Bern mitzudenken und mitzugestalten. Zurücktretende Politiker neigen gelegentlich dazu, ihr Abtreten von der politischen Bühne mit einer Würdigung der eigenen Verdienste und wohlmeinenden Ratschlägen an die politischen Gegnerinnen oder Weggefährten zu verbinden. Beides liegt mir nicht und so verzichte ich insbesondere darauf, mich über die zunehmende Tendenz zu beklagen, das Parlament als Bühne der persönlichen Selbstdarstellung und Nabelschau zu missbrauchen. Ich mag mich auch gar nicht darüber aufhalten, dass die Medien in immer erschreckenderem Masse zum Mittel der Diffamierung greifen und Politikerinnen und Politiker mit Halbwahrheiten und erfundenen Geschichten an den medialen Pranger stellen. Also: Keine bösen Worte zum Abschied, aber ein grosses Dankeschön an all diejenigen, denen das Funktionieren einer lebendigen Demokratie wie mir ein grosses Anliegen ist und die mit mir in diesem Sinne in den vergangenen 10 Jahren bestrebt waren, die sowieso schon schönste Stadt der Welt noch ein bisschen schöner, lebenswerter, sozialer und gerechter zu machen.“

Traktandenliste

Es liegt eine neue Liste auf. Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt als Ersatz für Simon Röthlisberger, JA! in die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur: Cristina Anliker-Mansour (GB).

2 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 5 vom 15. Februar 2007 und Nr. 6 vom 22. Februar 2007 werden vom Rat mit Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

- Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

3 Motion Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad/Dolores Dana): Fusion der Museen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern

Geschäftsnummer 05.000231 / 07/032

Immer mehr wird bekannt, dass das Zentrum Paul Klee nach seiner Eröffnung sehr bald, nämlich ab dem 1. Januar 2006, ein Defizit in den Betriebskosten von gegen 2 Millionen Franken aufweisen wird. Wer diese Lücke ausfüllt ist unklar. Zudem ist unklar, wer die Unterhaltskosten des Gebäudes (Bausumme ca. 100 Millionen Franken) dereinst übernehmen wird. Bekannt ist auch, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Museum der Gegenwartskunst die Frage der Fusion bzw. Nichtfusion der beiden Museen Paul Klee und Kunstmuseum Bern diskutiert wird, aber nicht vollzogen werden soll. Dem Vernehmen nach soll eine Fusion mindestens eine Einsparung von ca. 1 Million Franken, ohne Qualitätsverlust, bringen oder eine erhöhte Effizienz beim kumulierten Einsatz von Mitteln. Dabei spricht nichts dagegen, dass in einer neuen Organisation die beiden Museen als weitgehend selbständige Abteilungen geführt werden können.

Wir gehen davon aus, dass durch eine Fusion der beiden Museen, nebst anderen, vor allem in folgenden Bereichen namhafte Einsparungen gemacht oder Mehrwerte schaffen werden können:

1. Mehr Marketingreichweite mit gemeinsamen Mitteln und damit mehr Einnahmen
2. Eine gemeinsame Informatiklösung
3. Eine statt zwei Direktionen und entsprechende Backofficebereiche
4. Eine statt zwei Versicherungslösungen
5. Ein Sicherheitsdienst
6. Eine statt zwei Buchhaltungen und Administration
7. Eine Reinigungsequipe
8. Gegenseitige Stellvertretungen
9. Eine gemeinsame Ausleihorganisation
10. Reduktionen im logistischen Bereich dank gegenseitigen Stellvertretungen
11. Bessere Koordination und weniger Aufwand beim Kulturgüterschutz und der Lagerhaltung
12. Mehr Synergien beim Ausleihen von Bildern an andere Ausstellungen und damit auch bessere Ausgangslage beim Ausleihen derselben von anderen Sammlungen und Museen.
13. Besseres Renommé und höhere Akzeptanz bei potentiellen Donatoren von Pekunien oder Kunstgegenständen
14. Einer statt zwei Leistungsverträge
15. Ein Verwaltungs-, ein Aufsichts-, ein Kontrollorgan statt deren zwei
16. Keine Grabenkämpfe und kein Gezänk sondern einheitlicher Auftritt gegen aussen.

Die Museen bzw. die Subventionsgeber stehen in einer sehr schwierigen Finanzsituation. Absehbare Defizite sind zur Zeit nicht gedeckt, Fusionsverhandlungen mit entsprechendem grossen Synergiepotential scheitern offenbar regelmässig am Kunstmuseum bzw. am Mäzen der Gegenwartskunst. Diese Situation ist unhaltbar und die öffentlichen Hände (Kanton Bern, Stadt Bern, Agglomerationsgemeinden) müssen handeln. Der absehbare „Fusionsgewinn“ ist umgehend zu realisieren, spätestens jedoch auf den 1. Januar 2008 (Inkrafttreten der neuen Subventionsverträge). Falls dies aus irgendeinem Grund scheitern sollte, müssen die Subventionen um den entsprechenden Betrag gekürzt werden.

Daneben gibt es zahlreiche strategische Vermarktungs-Vorteile, die hier nicht näher beleuchtet werden sollen und die auch noch erarbeitet werden müssen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

Bis spätestens auf den 1. Januar 2008 (Inkrafttreten) die Fusion des Museen Zentrum Paul Klee und des Kunstmuseums Bern umzusetzen bzw. beim Scheitern die Subventionen im

entsprechenden Ausmass des „Fusionsgewinns“ zu kürzen.

Bern, 26. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung

Wegen eines Missverständnisses in der Präsidialdirektion wurde die Frist zur Behandlung des Vorstosses weit überzogen. Dafür entschuldigt sich der Gemeinderat.

Zur Begründung der Motion

Die Begründung der Motion trifft in wichtigen Punkten nicht zu. Dies ist vorweg zu korrigieren.

Finanzlage und Subvention des Zentrums Paul Klee

Dass die Finanzierung des Zentrums Paul Klee (ZPK) ab Inbetriebnahme zu gering ist, wird nicht „immer mehr bekannt“. Diese Tatsache hat das ZPK den öffentlichen Finanzierungsträgern Kanton, Stadt und Regionsgemeinden seit Aufnahme der Verhandlungen über den geltenden Subventionsvertrag stets klar dargelegt. Das ZPK ist eine der fünf grossen kulturellen Institutionen, die im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) finanziert werden. Der Subventionsvertrag für die Periode 2004 bis 2007 wurde 2003 ausgehandelt. Das ZPK wies in seinem Finanzplan einen jährlichen Subventionsbedarf von 6 Millionen Franken aus. Aus finanziellen Gründen konnte eine Subvention von 5 Millionen Franken pro Betriebsjahr bewilligt werden. Bei 31 Betriebsmonaten ab Juni 2005 ergibt dies für die Jahre 2004 bis 2007 eine Gesamtsubvention von 12,9 Millionen Franken. Diese wurde auf vier gleich grosse Jahrestriechen von 3,2 Millionen Franken aufgeteilt und ab 2004 bezahlt. Nach der Einschätzung von anderthalb Betriebsjahren erweist sich die ursprüngliche Kostenschätzung des ZPK als richtig und damit ein Subventionsbedarf von 6 Millionen Franken. Auch für die Periode 2008 bis 2011 kann er nicht vollumfänglich erfüllt werden; die Subvention soll immerhin auf 5,5 Millionen Franken steigen.

Unterhalt des Gebäudes

Es ist nicht unklar, wer die Unterhaltskosten tragen muss. Soweit sie über die nötigen Mittel verfügt, bezahlt die Maurice and Martha Müller Foundation als Eigentümerin. Andernfalls tragen Stadt und Kanton die Last. Dies war bisher nicht notwendig und das wird auch für die Finanzierungsperiode 2008 bis 2011 so bleiben.

Fusionsgewinn

Im Zuge von Verhandlungen über eine allfällige Fusion von KMB und ZPK ermittelte Anfang 2004 die beigezogene Beratungsfirma bei einer bestimmten organisatorischen Lösung eine mögliche Einsparung von rund einer Million Franken. Das ist eine vorläufige Schätzung, keine Minimalsumme. Bei einer anderen Variante würde eine erheblich tiefere Schätzung resultieren. Zweifellos brächte eine Fusion einen Synergiegewinn. Dessen Höhe lässt sich jedoch erst in Kenntnis der gewählten Organisations- und Betriebslösung ermitteln.

Zur Forderung nach Fusion

2004 vereinbarten die beiden Stiftungsräte eine unkomplizierte Regelung für die gegenseitige Ausleihe von Bildern. Dann kam es auf Initiative der Direktoren zu Gesprächen über die gemeinsame Planung der Ausstellungsprogramme. Schrittweise weiteten sich die Felder der Zusammenarbeit auf die Informatik, das Facility Management, die Anstellungsregelungen aus. Die Geschäftsleitungen treffen sich regelmässig. Im Sommer 2006 machten sich die Teams von KMB und ZPK an einer Klausur Vorstellungen ihrer Zukunft und entwickelten eine gemeinsame Vision. Mitte Februar 2007 findet die erste gemeinsame Ausstellung zu Oskar Wigli statt.

Die Subventionsverträge für 2008 bis 2011 gehen noch weiter: Sie verpflichten KMB und ZPK, namentlich bei Ausstellungen und in betrieblichen Belangen zusammenzuarbeiten und dadurch Einsparungen von durchschnittlich je mindestens Fr. 150 000.00 pro Jahr zu erzielen.

Diese Summe wird von der Subvention abgezogen. Zudem sollen die Stiftungen einen gemeinsamen Ausschuss einsetzen, der über Arten und Bereiche der Zusammenarbeit entscheidet, soweit diese die Zuständigkeit der Direktionen übersteigt. Dies ist im Dezember 2006 an einer gemeinsamen Sitzung beider Stiftungsräte bereits erfolgt. Und seit Anfang 2007 informieren KMB und ZPK über ihre Anlässe in *einer* Publikation. Die Entwicklung der Annäherung geht weiter.

Die Kooperation erfolgt auch in einem weiteren Rahmen. Im Herbst 2005 haben sich unter der Bezeichnung „Kunstraum BE“ das CentrePasquArt Biel, die Kunsthalle Bern, das Kunsthaus Langenthal, das Kunstmuseum Bern, das Kunstmuseum Thun, das Museum Franz Gertsch Burgdorf, die Stadtgalerie Bern und das Zentrum Paul Klee zusammengeschlossen. Zweck des Verbunds ist der gemeinsame Auftritt gegen aussen in der Schweiz und im Ausland, die gemeinsame Nutzung kostspieliger Einrichtungen und Infrastrukturen, die Organisation gemeinsamer Weiterbildungen in Kunstvermittlung und weiterer wissenschaftlicher Veranstaltungen (im Sinne des Kolloquiums zum Klee-Bild „Ad parnassum“, das Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee im Oktober 2006 durchgeführt haben) sowie die gegenseitige Abstimmung der Ausstellungsplanung. Für später vorgesehen ist eine gemeinsame Politik des Sammelns und des Umgangs mit den Raum und Pflege beanspruchenden Sammlungen. Zur Diskussion steht eine gemeinsame Herausgabe der Berner Kunstmitteilungen.

Warum keine Fusion? Der Mäzen des KMB, Hansjörg Wyss, hat mit seinem Engagement von 20 Millionen Franken zugunsten des Baus und künstlerischer Aktivitäten der neuen Abteilung Gegenwart die Forderung verbunden, die Stiftung KMB müsse für mindestens zwei weitere Subventionsperioden (also bis 2015) rechtlich, künstlerisch und finanziell autonom bleiben, aber in Zusammenarbeit mit dem ZPK und weiteren verwandten Institutionen alle sinnvollen Synergien in sämtlichen Bereichen des Museums nutzen. Der Regierungsrat des Kantons Bern und der Gemeinderat stimmten dem zu. Vorausgegangen war die Ablehnung einer Motion, welche die Fusion oder eine Subventionskürzung forderte, durch den Grossen Rat.

Auch ohne Fusion werden – wie dargelegt – viele Schritte getan, die sukzessive zu einer sehr engen Beziehung der Häuser führen. Wenn der Weg zur rechtlichen Vereinigung und organisatorischen Verschmelzung beider Stiftungen frei ist, dürfte sich die dazumalige Realität davon auch finanziell kaum noch unterscheiden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. Februar 2007

4 Motion (Richtlinienmotion) Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 5.12.2002: Klee-Zentrum und Berner Kunstmuseum: Gemeinsame Ausrichtung – gemeinsame Struktur – gemeinsame Leitung; Bericht (02.000520)

Motionärin *Dolores Dana* (FDP) zu Traktandum 3: Die Antwort des Gemeinderats fällt unserer Ansicht nach eher dürftig aus, denn handfeste und messbare Aussagen und Informationen bleiben aus. Der Gemeinderat führt in der Antwort aus, dass die beiden Institutionen zusammen reden, Visionen entwickeln und Ausschüsse bilden. Diese Felder wurden ausgeweitet. Der Gemeinderat äussert sich stolz darüber, dass man das Kunstmuseum sowie das Zentrum Paul Klee im Leistungsvertrag zwingt, Einsparungen von durchschnittlich mindestens 150 000 Franken pro Jahr zu erzielen. Wenn man die Verträge jedoch daraufhin prüft, ist nirgends

vermerkt, wie diese Einsparungen gemessen werden sollen und was passiert, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird. Die beiden Zentren erhalten zusammen 11,51 Mio. Franken. Davon machen die genannten Einsparungen von insgesamt 300 000 Franken nicht einmal drei Prozent aus. Wir möchten, dass Druck aufgesetzt wird und es mit der Fusion beziehungsweise der Zusammenarbeit vorangeht. Diesbezügliche Bestrebungen sind aus dem vorliegenden Bericht jedoch nicht ersichtlich. Einmal mehr hat man das Gefühl, dass nun alle wieder nett miteinander sind, nachdem man die Diskussion und die Verträge hinter sich gebracht hat. Vor dem Hintergrund, dass der Mäzen des Kunstmuseums, Hansjörg Wyss, die Zahlung seines Betrages an die Bedingung geknüpft hat, dass die beiden Häuser bis 2015 rechtlich, künstlerisch und finanziell autonom bleiben, **wandeln** wir die Motion **in eine Postulat um**. Den Prüfungsbericht lehnen wir jedoch ab. Damit soll der Druck beim Gemeinderat aufrechterhalten bleiben. Ich bitte auch im Hinblick auf die Debatte, welche wir letzte Woche geführt haben und in der es vor allem darum ging, dass die grossen Kulturzentren viel mehr Geld erhalten als die kleinen, den Prüfungsbericht abzulehnen. Es ist im Interesse aller, dass das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum Bern zusammenarbeiten.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion hat im Jahre 2002 einen Vorstoss mit derselben Zielrichtung wie die Motion Fraktion FDP eingereicht. Unsere Befürchtungen von damals haben sich leider bereits erfüllt. Schon im zweiten Jahr des Zentrums Paul Klee (ZPK) nehmen die Besucherinnen- und Besucherzahlen ab. Damit gerät das ZPK in finanzielle Schwierigkeiten und es sind auch bereits Personalentlassungen vorgeesehen. Unserer Analyse von damals gilt somit auch heute noch. Wir sind der Meinung, dass Bern in Bezug auf die bildenden Künste über ein Überangebot verfügt. Wir haben drei beziehungsweise vier Häuser, die mit über 12 Mio. Franken öffentlichen Geldern von Stadt, Burgergemeinde und Kanton subventioniert werden. Bei diesen Häusern handelt es sich um Institutionen mit einem je ähnlichen und schmalen Kulturangebot. Daraus ergibt sich eine Konkurrenzsituation auf dem Platz Bern. Anders als in der Wirtschaft gibt es im Bereich der Kunstmuseen jedoch keinen freien Markt, denn bei allen Institutionen haben wir dieselben öffentlichen Geldgeberinnen und -geber, dasselbe öffentliche Publikum sowie ein ähnliches Kulturangebot. Wir bedauern es ausserordentlich, dass wir mit unseren Bemühungen nicht weiter gekommen sind. Dennoch möchten wir dem Gemeinderat danken, dass er sich eingesetzt und eine schrittweise Annäherung des ZPK und des Kunstmuseums Bern erreicht hat. Wenn wir ein Debakel, verursacht durch weiter sinkende Besucherinnen- und Besucherzahlen, und die Entstehung grosser Finanzlücken in mittelfristiger Zukunft abwenden wollen, müssen wir jetzt etwas unternehmen und dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, weiterhin aktiv zu sein. Wir brauchen bei einem gemeinsamen Publikum und einem gemeinsamen Finanzpool ein einziges politisches und künstlerisches Interesse. Wir können dies nur dann erreichen, wenn wir die beiden operativen Leitungen in einer operativen Leitung zusammenführen. Wenn wir zwei Häuser sowie zwei künstlerische Leiter und Ambitionen haben, wird dies Profilierungsbedürfnisse nach sich ziehen. Angesichts der begrenzten Ressourcen können wir uns dies jedoch nicht leisten. Wir können die Ressourcen nur mit der Schaffung einer gemeinsamen operativen Leitung optimal einsetzen. Es ist uns klar, dass das Ziel der Schaffung einer einzigen operativen Leitung einstweilen vom Tisch ist, weil die Mäzene hier quer geschlagen haben. Daher machen wir den Vorschlag, die einen mit den anderen Interessen zu koppeln und die beiden Museen als eigenständige und rechtlich unabhängige Institutionen zu belassen, sie jedoch operativ und künstlerisch unter eine gemeinsame Leitung zu stellen. Wir bitten den Gemeinderat, sich weiterhin mit verstärktem Engagement für dieses Ziel im Interesse der ganzen Kulturlandschaft Bern einzusetzen. Entsprechend stimmen wir der in ein

Postulat umgewandelten Motion der Fraktion FDP zu, lehnen den Prüfungsbericht jedoch ab. Wir möchten, dass das Geschäft weiterhin auf der Traktandenliste bleibt und einen permanenten Auftrag des Parlaments an den Gemeinderat darstellt.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als unerlässlich, dass die Kulturstätten der Stadt Bern näher zusammengeführt werden und enger zusammenarbeiten. Es ist auf Dauer nicht möglich, eine immer grössere Vielfalt kleinerer und grösserer Strukturen und Organisationen zu finanzieren. Innerhalb der Kulturstrategie sollte ein klares Konzept bezüglich Bewirtschaftung und Entwicklung der Kulturstätten und -organisationen erarbeitet werden. Eine engere Zusammenarbeit im Sinne von Koproduktionen bis hin zu Fusionen muss aktiv angegangen werden. Was im Vertrag der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) für das Stadttheater vorgeschrieben wird, sollte auch für die anderen kulturellen Institutionen in einer verbindlichen Form festgelegt werden. Dies gilt insbesondere dort, wo mehrere Anbietende im selben Segment mit beschränktem Publikumsaufkommen tätig sind. In diesem Sinne begrüssen wir die Anstrengungen sowie die beiden vorliegenden Vorstösse, welche wir unterstützen. Wir glauben, dass die beiden Museen nur mit gemeinsamer Ausrichtung, Struktur und enger Zusammenarbeit auf Dauer überleben können. Wir haben uns in diesem Zusammenhang gefragt, ob es nicht möglich wäre, die Zukunft des Kornhausforums mit dem Zentrum Paul Klee und dem Kunstmuseum Bern zusammenzuführen. Das Kornhausforum könnte die Lücke im Bereich Kunst mit neuen Medien in Architektur, Design und Gestaltung schliessen. Durch eine enge Zusammenarbeit, die durch Strukturen erzwungen werden können, könnte ein breites Spektrum abgedeckt werden. Damit würden sich die Institutionen nicht gegenseitig ausspielen und breit machen, um sich profilieren zu können. Vielleicht wären die Charaktere des Zentrums Paul Klee, des Kunstmuseums sowie des Kornhausforums durch eine enge Zusammenarbeit zu retten. Durch das Zusammennehmen des Know-hows wäre es möglich, diese Museen in sinnvoller Art und Weise zu betreiben, ohne dass die Kosten explodieren. Wir unterstützen die FDP-Motion als Postulat und lehnen den Prüfungsbericht ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum Bern besser zusammenarbeiten müssen. Wir haben den Eindruck, Ruferinnen in der Wüste zu sein, denn die Fraktion GB/JA! hat bereits vor Jahren mit Interpellationen auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Irgendwie scheint dieser Ruf einfach kein Gehör zu finden. Dies ist ein Problem. Wir haben letzte Woche die Kulturstrategie 2008 bis 2011 verabschiedet. Wir mussten dabei zur Kenntnis nehmen, dass es für eine Fusion zu spät ist. Der Gemeinderat sollte sich nun dafür einsetzen, dass die Formen der Zusammenarbeit verstärkt und im Hinblick auf eine künftige Lösung ganz klare Forderungen formuliert werden. Wir sind nicht bereit, in vier Jahren wieder zu hören, dass die Zusammenarbeit immer noch nicht realisiert werden konnte, sondern wir erwarten ganz konkrete Lösungen für diese schwierige Situation in der Museumslandschaft der Stadt Bern. Wir unterstützen die Motion der Fraktion FDP als Postulat und lehnen den Prüfungsbericht ab, da die Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden stellend ist. Wenn eine zufrieden stellende Lösung heute nicht möglich ist, erwarten wir, dass sie in den nächsten Monaten und Jahren möglich wird. Wir erwarten zudem vom Gemeinderat, dass er gegenüber der RKK sowie den beiden Museen bestimmt auftritt und die Forderung nach Zusammenarbeit einbringt.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist bedauerlich, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, denn in den vorangegangenen Voten wurde der Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit klar ausgedrückt. Mit der Zusammenarbeit beziehungsweise der Fusion der beiden Museen könnte Geld eingespart werden, ohne dass es der Kunst schadet.

Wir sind der Meinung, dass Zusammenarbeit beziehungsweise Fusion eine gute Möglichkeit für Einsparungen wäre, welche wahrscheinlich wesentlich höher liegen, als der Gemeinderat einräumt. Die Fraktion SVP/JSVP hätte die Motion Fraktion FDP unterstützt, wird jedoch auch dem Postulat zustimmen. Wir sind gegen die Genehmigung des Berichts. Wir hoffen, dass der Gemeinderat gemerkt hat, dass er sich dafür einsetzen muss, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Museen endlich besser wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke für die Umwandlung in ein Postulat, denn die RKK-Verträge sind abgeschlossen und mit einer Motion wäre nichts mehr auszurichten. Wir haben alle das Ziel, unnötige Kosten so schnell und so weit als möglich zu reduzieren. Auch wenn die Sache nicht so einfach ist, haben sich bereits erste bescheidene Ansätze im Aushandeln der Verträge gezeigt. Sie weisen in dieselbe Richtung wie es die Motionärinnen und Motionäre verlangen. Es gilt zu bedenken, dass die Zusammenarbeit zwischen den Museen auch von den beteiligten Personen abhängt; wie sich die Personen und Kommissionen verstehen und aufeinander zugehen können. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktoren des ZPK und des Kunstmuseums Bern ist sehr gut, da sich die beiden bereits aus ihrer Zeit als Kulturredaktoren kennen und gut verstehen. Letztendlich bedarf es nicht einmal des Drucks der RKK-Verträge, denn die Einsicht ist bei beiden Direktoren vorhanden, dass die Zusammenarbeit und die Kostensenkung beiden Museen zuträglicher sein wird. Daher bin ich sehr zuversichtlich. Ich kann es zwar gut verstehen, dass der Rat den Bericht nicht abschreiben möchte, möchte aber darauf hinweisen, dass eine weitere Berichtserstattung erst nach einer gewissen Zeit wieder Sinn macht, denn die RKK-Verträge treten erst jetzt in Kraft. Ich bin bereit zu akzeptieren, dass man den Bericht nicht abschreiben möchte, damit diese Aufgabe als Pendeuz und Mahnfinger aufrechterhalten bleibt.

Beschlüsse

zu Traktandum 3

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Motionär und die Motionärin wandeln die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (61 Ja, 0 Nein).
4. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (1 Ja, 65 Nein).

zu Traktandum 4

5. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.

5 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stefanie Arnold, GB): Städtische Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe

Geschäftsnummer 06.000182 / 06/333

Eine spartenübergreifende Analyse der städtischen Kulturförderung hat gezeigt, dass bei der Kulturförderung die Gleichstellung in der Stadt Bern nicht realisiert ist.

Die Ergebnisse der Studie: „Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe“¹ zeigen beunruhigende Resultate und werfen Fragen über die Gründe auf. Die Studie zeigt, dass Frauen seltener Unterstützungsgesuche stellen als es ihrem Anteil an den Kulturschaffenden entspricht. Dabei sind die von Frauen geforderten Beiträge im Durchschnitt kleiner als diejenige der Männer. Eine weitere Ungleichheit ist bei der Anzahl bewilligter Gesuche festzustellen: Frau-

¹ Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe: Iris Frei, Judith Estermann, Thomas Beyeler Moser: Hrsg. Fachstelle Gleichstellung und Abteilung Kulturelles Stadt Bern, Bern, April 2006.

en erhielten prozentual zu ihren Gesuchen seltener Beiträge zugesprochen als Männer. Bei der Vergabe von Förderpreisen in den Sparten Literatur und Bildende Kunst sowie bei Ate-
lieraufenthalten in New York machen Frauen 25%, Männer 75% der Geförderten aus.

Die Hintergründe dieser ungleichen Förderungsergebnisse nach Geschlecht bleiben ungeklärt. Gibt es diskriminierende Kriterien? Sind die Fördermechanismen diskriminierend? Gibt es andere Gründe für diese ungleichen Resultate? Welches sind die Einflussmöglichkeiten der Vergabekommissionen für Veränderungen? Wo sind Ansatzpunkte für eine Veränderung?

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat um Prüfung folgender Punkte:

1. Die städtischen Förderbeiträge und Preise werden regelmässig nach Geschlecht ausgewertet und gegenüber dem Stadtrat dokumentiert (z.B. im Jahresbericht, Anhang).
2. Die Kriterien und Mechanismen der direkten Kulturförderung auf geschlechterdiskriminierende Schwachstellen werden analysiert und Gegenmassnahmen ergriffen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Vergabekommissionen zu suchen.
3. Künstlerinnen werden mit geeigneten Mitteln (z.B. Information) zum Einreichen von Gesuchen motiviert.
4. Auf kantonaler und nationaler Ebene (z.B. Bundesamt für Kultur BAK) zu intervenieren, dass die Förderpolitik einer vertieften Analyse unterzogen wird, und u.a. auch die sozio-ökonomischen Bedingungen von Künstlerinnen berücksichtigt werden.

Bern, 29. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist das aufgeworfene Problem bewusst. In seinem Entwurf zur Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 - 2011, über die er Anfang Mai 2006 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet hat, steht unter Ziffer 7.2.3: „Eine eben abgeschlossene Diplomarbeit behauptet, dass der Förderpraxis aus Gleichstellungssicht zwei Mängel anhaften: Zum einen stellten Frauen in geringerer Zahl Unterstützungsgesuche als es ihrem Anteil an den Kulturschaffenden der Sparten entspricht. Zum andern würden weiblichen Gesuchstellenden weniger Förderbeiträge zugesprochen als männlichen Kollegen. Die Kommissionen und die Abteilung Kulturelles werden für ihre Praxis daraus Folgerungen ziehen.“

In diesem Sinn hat die Abteilung Kulturelles die Diskussion in den Förderkommissionen aufgenommen. Sie ergänzt auf Beginn 2007 die Geschäftskontrolle der Fördergesuche um das Geschlecht der Gesuchstellenden. Eine vertiefte Analyse möglicher Gründe der von niemandem gewollten Diskrepanz ist unerlässlich, um Mittel und Wege zu finden, sie zu beheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. Dezember 2006

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Kultur der Migrantinnen und Migranten fördern und sichtbar machen

Geschäftsnummer 06.000260 / 07/034

Im Entwurf des Kulturkonzepts der Stadt Bern steht, dass Migrantinnen und Migranten sich bei uns heimisch fühlen und vermehrt am öffentlichen Leben teilnehmen sollen. Die Kultur, die kulturellen Leistungen und Kulturschaffende aus fremden Kulturen sind aber nicht nur für hier anwesende Migrantinnen und Migranten wichtig, weil sie die Verbundenheit mit ihrer Ursprungskultur ermöglichen, ihnen helfen aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und damit ihre kulturelle Identität zu sichern, sondern bedeuten auch zusätzlichen kulturellen Reichtum für die Berner Bevölkerung. Eine gefestigte – auch kulturelle – Identität im Ursprungsgebiet bildet aber die beste Basis für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten in die schweizerische Gesellschaft und Kultur. Gleichzeitig kann auf diese Weise ein Austausch zwischen den Kulturen stattfinden.

Die Kultur der Migration hat nur wenige Plattformen – eine löbliche Ausnahme wird in Zukunft das „Haus der Religionen“ bilden, gelegentlich auch das Schlachthaus-theater, die Dampfzentrale usw. Die restlichen Kulturveranstaltungen und das Kulturschaffen (oft Laienkultur) hat kaum Öffentlichkeit und geschieht in Nischen. Sehr oft werden auch grosse kulturelle Leistungen von der einheimischen Bevölkerung kaum wahrgenommen. Wenn sich Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen um Unterstützung bemühen, sind sie sehr oft von den einzuhaltenden Regeln und Formalitäten überfordert.

Um den Zugang zur Kultur, ihren Erzeugnissen und für die Kulturschaffenden zu erleichtern, brauchen sie zusätzliche gezielte Unterstützung und Beratung. Wünschbar wären gute Kooperationen mit einheimischen Trägerinnen und Trägern, aber auch notwendige Hilfe für das eigene Tun.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Stadt stellt Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen Beratung und Unterstützung zur Verfügung, um Kultur-Finanzierungen der öffentlichen Hand und von ev. Sponsorinnen und Sponsoren für eigene Veranstaltungen, Kooperationen und Projekte erhalten zu können.
2. Die Stadt vermittelt Migrantinnen und Migranten in Bern zur Verfügung stehenden Lokalitäten für Kulturschaffen und kulturelle Veranstaltungen.
3. Die Stadt veranlasst, dass in sämtlichen von ihr subventionierten Kultur-Institutionen, kulturelle Leistungen und Kulturschaffende aus den Herkunftsländern der bei uns ansässigen Migrantinnen und Migranten regelmässig berücksichtigen und in die Programme aufnehmen.
4. Die Stadt fördert den Austausch der Kulturen, von kulturellen Leistungen und zwischen den Kulturschaffenden der Migrationsländer

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Mit seiner Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 bis 2011 verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die Migrationsbevölkerung in der Pflege ihrer Kulturen zu unterstützen und diese Kulturen in Bern sichtbar zu machen. Auf diese Weise soll das Wirken der Kulturen als integrative Kraft gestärkt werden. Die konkreten Umsetzungsmassnahmen werden im Lauf des Jahrs 2007 bestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 14. Februar 2007

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.

7 Abstimmungsbotschaft: EURO 2008 Bern

Geschäftsnummer 06.000330

Anträge Daniele Jenni, GPB

1) Seite 3, Kolonne links, Abschnitt 2

... stattfinden. In der Berner Innenstadt wird eine **grosse** Fan-Zone eingerichtet. Für die ...

2) Seite 5, Kolonne rechts, Abschnitt 1 oben

Die Austragungsorte konnten mit der **grosse Gewinne erwartenden** Uefa eine...

3) Seite 5, Kolonne rechts, Abschnitt 1 unten

... erhält im Gegenzug **erhebliche Sonderrechte** zugunsten ihrer Sponsoren.

4) Seite 6, Kolonne links, Abschnitt 1

... der Fans. **Eine grosse Fan-Zone** wird es...

5) Seite 6, Kolonne rechts, Abschnitt 2

... sämtliche Spiele übertragen werden. **Diese Plätze sind abgesperrt, der Zutritt zu den beiden Public Viewings ist nur mit Kontrolle möglich.** Der Eintritt ist frei...

6) Seite 7, Kolonne rechts

... Ausschreitungen ~~gewaltbereiter Fans~~ zu verhindern. Fanarbeit ...

7) Seite 8, Kolonne links, Abschnitt 1

... Sicherheit. Die Armee **ist präsent**, leistet aber...

8) Seite 11, Kolonne links, Abschnitt 2

... werden. Mit der Uefa, **die grosse Gewinne erwartet**, wurde eine Kostenbeteiligung...

9) Seite 11, Kolonne links, Abschnitt 3

Sollte die kantonale Einheitspolizei ... nicht umgesetzt sein, könnten ... entstehen. ~~Dieses Szenario wird allerdings von sämtlichen Beteiligten als unwahrscheinlich eingeschätzt~~ Bei der Sanitätspolizei...

Anträge Rolf Zbinden, PdA

Antrag 1 zu S. 6, rechte Spalte oben: Die Wochenmärkte...

Die Wochenmärkte auf Bundesplatz und Bärenplatz liegen mitten in der Fan-Zone und werden dem Rechnung zu tragen haben.

Antrag 2 zu S. 8, Überschrift Seite: Sicherheit mit zivilen Mitteln

Sicherheit mit zivilen **und militärischen** Mitteln

Antrag 3 zu S. 8, letzter Absatz, Überschrift: Kleines Kostenrisiko

Unkalkulierbares Kostenrisiko

Antrag 4 zu S. 9: Überschrift letzter Absatz: Nur Minimum an zusätzlichen Parkplätzen

5'000 Privatparkplätze auf Kleiner Allmend und Schermenareal

Simon Röthlisberger (JA!) für die Kommission SBK: Der Stadtrat hat den Kredit EURO 2008 am 15. Februar 2007 mit 59 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschie-

det. Mit 66 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen hat der Stadtrat zudem beschlossen, die Vorlage dem Volk vorzulegen. Die vorberatende Kommission SBK hat die Abstimmungsbotschaft diskutiert und ist der Meinung, dass die wichtigsten Punkte des Geschäfts in der Botschaft enthalten sind und stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. In der Diskussion wurde jedoch angemerkt, dass wichtige Themen, welche im Stadtrat diskutiert wurden, keinen Eingang in die Botschaft gefunden haben. Der Grund dafür liegt darin, dass nur jene Themen berücksichtigt wurden, bei denen die Umsetzung bereits klar ist. So ist beispielsweise die Umsetzung des Einsatzes arbeitsloser Personen noch nicht klar und entsprechend wird dieses Thema nicht in der Botschaft aufgeführt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Anliegen nicht umgesetzt wird. Diesbezüglich ist jedoch die parlamentarische Aufsicht gewährleistet, da im Stadtrat sowie in der vorberatenden Kommission SBK regelmässig Bericht erstattet wird. Wir haben in der SBK eine kurze Diskussion über das Titelbild geführt. Es ging dabei um die Frage, ob es richtig sei, auf einer Abstimmungsbotschaft ein nationalstaatlich geprägtes und symbolträchtiges Bild abzudrucken. Der Antrag auf Änderung des Titelbildes wurde in der Kommission mit 3 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat die Botschaft unverändert zur Annahme. Die neu als Tischvorlage aufliegenden Anträge von Daniele Jenni und Rolf Zbinden sind der Kommission SBK nicht vorgelegen, weil die Parteien der Antragstellenden in der SBK nicht vertreten sind. Nach Rücksprache mit einigen SBK-Mitgliedern könnten allenfalls die Anträge 1 und 6 von Daniele Jenni angenommen werden. Die übrigen Anträge von Daniele Jenni sowie diejenigen von Rolf Zbinden sind nicht im Sinne der SBK und ich empfehle sie zur Ablehnung.

Fraktionserklärung Fraktion GB/JA!: Wir haben dem Geschäft EURO 08 zugestimmt und werden auch der Abstimmungsbotschaft unsere Zustimmung geben.

Rolf Zbinden (PdA): Das vorliegende Dokument ist geprägt von einer Rhetorik der Beschwichtigung. So wird das Kostenrisiko bei der Sicherheit als gering bezeichnet, Einschränkungen wie beispielsweise für die Wochenmärkte sind gemäss Botschaft kaum zu erwarten und die 4000 temporären Parkplätze auf der Kleinen Allmend und die 1000 auf dem Schermenareal werden damit schmackhaft gemacht, dass die Zahl der zusätzlichen Parkmöglichkeiten tief gehalten werden soll. So erstaunt es auch nicht, dass der allfällige Einsatz von Armeepersonal unter der Überschrift „Sicherheit mit zivilen Mitteln“ auftaucht. In der Botschaft steht zudem, dass die Armee an der EURO 2008 keinen Ordnungsdienst leisten wird und dass die Host Cities im Logistikbereich allenfalls auf die Armee zurückgreifen werden, wobei dieser Aspekt noch nicht abschliessend geklärt sei. Damit stellt sich die Frage, warum es einen Kredit in der Höhe von 5,56 Mio. Franken braucht. Bis zur Abstimmung im Juni wird uns diese Rhetorik der Beschwichtigung erhalten bleiben und die Uefa-Lobby wird säuseln. Erst nach dem Ja in der Abstimmung wird endgültig auf den Tisch gebracht werden, was die Herren der Uefa sowie des Schweizerischen Fussballverbandes noch auf Lager haben. So beispielsweise die Kontrolle und Denunziation von Fans, Internierungslager, Steuerhinterziehungen und die Erpressung von Steuergeschenken.

Daniele Jenni (GPB): Die grossen Ausgaben für die EURO 2008, welcher der Stadtrat in der letzten Sitzung beschlossen hat und die er dem Volk am 17. Juni 2007 zur Abstimmung vorlegen wird sowie die schweren Eingriffe, welche die EURO 2008 in der Stadt und im öffentlichen Raum mit sich bringen wird, werden in der Botschaft auf eine unverzeihlich verniedliche Art abgewickelt. Man versucht, die Leute zu beruhigen, ihnen zu suggerieren, dass das Ganze gar nicht teuer sei und fair mit der Uefa verhandelt werden konnte, die jedoch an diesem Anlass Milliarden verdienen wird. Die Stadt Bern soll nun 5,56 Mio. Franken bezahlen, damit die Verluste bei der Uefa nicht allzu gross ausfallen. Ich habe neun Anträge gestellt, welche ebenso unumgänglich wie einleuchtend sind. Ich werde sie im Folgenden begründen.

Zu den Anträgen 1 und 4: Ich habe gehört, dass man seitens der Kommission bereit wäre, diese Anträge anzunehmen. Die beiden Anträge sollen zum Ausdruck bringen, dass die Fan-Zonen sehr gross sind und einen wesentlichen Teil des öffentlichen Raums einnehmen werden. Die Anträge 2 und 8 weisen darauf hin, dass die Uefa grosse Gewinne erwartet. Wenn die Botschaft eine faire Information für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sein will, ist der Hinweis darauf, dass die Uefa grosse Gewinne machen wird, wichtig, damit die Abstimmenden den Stellenwert des Betrages, den die Stadt entrichten soll, gegenüber den Gewinnen der Privaten, welche die Veranstaltung tragen, richtig einschätzen können. Antrag 3 weist darauf hin, dass der Uefa erhebliche Sonderrechte, namentlich in den Public-Viewing-Areas, zugunsten ihren Sponsoren zugewiesen werden. Dies muss in der Botschaft erwähnt werden. Antrag 5 sagt klar, dass Bundesplatz, Bärenplatz und Waisenhausplatz abgesperrt sind und der Zutritt zu den beiden Public Viewings nur mit Kontrolle möglich sein wird. Dadurch wird ersichtlich, wie der öffentliche Raum bei der EURO 2008 zugunsten der Privaten und zulasten der Öffentlichkeit eingeschränkt wird. Zu Antrag 6: Ich habe gehört, dass die Kommission SBK allenfalls geneigt ist, Antrag 6 zuzustimmen. In der Abstimmungsbotschaft steht auf Seite 7, Kolonne rechts, dass mit dem Aufbau von Fanarbeit Ausschreitungen gewaltbereiter Fans verhindert werden könnten. Man darf den Fans jedoch nicht einfach Gewaltbereitschaft unterstellen. Zudem ist der Ausdruck „gewaltbereit“ ein Unwort, weil er antizipiert, dass bestimmte Leute, bevor sie irgendeine strafbare Handlung begangen haben, als Menschen betrachtet werden, denen man eine solche Handlung zutraut und gegen die man bereits präventiv intervenieren muss. Eine solche Haltung gegenüber den Fans hat keinen Platz in einem Rechtsstaat. Entsprechend beantrage ich die Streichung des Wortlautes „gewaltbereiter Fans“. Zu Antrag 7: In der Botschaft ist auf Seite 8 zu lesen, die Armee helfe, werde jedoch keinen Ordnungsdienst leisten. Wir wissen jedoch nicht, ob die Armee nur hilft, ob sie nützen oder schaden wird. Wir können lediglich neutral formulieren, dass die Armee präsent ist. Es ist jedoch schon zuviel, dass man sich wieder einmal zur Wahrung der Inneren Sicherheit militärischer Ressourcen, Ausrüstungen und Soldatenpräsenz bedient. Zu Antrag 9: Auf Seite 11 ist zu lesen, dass weitere Kosten entstehen könnten, wenn die kantonale Einheitspolizei nicht umgesetzt würde. Anschliessend wird angefügt, dass dieses Szenario allerdings von sämtlichen Beteiligten als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Wenn man bereits vor der Abstimmung im November sagt, dass der Polizeiresourcenvertrag in der Stadt Bern ohnehin angenommen wird, ist dies eine Prophezeiung, die in einer Botschaft nicht stehen darf, weil sie die Stimmbürgerinnen und -bürger falsch informiert. Deshalb beantrage ich die Streichung dieses Satzes. Wenn der Rat im Rahmen dieser Botschaft eine gewisse Fairness in der Information gegenüber den Stimmbürgerinnen und -bürgern geltend machen möchte, muss er meinen Anträge sowie denjenigen von Rolf Zbinden zustimmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht bei der Diskussion um die Abstimmungsbotschaft nicht darum, zu erläutern, ob man für oder gegen den Kredit für die EURO 2008 ist. Das Ziel einer Abstimmungsbotschaft besteht darin, dass man den Stimmberechtigten möglichst objektiv schildert, worum es beim Kredit geht. Zudem werden auf einer ganzen Seite Argumente für und gegen die Vorlage aufgeführt. Im objektiven Teil der Botschaft gibt es keine suggestiven Unterstellungen. Auf Seite 8 lautet die Überschrift „Kleines Kostenrisiko“, was Rolf Zbinden in seinem Antrag 3 durch „unkalkulierbares Kostenrisiko“ ersetzen möchte. Diese Änderung beinhaltet eine Wertung und kann allenfalls bei den Gegenargumenten, nicht aber in der objektiven Darlegung der Botschaft aufgeführt werden. Die Überschrift des letzten Absatzes auf Seite 9 spricht von einem „Minimum an zusätzlichen Parkplätzen“. Ich gehe mit Rolf Zbinden dahingehend einig, dass es objektiver wäre, wenn die

Überschrift auf „zusätzliche Parkplätze“ lauten würde. Die Fraktion GFL/EVP wird wie die Kommission SBK jenen Anträgen zustimmen, welche zur Klarheit der Botschaft beitragen. Wir erachten jedoch sämtliche Anträge, welche eine Ablehnung des Kredits suggerieren als prinzipiell falsch, denn für den informativen Teil der Abstimmungsbotschaft sind keine Gegenargumente vorgesehen.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben die politische Diskussion über die EURO 2008 bereits geführt. Daniele Jenni und Rolf Zbinden versuchen nun mit ihren Anträgen durch die Hintertüre einige politisch motivierte Ausdrücke in die Botschaft einzubringen, welche die Fraktion SVP/JSVP alle ablehnen wird.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wieder einmal wird die Abstimmungsbotschaft dazu benutzt, um über Inhalte zu diskutieren. Wie die GFL/EVP-Fraktion wollen auch wir eine objektive Botschaft und werden den vorliegenden Anträgen grösstenteils nicht folgen. Wir werden lediglich die Anträge 1, 4 und 6 von Daniele Jenni unterstützen. Mit den Anträgen werden teilweise völlig falsche Signale gesetzt. Wenn Rolf Zbinden in Antrag 4 5000 Privatparkplätze in die Überschrift setzen möchte, wird damit suggeriert, dass es genügend Parkplätze hat. Im Text steht jedoch, dass man eine möglichst starke Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr erreichen und die Parkgebühren möglichst hoch halten möchte. Mit den Überschriften in der Botschaft kann man keine Politik betreiben. Auf Seite 6, rechte Kolonne, letzter Abschnitt fehlt im Satz „Der Zutritt zu den beiden Public Viewings kontrolliert.“ ein „wird“. Das Büro sollte die Botschaft dann noch einmal auf grammatikalische Richtigkeit hin überprüfen.

Anastasia Falkner für die Fraktion FDP: Wir haben bereits über den Kredit zur EURO 2008 abgestimmt. Ich möchte noch einmal klären, welche Anträge die Kommission SBK zur Zustimmung empfehlen würde. Die SBK kann den Antrag 1 von Daniele Jenni zur Annahme empfehlen, während sie den Antrag 4 nicht zur Annahme empfiehlt, denn Daniele Jenni möchte den auf „Es wird grosse Fan-Zonen in Bern geben.“ lautenden Botschaftstext in „Eine grosse Fan-Zone wird es in Bern geben.“ umformulieren. Ich möchte beliebt machen, diesen Antrag 4 abzulehnen. Die SBK würde zudem Antrag 6 von Daniele Jenni, die Streichung des Wortlauts „gewaltbereiter Fans“, zur Zustimmung empfehlen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Antragstellenden mit ihren Anträgen wertende Änderungen in die Botschaft einbringen wollen, welche jedoch der objektiven Information dienen sollte. Bei den Anträgen von Rolf Zbinden handelt es sich um reine Wortspielereien, die zeigen, dass er das Geschäft zur Ablehnung empfehlen möchte. Wenn Daniele Jenni in seinem Antrag 7 „Die Armee ist präsent (...)“ einfügen möchte, könnte man dies auch als Drohung empfinden.

Einzelvotum

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich lese auf Seite 4 der Botschaft, dass neun Milliarden Menschen auf der ganzen Welt die Spiele und die weitere Berichterstattung am Fernsehen mitverfolgen werden. Ich bin der Meinung, dass man mit neun Milliarden Menschen etwas zu hoch gegriffen hat, denn gegenwärtig liegt die Zahl der Weltbevölkerung bei 6,6 Milliarden Menschen. Davon sind lediglich ein Teil Fernsehzuschauer. Ich stelle folgenden **Antrag zu Seite 4, linke Spalte** den Satz „Neun Milliarden Menschen (...)“ wie folgt zu ändern: **„Hundert Millionen Menschen auf der ganzen Welt werden die Spiele und die weitere Berichterstattung am Fernsehen mitverfolgen.“**

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Bei Sportveranstaltungen werden die Einschaltquoten pro Spiel gezählt. Kumuliert ergibt dies dann die neun Milliarden Menschen. Wir haben uns entsprechend dieser bei grossen Sportveranstaltungen gängigen Logik angeschlossen.

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi* (SVP): In der Botschaft sollten noch die Seitenzahlen eingefügt werden.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt Antrag 1 Jenni zu (44 Ja, 23 Nein).
2. Der Rat lehnt Antrag 2 Jenni ab (4 Ja, 65 Nein).
3. Der Rat lehnt Antrag 3 Jenni ab (3 Ja, 66 Nein).
4. Der Rat lehnt Antrag 4 Jenni ab (6 Ja, 64 Nein).
5. Der Rat lehnt Antrag 5 Jenni ab (4 Ja, 64 Nein).
6. Der Rat stimmt Antrag 6 Jenni zu (43 Ja, 24 Nein).
7. Der Rat lehnt Antrag 7 Jenni ab (8 Ja, 59 Nein).
8. Der Rat lehnt Antrag 8 Jenni ab (5 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung).
9. Der Rat lehnt Antrag 9 Jenni ab (4 Ja, 62 Nein).
10. Der Rat lehnt Antrag 1 Zbinden ab (3 Ja, 61 Nein).
11. Der Rat lehnt Antrag 2 Zbinden ab (9 Ja, 54 Nein).
12. Der Rat lehnt Antrag 3 Zbinden ab (5 Ja, 59 Nein).
13. Der Rat lehnt Antrag 4 Zbinden ab (4 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung).
14. Der Rat lehnt den Antrag Aeberhard ab (27 Ja, 32 Nein, 10 Enthaltungen).
15. Der Rat stimmt der bereinigten Botschaft zu (64 Ja, 2 Nein).

8 Postulat GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Freizeitnutzungskonzept für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000177 / 07/041

Die Stadt Bern hat ein breites Kultur- und Freizeitangebot. Neben den bestehenden Ausgangsmeilen wie beispielsweise in der Altstadt kommen neue Lokalitäten hinzu. In Brünnen ist ein umfassendes Kinoangebot geplant, im ESP Wankdorf ist die Grossdisco Alpenmax ein Thema.

Damit die Entwicklung in stadtverträglichen Bahnen verlaufen kann, sollten Veranstalterinnen und Veranstalter, Gäste und Anwohnende wissen, womit sie zu rechnen haben. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Freizeitnutzungskonzept zu erstellen. Darin sollen die unterschiedlichen und zum Teil divergierende Bedürfnisse der Kultur- und Freizeit anbietenden, der Gäste und der Anwohnenden berücksichtigt werden.

Das Konzept hat unter anderem je nach Standort Vorgaben zu machen für:

1. die normalen Betriebsschliessungszeiten und die Kriterien zur Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung
2. den direkten und indirekten Immissionen von Freizeit- und Kulturveranstaltungen
3. die Regelung des Hin- und Wegfahrverkehrs, unter Berücksichtigung des ganzen Freizeitverkehrs in der Stadt Bern und ihrer Agglomeration (Aufsuchverkehr Brünnen, Altstadt, Wankdorf)
4. die Regelung des ruhenden Verkehrs.

Der Gemeinderat hat zu prüfen, wie ein Freizeitnutzungskonzept auszugestalten ist und dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Der Gemeinderat ist sich der im Postulat geschilderten Thematik bewusst. Entsprechend viele Vorkehrungen werden denn bereits getroffen. In aller Regel verlaufen die Veranstaltungen geregelt und halten sich deren Auswirkungen in annehmbaren Grenzen. Es geht jeweils darum abzuwägen zwischen den berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und dem Interesse der Stadtbevölkerung an einer Stadt mit grossen Sport- und anderen Veranstaltungen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Veranstaltungen auf privatem und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.

Bereits heute werden alle eingereichten Gesuche individuell überprüft und abgewogen und bei einer Bewilligung von der Regierungsstatthalterin oder vom Regierungsstatthalter mit Bedingungen und Auflagen versehen.

Zu Punkt 1:

Das Konzept hat unter anderem je nach Standort Vorgaben zu machen für:

- die normalen Betriebsschliessungszeiten

Gemäss dem kantonalen Gastgewerbegesetz (GGG, BSG 935.11) können Gastbetriebe frühestens um 5.00 Uhr öffnen und müssen um 00.30 Uhr schliessen. Zudem können sie an 24 frei wählbaren Tagen bis um 3.30 Uhr offen halten (Art. 14 Abs. 1 GGG). Einschränkungen sind zulässig zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutz der Nachbarschaft vor übermässiger Einwirkung (Art. 1 Abs. 2 lit. e und f GGG). Diese Bestimmungen gelten für alle im Postulat genannten Betriebe. Bewilligungsbehörde ist die Regierungsstatthalterin bzw. der Regierungsstatthalter.

Handelt es sich um einzelne Anlässe, wie zum Beispiel das Pubfestival im Nationalen Pferdesportzentrum (NPZ), so ist gemäss Artikel 7 Absatz 1 Gastgewerbegesetz eine Einzelbewilligung, nämlich eine Festwirtschaftsbewilligung F, erforderlich. Die Öffnungszeiten sind in der Festwirtschaftsbewilligung integriert und werden auch hier auf Antrag der Gewerbebehörde von der Regierungsstatthalterin oder vom Regierungsstatthalter unter Auflagen und Bedingungen bewilligt. Die Gewerbebehörde ist also reine Antragstellerin und kann nicht über die Öffnungszeiten bestimmen.

Das Postulat fordert Vorgaben für die normalen Betriebsschliessungszeiten und Kriterien zur Erteilung einer generellen Überzeit. Die normalen Betriebsöffnungszeiten sind durch das kantonale Gastgewerbegesetz abschliessend vorgegeben. Die durch den Kanton vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen können somit nicht durch ein Konzept abgeändert werden. Dementsprechend ist es zwecklos, ein zusätzliches und redundantes Konzept betreffend die normalen Betriebsschliessungszeiten zu erstellen.

Das Konzept hat unter anderem je nach Standort Vorgaben zu machen für:

- die Kriterien zur Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung

Gastbetriebe können eine generelle Überzeitbewilligung beantragen. Die generelle Überzeitbewilligung für einen Gastgewerbebetrieb erfordert ein Baubewilligungsverfahren mit entsprechender Publikation, da eine generelle Überzeitbewilligung als Nutzungsänderung gilt. Im Rahmen dieses Verfahrens kann Einsprache erhoben werden. Bei der Erteilung einer Überzeitbewilligung hat die Regierungsstatthalterin bzw. der Regierungsstatthalter einen gewissen Ermessensspielraum. Die Bewilligungsbehörde hat die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner können im Rahmen des Einspracheverfahrens ihre Anliegen vorbringen. Auch hier ist die Gewerbebehörde nur Antragstellerin und die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter Bewilligungsbehörde (z.B. Alpenmax im Wankdorf Center).

Die neue Bauordnung (BO.06) sieht nur für die Matte und die Altstadt gewisse Einschränkungen bezüglich Überzeitbewilligung vor, um den meist kleinräumig, teilweise sogar innerhalb einer Liegenschaft auftretenden Konflikt zwischen Nachtlokalen und Wohnnutzung zu reduzieren. Der heutige Bestand der generellen Überzeitbewilligung wird nach der neuen Regelung gewahrt. Es können somit neue Überzeitbewilligungen nur noch erteilt werden, wenn ein anderer Gastgewerbebetrieb mit Überzeitbewilligung schliesst. Für die Matte und die Altstadt, die von der Überzeitproblematik am Meisten betroffenen Gebiete, erübrigt sich somit ein Überzeitkonzept. Auf Einschränkungen der generellen Überzeit auch in anderen Quartieren hat der Stadtrat verzichtet. Andere Quartiere weisen keine so grossen Ballungsgebiete im Gastgewerbebereich auf, deshalb reichen in Einzelfällen die heutigen gesetzlichen Regelungen und das Ermessen der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters bei den Auflagen und Bedingungen.

Zu Punkt 2:

Das Konzept hat unter anderem je nach Standort Vorgaben zu machen für:

- *die direkten und indirekten Immissionen von Freizeit- und Kulturveranstaltungen*

Immissionen von Veranstaltungen entstehen in Form von Lärm, Littering und Vandalismus. Littering und Vandalismus können durch die Erstellung eines Konzepts kaum beeinflusst werden.

Die Lärmimmissionen können durch die Veranstaltung oder durch die Besuchenden einer Veranstaltung selbst verursacht werden oder aber durch den durch die Veranstaltung verursachten Verkehr. Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum braucht es eine Bewilligung, welche von der Gewerbepolizei erteilt wird. Die Bewilligungsbehörde erteilt die Genehmigung jeweils mit Auflagen und Bedingungen betreffend Dauer der Veranstaltung und betreffend Lautstärke der Musik. Übersteigen die Immissionen voraussichtlich 93 dB ist die Regierungsstatthalterin, bzw. der Regierungsstatthalter für die Erteilung der Bewilligung bis 100 dB zuständig (Verordnung vom 24. Januar 1996 über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen; SR 814.49). Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Zelte gelten nicht als geschlossene Räume) benötigen keine entsprechende Lautsprecherbewilligung.

Im Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs und Wohnlärms (SSSB 824.1) sind zudem Ruhezeiten geregelt. Grundsätzlich werden Musikbewilligungen nur bis 22.00 Uhr erteilt. Ausnahmen bis 23.00 Uhr sind möglich, wenn die Grösse, die Wichtigkeit und die Lage der Veranstaltung solche rechtfertigen. An Freitagen und Samstagen werden je nach Örtlichkeit, Bedeutung und Grösse der Veranstaltung, Bewilligungen zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr erteilt. Einige wenige grosse und traditionelle Veranstaltungen erhalten je nach Lage Bewilligungen, die über 24.00 Uhr hinausgehen (Bsp. Matfefest). Die Gewerbepolizei erteilt keine Musikbewilligungen länger als 02.00 Uhr. Diese müssen vom Gemeinderat bewilligt werden. Diese Bewilligungspraxis hat sich bewährt und wird deshalb vom Gemeinderat auch in Zukunft so weiterverfolgt. Für die Lärmimmissionen, welche direkt von der Veranstaltung ausgehen, gibt es demnach bereits kantonale wie auch städtische Normen. Für Lärmimmissionen durch den Verkehr wird auf die Ausführungen zu Punkt 3 und 4 verwiesen.

Zu den Punkten 3 und 4:

Das Konzept hat unter anderem je nach Standort Vorgaben zu machen für:

- *die Regelung des Hin- und Wegfahrverkehrs, unter Berücksichtigung des ganzen Freizeitverkehrs in der Stadt Bern und ihrer Agglomeration (Aufsuchverkehr Brünnen, Altstadt, Wankdorf)*

- *die Regelung des ruhenden Verkehrs*

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Verkehrs- und Parksituation in der Stadt Bern weiter zu verbessern. Der Gemeinderat erachtet es aber nicht als zweckmässig und sinnvoll, ein Verkehrs- und Parkkonzept ausschliesslich für den Freizeitverkehr zu erstellen.

Zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssituation müssen alle Fahrzwecke einbeziehen. Als Konkretisierung des Verkehrskonzepts aus dem Jahre 1995 hat der Gemeinderat in den letzten Jahren für die Stadtteile Länggasse – Felsenau und Bümpliz – Bethlehem Pläne zum motorisierten Individualverkehr (MIV) verabschiedet (Teilverkehrspläne MIV). Die entsprechenden Arbeiten für die Stadtteile Mattenhof – Monbijou und Breitenrain – Lorraine sind in Gang, jene für den Stadtteil Kirchenfeld – Schosshalde folgen, sobald die nötigen Bearbeitungskapazitäten frei werden. Für die Innenstadt besteht nach Umsetzung des Verkehrskompromisses und der Einführung der Begegnungszone in der Unteren Altstadt kein Handlungsbedarf mehr. Geplant ist zudem die Erarbeitung eines Parkierungskonzepts für die Stadt Bern. Bei allen diesen Arbeiten wird auf die speziellen Verhältnisse im Umfeld von Veranstaltungsorten eingegangen. Auch in den Wohnquartieren wurden und werden spezielle Massnahmen umgesetzt, um den Konflikt zwischen dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden und dem Eventverkehr zu reduzieren. So wurden im Umfeld des Stade de Suisse zu genau diesem Zweck zahlreiche flankierende Massnahmen umgesetzt, darunter Poller in der Sem-pachstrasse und ein neues Parkierungsregime im Umfeld des Stadions. Auch im Umfeld des Kursaals wurde das Parkierungsregime zur Eindämmung des nächtlichen Besucherverkehrs verändert. Bei grösseren Anlässen leistet zudem die Verkehrspolizei mit temporären Strassensperrungen (Anwohner gestattet) und Verkehrsumleitungen einen grossen Einsatz zu Gunsten der Wohn- und Lebensqualität im Umfeld von Veranstaltungsorten.

Schliesslich hat der Gemeinderat der Stadt Bern im Sommer 2006 ein Konzept zum Mobilitätsmanagement verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass die neue Fachstelle auch im Freizeitverkehr aktiv wird und im Rahmen der Mobilitätsberatung auch mit Eventorganisations zusammenarbeitet.

Am 2. November 2006 hat der Stadtrat mit SRB 458 das Postulat GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf erheblich erklärt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Erstellung eines detaillierten Konzepts in diesem mit vielen Events belasteten Gebiet zu prüfen. Ein Konzept für das gesamte Stadtgebiet erscheint dem Gemeinderat aufgrund der oben aufgeführten Argumente als nicht sinnvoll. Ein Konzept für das ganze Stadtgebiet zu den Punkten 1 und 2 ist nicht nötig, da genügend gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Betriebsschliessungszeiten, Überzeitbewilligungen und Immissionen vorhanden sind. Der Gemeinderat wird auch weiterhin die bestehenden Regelungen mit Nachdruck ausschöpfen. Ein Konzept zu Punkt 3 und 4 für das ganze Stadtgebiet ist angesichts des konsequenten Engagements des Gemeinderats in der Frage Verkehrs- und Parksituation in der Stadt Bern abzulehnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Januar 2007

Postulantin *Franziska Schnyder* (GB): Ich finde das Postulat nach wie vor gut, auch wenn im Postulatsbericht deutlich wird, dass der Gemeinderat nicht begriffen hat, worum es geht, nämlich um Planung und Konzeptarbeit. Das Laissez-faire, welches im Bereich der Freizeitnutzung gang und gäbe ist, schafft Probleme, an denen sich die Stadt Bern in ein paar Jahren die Zähne ausbeissen wird. Wenn es um Planung geht, kann man sich nicht einfach hinter Gesetzen verstecken. Man stelle sich einmal vor, in Brünnen, in der Altstadt, in der Elfenau oder im Wankdorf wäre zu jeder Tages- und Nachtzeit alles erlaubt, weil jeder Betrieb über eine generelle Überzeitbewilligung verfügt. Wenn das Gastgewerbegesetz geändert wird, gibt es überhaupt keine Schlusszeiten mehr. Dies wird dazu führen, dass das Publikum nicht nur

ausgehen, sondern auch auf eine automobiler Rundreise gehen wird. Wenn beispielsweise in Brünnen nichts läuft, fährt man mit dem eigenen Auto in die Altstadt oder ins Wankdorf, weil der öffentliche Verkehr nach Mitternacht eingestellt wird. Es wird in den blauen Zonen der umliegenden Nachbarschaft gratis parkiert werden, die Autoradios werden auf Hochtouren laufen und Autotüren zugeknallt. Damit kennen Leute, welche eine teure Wohnung in Brünnen gekauft haben, das Wort Nachtruhe nur noch aus den Ferien oder wenn sie sich ein zweites Haus in Wichtrach kaufen und sich dort schlafen legen. Die Wohnumfeldverbesserung betrifft auch die Einhaltung der Nachtruhe. Wenn der Stadtplaner den Anliegen des jungen Ausgehpublikums aus der Agglomeration mehr Gewicht einräumt als dem Nachtruhebedürfnis der guten Steuerzahlenden, muss man sich nicht darüber wundern, wenn letztere in Scharen aus der Stadt abwandern. Ein Freizeitnutzungskonzept hätte zum Ziel, die Freizeitnutzung zu lenken. Man könnte klare Schlusszeiten für Kinos und Events in Brünnen und im Wankdorf planen, sodass die dortigen Wohnquartiere mit lediglich kurzen Anfahrts- und Abfahrtszeiten der Autos belastet würden. Generelle Überzeitbewilligungen für Gastronomiebetriebe, bei denen ein Kommen und Gehen herrscht, sollen in der Altstadt fixiert oder in Industriezonen ohne anliegende Wohnzonen festgelegt werden. Was heute geplant wird, kann in ein paar Jahren nicht mit Verboten und materiellen Enteignungen durchgesetzt werden. Ich verlange deshalb einen neuen Postulatsbericht, der das Problem aufnimmt und ein Konzept vorlegt, welches darlegt, in welchen Gebieten und zu welchen Tages- und Nachtzeiten welche Freizeitnutzung stattfinden kann. Ich bitte den Rat, das Postulat als erheblich zu erklären und den Postulatsbericht zurückzuweisen.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Stadt Bern verfügt im urbanen Gebiet über ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot. Franziska Schnyder hat in ihrem Votum eine ziemliche Schwarzmalerei betrieben, denn es gibt auch Leute, die die Kultur- und Freizeitangebote nutzen, in der Stadt wohnen und kein Auto haben. Entsprechend ist kein Massenexodus von Autos zu erwarten. Das Postulat spricht jedoch wichtige Problempunkte an, bei denen auch wir einen gewissen Handlungsbedarf orten. Die gesetzliche Planung der Öffnungszeiten und Überzeitbewilligungen in Brünnen und im Wankdorf hätte man in die Bauordnung einbringen müssen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort geschrieben, dass der diesbezügliche Handlungsspielraum relativ klein ist. Es gibt in der Stadt gewisse Gebiete, in denen die Ansprüche der Kultur- und Freizeitnutzenden im Widerspruch stehen zu jenen der Anwohnenden, welche nachts schlafen möchten. Wir haben dieses Problem in der Unteren Altstadt mit unserem Überzeitkonzept zu lösen versucht. Die Idee besteht darin, dass die Anwohnenden, die Betreibenden der Gastronomiebetriebe und die Bewilligungsbehörde der Stadt an einem runden Tisch einvernehmliche Lösungen erarbeiten, damit die Probleme der indirekten Lärmimmissionen gelöst werden können. Dieses Beispiel zeigt, dass ein übergeordnetes Konzept wenig bringen würde. Ein weiteres Problem orten wir bei der Koordination von Veranstaltungen. Insbesondere während den Sommermonaten gibt es immer wieder Veranstaltungen, welche zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten stattfinden. Damit kommt es zu einer Kumulation von Lärmimmissionen. Bei der Bewilligung von Veranstaltungen sollte man überlegter und koordinierter vorgehen. Auch hier bedarf es keines übergeordneten Konzepts, sondern das Problem kann gelöst werden, indem die Bewilligungsbehörde zusammensitzt und sich um eine bessere Koordination der Veranstaltungen bemüht. Das dritte Problem orten wir im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr in Brünnen. Der öffentliche Verkehr sollte an die Öffnungszeiten der Nutzungen angepasst werden. Es ist wichtig, dass es auch an den Randzeiten öV-Angebote gibt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat sowie den Prüfungs-

bericht. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, die drei von uns geforderten Punkte in Angriff zu nehmen und uns darüber zu informieren.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion geht mit der Postulantin einig, dass die Störung der Wohnbevölkerung durch ein unbegrenztes Rambazamba ein Alltagsproblem darstellt. Wir sind jedoch ebenso wie die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass die heutige Regelungsdichte ausreicht. In der Antwort des Gemeinderats wird das vorhandene Instrumentarium, welches vom Gastgewerbegesetz bis zur Bewilligungskompetenz des Gemeinderats reicht und über welches die Stadt zur Regelung der Öffnungszeiten und Lärmimmissionen verfügt, dargelegt. Zum Stichwort Verkehr findet sich in der Antwort ebenfalls eine Liste der Teilverkehrspläne und des Mobilitätsmanagements. Wir glauben nicht, dass das im Postulat geschilderte Problem mit noch mehr Regelungen gelöst werden muss. Es ist wichtig, dass man die Problemlösung in die bestehenden Planungen integriert, soweit dies noch möglich ist. Die Teilverkehrspläne MIV in den Quartieren stellen ein Mittel dar, um Lösungen bei Fragen des Verkehrs zu finden. Sie sind noch in Arbeit und die Fraktion GFL/EVP ist der Ansicht, dass diese Arbeit viel zu langsam vorangeht. Der Gemeinderat sollte bei diesen Teilverkehrsplänen eine Führungsrolle übernehmen, weil uns scheint, dass dort, wo schwere Konflikte auftauchen, die Fachbeamtinnen und -beamten ihre Arbeit nicht vorantreiben. Wir möchten den Gemeinderat dazu aufrufen, in jenen Situationen Führungsentscheide zu fällen, in denen die Beamtinnen und Beamten die Konflikte nicht lösen können. Als Anwohner des Kursaals kann ich sagen, dass die Stadt im Bereich des Verkehrs Akzente gesetzt und deutliche Verbesserungen vorgenommen hat. Es ist jedoch unbestritten, dass die Verkehrs- und Parksituation in der Stadt weiterhin verbessert werden muss. Wir akzeptieren den Prüfungsbericht, weil nicht ein einzelnes Konzept Lösungen bringen kann, sondern kontinuierlich an den Problemen gearbeitet werden muss.

Christoph Zimmerli für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab: Das Postulat verlangt die Erstellung eines Freizeitnutzungskonzepts, welches je nach Standort Vorgaben zu den Betriebszeiten, Immissionen und zum Verkehr macht. Es scheint darum zu gehen, das Freizeitangebot in stadtverträgliche Bahnen zu lenken. Es macht grundsätzlich Sinn, eine Aufgabe konzeptionell anzugehen. Ein gemeinderätliches Konzept setzt jedoch voraus, dass ihm eine Staatsaufgabe zugrunde liegt und dass damit ein klar definierter Zweck verfolgt wird. Im vorliegenden Fall ist jedoch bereits der Begriff der Freizeitnutzung unklar. Umfasst der Begriff Einrichtungen aus dem Bereich Kultur, Sport oder andere Veranstaltungen? Fallen Theater, Discos, Kinos, Sportplätze und Vita Parcours darunter? Falls Ja, stellt sich die Frage, worin der Zweck einer solchen konzeptionellen Regelung besteht. Ist ein solches Konzept wirklich eine *conditio sine qua non* (Notwendigkeit) für die Erfüllung staatlicher Aufgaben der Stadt Bern? Geht es darum, die Freizeitaktivitäten der Bernerinnen und Berner auf städtischen Einrichtungen einzuschränken? Wir sehen keinen Anlass, die Freizeitgestaltung der Bevölkerung zu beschränken. Im Gegenteil. Es ist ein Bedürfnis der heutigen individualisierten Gesellschaft, ihre Freizeit aktiv und vielseitig zu gestalten. Die Freizeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensgestaltung jedes einzelnen Menschen geworden. Entsprechend hat sich eine eigentliche Freizeitindustrie gebildet, welche stetig im Wachsen begriffen ist und vielen Menschen Arbeitsplätze bietet. Die Einführung einseitig beschränkender Regelungen für Freizeit anbietende im Stadtgebiet ist ein Eigengoal. Freizeitsuchende suchen nämlich jene Orte auf, die über ein Freizeitangebot verfügen. Wenn es sein muss, auch ausserhalb der Stadt Bern. Damit erreicht eine stadtspezifische Regelung keines der mutmasslichen Ziele des Postulats. Zu Punkt 1: Das Konzept verlangt Vorgaben zu den Betriebszeiten. Da die normalen Betriebsschliessungszeiten bereits abschliessend im kantonalen Gastgewerbegesetz geregelt werden, ist ein entsprechendes Konzept auf städtischer

Ebene zwecklos. Die Kriterien für die Erteilung genereller Überzeitbewilligungen auf städtischer Ebene sind überflüssig, weil solche Bewilligungen ohnehin ein Bewilligungsverfahren voraussetzen. Das Regierungsstatthalteramt prüft im Einzelfall, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und erlaubt bei Bedarf Auflagen und Bedingungen. Zu Punkt 2: Das Konzept verlangt Vorgaben zu Immissionen. Konzeptionelle Vorgaben zu Abfall und Vandalismus sind jedoch ebenfalls zwecklos, denn Veranstaltungen auf öffentlichem Grund brauchen bereits eine Bewilligung. Bezüglich Lärmimmissionen bestehen zudem sowohl auf Bundesebene als auch auf städtischer Ebene Vorschriften. Aus diesem Grund besteht kein Anlass, die Bewilligungspraxis zu ändern. Zu den Punkten 3 und 4: Das Konzept verlangt Vorgaben zum Verkehr. Diese Forderung ist meines Erachtens nicht umsetzbar. Wie soll die Polizei zwischen Freizeit- und Berufsverkehr unterscheiden? Es ist zudem das verfassungsmässige Recht jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers, die Wahl des Verkehrsmittels selber zu treffen. Wenn ich mit meinem Privatauto zu einer Freizeitveranstaltung fahren möchte, ist dies mein Recht. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ein Konzept für einzelne Grossveranstaltungen zwingend erforderlich ist. Dies ist jedoch Sache des Veranstalters in Zusammenarbeit mit den städtischen Bewilligungsbehörden. Ein Konzept für bestimmte Gebiete mit vielen Events kann zweckmässig sein und ist mit Sicherheit auch im Sinne der Freizeitnutzenden, während ein Konzept für das gesamte Stadtgebiet zwecklos und überflüssig ist.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (36 Ja, 29 Nein).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (52 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen).

9 Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (4. Etappe); Krediterhöhung

Geschäftsnummer 00.000010 / 07/014

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (4. Etappe); Krediterhöhung. Vorbehalten bleiben Anpassungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510-060 (Kostenstelle 510110), gesprochene Kredit von Fr. 2 300 000.00 um Fr. 2 890 000.00 auf Fr. 5 190 000.00 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 31. Januar 2007

Rückweisungsantrag Fraktion GFL/EVP

Die Vorlage betreffend Krediterhöhung um Fr. 2'890'000.- sei vom Gemeinderat zu überarbeiten. Sie ist dem Stadtrat wieder zu unterbreiten, wenn die Schutzziele derart definiert bzw. angepasst werden, dass sie mit Massnahmen erreicht werden können, die in einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis zum potentiellen Schaden (unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeitsberechnungen) stehen.

Eventualantrag GFL/EVP-Fraktion (=Zusatzantrag) zu Ziff. 2a (neu)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Vorlage einen Alternativvorschlag zu unterbreiten, der primär (kostengünstigere) organisatorische Massnahmen zum Gegenstand hat, und sich nicht nur sekundär auf (teure) bauliche Hochwasserschutzmassnahmen abstützt.

Markus Kiener (FDP) für die Kommission PVS: Am 31. März 2005 stimmte der Stadtrat einem Kredit von 2,3 Mio. Franken für langfristige Hochwasserschutzmassnahmen zu. Mit dem Hochwasser vom Sommer 2005 haben sich jedoch die ganze Situation sowie die Rahmenbedingungen verändert. Als neues Schutzziel wurde eine Wassermenge von 600 m³/s definiert. Damit mussten die vorhergehende Planung, die Machbarkeitsstudie und die Nutzwertanalyse total neu überarbeitet werden. Ende Mai 2006 beschloss der Gemeinderat, die aktualisierten Nutzwertanalysen der beiden Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ einander gegenüberzustellen. Unter Mitwirkung aller Betroffenen ist ein mehrheitsfähiges Projekt für den Hochwasserschutz zustande gekommen. Für die 4. Etappe des langfristigen Hochwasserschutzes, welche als Plausibilisierungsphase bezeichnet wird, beantragen der Gemeinderat sowie die Kommission PVS eine Krediterhöhung um 2,89 Mio. Franken auf total 5,19 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um Bruttokosten, an die von Bund und Kanton erhebliche Beiträge geleistet werden.

Zur Vorgeschichte: Die grossen Schäden, welche 1999 durch das Hochwasser verursacht wurden, sind vielen noch lebhaft in Erinnerung. Es kam zu grossen Geschiebeablagerungen. Der Gemeinderat hatte Gelder für Sofortmassnahmen in der Höhe von 150 000 Franken gesprochen, wodurch eine Schadensbegrenzung vorgenommen werden konnte. Im Januar 2000 wurde dieser Betrag erhöht, um die notwendigen Kiesentnahmen im Schwellenmätteli vornehmen zu können. Damit wollte man eine Verbesserung der Abflusskapazität herbeiführen. Der Stadtrat hat in der Ausführung einer zweiten Etappe der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen die Ufersanierung Marzilbad und Hosenlupf ausgearbeitet. Zu diesem Hochwasserschutzkonzept 2000 brauchte es einen Ausführungskredit von 986 000 Franken. Wir müssen ehrlich eingestehen, dass sowohl Gemeinde- als auch Stadtrat überrascht waren, als sich im Jahre 2005 der Hochwasserfall wiederholte. Aufgrund der neuen Situation, welche sich nach dem Hochwasser 2005 ergab, waren alle bisherigen Konzepte innerhalb von drei Tagen überholt. Die realisierten Arbeiten der ersten und zweiten Etappe des langfristigen Hochwasserschutzes wurden teilweise zunichte gemacht. Zudem hatten sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der 3. Etappe des Hochwasserschutzmassnahmenpaktes in erheblichem Masse verändert. Das für die langfristigen Massnahmen vorgesehene Schutzziel von 550 m³/s Wassermenge musste aufgrund des Hochwassers 2005 in Absprache mit dem Kanton auf 600 m³/s angepasst werden. In Bezug auf das langfristige Hochwasserschutzpaket hat der Gemeinderat am 31. Mai 2006 beschlossen, mit der 4. Etappe einen Zwischenschritt einzuschalten. Man möchte die beiden Nutzwertanalysen der Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ weiterverfolgen und eine Plausibilisierung bezüglich Kosten, technischer Machbarkeit und Akzeptanz vornehmen. Anfang Juni 2006 wurde dies der Öffentlichkeit mitgeteilt. Im vorliegenden Geschäft geht es nun um diese als 4. Etappe bezeichnete Plausibilisierungsphase. Diese Plausibilisierungsphase ist wichtig, damit wir uns für eine der beiden Varianten entscheiden können. Die Anfrage von Nationalrat Toni Brunner letzte Woche, warum der Bund die teurere Stollen-Variante nicht von Anfang an bevorzuge, ergab, dass in der Finanzverordnung des Bundes festgelegt ist, dass zuerst die günstigere Variante geprüft werden muss. Wir brauchen bei der Akzeptanz der 4. Etappe der Plausibilisierungsphase einen Entscheid, wie weit der Objektschutz gehen kann. Die Kommission PVS hat sich die Variante Ausbaggerungen sowie die Variante „Stollen Dalmazi-Seftau“

angesehen, ist jedoch vom grundlegenden Ziel ausgegangen, dass die Projektvorlage so vorgenommen werden muss, wie der Bund es vorschreibt. Es ist zwar richtig, dass uns diesbezüglich ein gewisser Druck auferlegt wird, wenn wir jedoch auf der anderen Seite sehen, was in Thun mit dem Stollen gemacht wird, fühlen wir uns doch etwas alleine gelassen. Aus diesem Grund müssen wir die Plausibilisierungsphase so weit zu einem Projekt vorantreiben, dass wir eine neue Ausgangslage erhalten und entscheiden können, ob die Variante Objektschutz durchführbar ist oder ob es eine andere Lösung braucht. Die Vollvariante Stollenlösung und die Variante Projekt Objektschutz müssen auf Stufe Vorprojekt inklusive einer Kostenschätzung von +/-20 Prozent parallel bearbeitet werden. Aus der Kreditvorlage ist ersichtlich, dass es nicht ganz einfach ist, die Kosten in etwa festzuhalten, denn es gibt sehr viele ungewisse Vorhaben, welche sich beispielsweise bei der Wasserempfindlichkeit unter dem Boden ergeben werden, wenn die Ufererhöhungen realisiert werden.

Zu den Zahlen: Es ist grundsätzlich so, dass wir die Krediterhöhung um 2,89 Mio. Franken auf 5,19 Mio. Franken brauchen, damit wir das Projekt soweit vorantreiben und eine Gegenüberstellung der beiden Vorgehensvarianten vornehmen können.

Die Kommission PVS hat das Geschäft einstimmig befürwortet und empfiehlt dem Rat den Kredit zur Annahme, damit die Plausibilisierungsphase mit der Lösung „Objektschutz“ soweit bearbeitet werden kann, dass man eine Lösung erhält oder über eine neue Vorgehensweise entscheiden kann.

Zum Thema partizipativer Planungsprozess statt Architekturwettbewerb: Bei den baulichen Massnahmen zum Schutz des Mattequartiers werden im Sinne eines partizipativen Planungsprozesses alle Beteiligten einbezogen. Wir haben uns persönlich davon überzeugt, dass auch die Anwohnenden in diesen Prozess mit einbezogen werden. Wir haben ein Organigramm erhalten, in dem vom Fischereizuchtverband bis zu den Anwohnenden alle Leute ins kleinste Planungsdetail einbezogen werden. Das Vorgehenskonzept für den partizipativen Planungsprozess wurde vom Gesamtprojektteam Hochwasserschutz Aare Bern erarbeitet. Der Projektausschuss, in dem die Stadt Bern, Energie Wasser Bern und mit beratender Stimme der Kanton Bern vertreten sind, hat das Konzept Ende September 2006 verabschiedet. Der Stadtplaner und der Denkmalpfleger der Stadt Bern sowie sämtliche betroffene Organisationen waren beteiligt. Am 6. Dezember 2006 wurde ausserdem die Stadtbildkommission über das Vorgehenskonzept orientiert. Wir müssen heute einen Entscheid fällen. Wir konnten den Rückweisantrag der Fraktion GFL/EVP in der Kommission nicht behandeln, weil er uns nicht vorgelegen ist. In der Kommission ist jedoch der Entscheid einstimmig gefallen, dass wir einen partizipativen Planungsprozess in der 4. Etappe vorantreiben und den Kredit unter Einbezug sämtlicher externer Fachspezialistinnen und -spezialisten weiterführen. Am Schluss des partizipativen Planungsprozesses soll ein Vorprojekt vorliegen, welches von den Anwohnerinnen und Anwohnern mitgestaltet und von städtischen und kantonalen Fachstellen sowie von weiteren Betroffenen geprüft und für gut befunden wird. Wenn wir der 4. Etappe zustimmen, wird diese Plausibilisierungsphase im Sommer 2008 mit dem Variantenentscheid des Gemeinderats abgeschlossen. Im Herbst 2008 wird dem Stadtrat ein weiterer Kreditantrag für die 5. Etappe gestellt. In der 5. Etappe geht es um die Erarbeitung des Wasserbauplans sowie um öffentliche Auflagen. Die definitiv gewählte Lösungsvariante wird im Frühling 2009 zum Bauprojekt Wasserbauplan weiterentwickelt. Der Wasserbauplan wird öffentlich aufgelegt. Im Anschluss an die öffentliche Auflage wird die Kreditvorlage für die Volksabstimmung vorbereitet. Die 6. Etappe besteht im Ausführungskredit für die Realisierung und ist durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern zu bewilligen. Bei optimalem Verlauf aller Vorarbeiten und Planungsschritte könnte die Volksabstimmung im Frühjahr 2010 stattfinden. Wenn das Stimmvolk den Ausführungskredit genehmigt hat, erfolgt die Freigabe der Subventionsbeiträge durch Kanton und Bund. Erst dann kann die Realisierung der 6. Etappe vorgenommen werden. Alle

Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Resümee: Heute Abend geht es um die Fortsetzung der ersten drei Etappen der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen, für welche wir das Geld bereits ausgegeben haben. In der 4. Etappe geht es nun darum, die Plausibilisierungsphase zu einem Abschluss zu bringen und hierfür braucht es die Krediterhöhung um 2,89 Mio. Franken auf 5,19 Mio. Franken. Die Kommission PVS empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte im Folgenden begründen, warum die Fraktion GFL/EVP den Rückweisungsantrag stellt. Der Hochwasserschutz ist auch uns ein grosses Anliegen und wir sind davon überzeugt, dass diesbezüglich etwas unternommen werden muss. Dennoch muss das Ganze rational betrachtet werden. Wir müssen uns überlegen, welche Vorgehensweise sinnvoll ist. Hochwasserschutz bedeutet für uns nicht, dass wir alles um jeden Preis machen. Es wird nie einen totalen Schutz geben. Überlegungen zu einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis müssen erlaubt sein. Auch wenn die bei Hochwassern entstehenden Sachschäden unangenehm sind, geht es dennoch nicht um Leben und Tod. Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, welchen Schaden wir in Kauf nehmen wollen. Wir wissen nicht, ob der Schaden alle 20, 50 oder 100 Jahre eintritt. Wir müssen uns überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen, auf welches Schutzniveau wir gehen wollen und wie wir unsere Entscheidung begründen können. Es müssen Wahrscheinlichkeitsberechnungen durchgeführt werden, bevor wir die Risiken einschätzen können. Man muss sich auch die Frage stellen, wie schlimm überflutete Keller sind, wie weit die Selbstverantwortung geht und ob man sich vielleicht überlegen sollte, Wertgegenstände nicht im Keller zu lagern, wenn man in der Matte wohnt. In der Vorlage fehlen solche Überlegungen. Man geht von einem Hochwasser mit einer Wassermenge von $600 \text{ m}^3/\text{s}$ aus und meint, dies gelte es zu vermeiden. Diese Schlussfolgerung ist unseres Erachtens zu kurz gegriffen. Man muss sich die Frage stellen, welchen Schutz wir wirklich wollen. Bei den Überlegungen zum Hochwasserschutz muss berücksichtigt werden, dass Hochwasserschutzmassnahmen auch bauliche, ökologische und ästhetische Nachteile mit sich bringen. Aus diesen Gründen sollte man überlegt vorgehen und nicht einfach möglichst schnell und um jeden Preis den optimalen Schutz anstreben. Wir sind der Meinung, dass wir heute noch nicht unter Zeitdruck stehen und deshalb die erwähnten Fragen vor der Projektierung geklärt werden sollten. Wir stellen zudem den Zusatzantrag, dass man diese Fragen zusammen mit der Projektierung klärt. Der Projektierungskredit ist bereits sehr hoch und im Herbst wird ein weiterer Kredit dazukommen. Wir sollten jetzt ein Time-out nehmen, um uns die Situation noch einmal anzusehen und zu überlegen, wohin wir überhaupt wollen. Erst dann sollten die weiteren Schritte ausgelöst werden. Wir sollten uns diese Zeit einräumen, um die anstehenden Fragen seriös klären zu können. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir am Runden Tisch manchmal über Massnahmen in der Höhe von 20 000 Franken diskutieren. Hier diskutieren wir über einen Projektierungskredit in der Höhe von 2,89 Mio. Franken und um Investitionen, welche jährlich mit vielen Millionen Franken in der Form von Abschreibungen anfallen werden. Angesichts dieser Tatsache und der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bern dürfen solche Kosten-/Nutzenabwägungen nicht ausgeblendet werden. Wir möchten, dass der Gemeinderat sich diese Überlegungen macht und sie dem Parlament transparent unterbreitet. Wir lehnen die Vorlage nicht einfach ab, sondern beantragen die Rückweisung und damit ein Time-out, sodass der Gemeinderat die Fragen, welche ich formuliert habe, zu bedenken, eine Kosten-/Nutzenabwägung vorzunehmen, ein klares Ziel zu formulieren und dem Rat die Ergebnisse transparent vorzulegen. Nach der Unterbreitung dieser Analyse können wir dann über den Projektierungs-

kredit sowie über die 4. und 5. Etappe entscheiden, so dass wir dann nur noch über den Baukredit abstimmen müssen. Wir haben zusätzlich einen Eventualantrag in Form eines Zusatzantrages eingereicht, falls unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden sollte. Damit wollen wir den Gemeinderat beauftragen, gleichzeitig mit der Vorlage des Hauptkredits einen Alternativvorschlag zu unterbreiten, welcher kostengünstigere organisatorische Massnahmen zum Gegenstand hat wie beispielsweise ein Alarmierungssystem und sich nur sekundär auf teure bauliche Hochwasserschutzmassnahmen abstützt.

Andreas Kruppen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: 1714 erfolgte der Durchstich der Kander, wobei die Kander in den Thunersee geleitet wurde. Seitdem sind Zufluss und Abfluss des Thunersees nicht aufeinander abgestimmt. Der Stollen in Thun sollte dieses Problem korrigieren. Dieser Stollen wird jedoch ein neues Problem für Bern geben. Der Wasseringenieur von Thun hat mir gesagt, dass der Stollen 2005 nicht hätte geöffnet werden dürfen. Nun stellt sich die Frage, wie das Ganze mit dem Stollenreglement aussehen wird. Die Kander verlief von der Kanderschlucht her etwa dort, wo heute die Autobahn verläuft, ging etwas westlicher an Thun vorbei und floss bei Steffisburg in die Aare. Die Kander konnte sich in einem ganz wilden Lauf ausbreiten. Die Aare und die Gürbe waren noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts unverbaut und bei Hochwasser konnten die drei Flüsse die Täler überschwemmen. Die Dörfer befanden sich in erhöhten Hanglagen, während in den Tälern wenig genutzte Auen, Matten und Riete waren. Die Matte wurde zu jener Zeit nicht überschwemmt. Nachdem Flussläufe korrigiert worden waren, setzte die landwirtschaftliche Intensivnutzung ein und in den ehemals überschwemmten Talgründen wurde Eisenbahnbau und Autobahnbau betrieben, es wurden ein Flugplatz sowie Bahnhöfe gebaut, um die herum riesige Siedlungen entstanden. Viele tausend Menschen profitieren von diesen Errungenschaften. Es wurden Milliarden in dieses Gebiet investiert und es werden Milliarden generiert. Eine Korrektur derjenigen Massnahmen, welche die neuen Probleme nach sich gezogen haben, ist beispielsweise der Stollenbau in Thun. Damit konnten jedoch die Probleme nicht behoben werden, sondern verschärfen die Problematik in Bern möglicherweise zusätzlich. Mit den 20 Renaturierungsmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern sowie an der Gürbe im Belpmoos konnten lediglich kleine Verbesserungen erzielt werden. Das Hauptproblem der seit 1714 getätigten Massnahmen ist in Bern ungelöst. Alles Wasser fliesst von oben viel schneller und kanalisiert in die Engnisse von Marzili, Matte und Altenberg ein. Entsprechend steigt der Wasserpegel an und es kommt zu Überschwemmungen. Wenn wir keine grundlegenden Korrekturen vornehmen, wird dies so weitergehen. Wir haben zwar im Rahmen der beiden Hochwasser von 1999 und 2005 kurzfristige Massnahmen getroffen, während langfristige Hochwasserschutzmassnahmen noch ausstehen und mit der neuen Planungsphase eintreten sollten. In den letzten 20 Jahren haben sich die extremen Ereignisse zu häufen begonnen. Dies wird auch in Zukunft so weitergehen. Auch wenn gemäss Prognosen der Gesamtniederschlag zurückgehen wird, werden die Niederschläge jedoch im Winter zunehmen und im Sommer abnehmen und wir werden Wetterverhältnisse wie heute im Mittelmeerraum haben. Im Mittelmeerraum gibt es zwar weniger Niederschläge, aber in einem einzigen Wetterereignis kann der halbe Jahresniederschlag auf einmal fallen. Das können 400 bis 550 Millimeter Niederschlag in zwei Tagen sein. Wenn diese Prognosen stimmen, kann sich die Hochwasserproblematik bei uns verschärfen und deshalb bedarf es langfristiger Massnahmen.

Ich konnte seit November 2006 am Rande mitverfolgen, wie eine sehr breit abgestützte Projektorganisation viele Möglichkeiten evaluiert hat und schliesslich die beiden Varianten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und „Stollen Dalmazi-Seftau“ übrig geblieben sind. Es ist das Verdienst der obersten Entscheidungsträger dieses Projekts, dass die wasserbaupflichtige Stadt Bern von Anfang an alleine zu planen begonnen hat und nicht nach Jahren gemeindeinterner Auseinandersetzungen zu Kanton und Bund gegangen ist, um danach wieder von

vorne zu beginnen. Die Projektorganisation und Projektleitung der Stadt Bern haben alleine angefangen und dabei direkt die Betroffenen aller Ebenen miteinbezogen. Dies hat Zeit gespart und den Ping-Pong-Effekt zwischen Gemeinden, Kanton und Bund vermieden. Dieses Vorgehen hat jedoch seinen Preis. Es werden zwar sehr viele, aber doch nicht alle in diesen Prozess miteinbezogen. Die Projektorganisation ist so angelegt, dass neu auftauchende Probleme immer mitberücksichtigt werden können. Wenn man nun Grundlegendes wieder in Frage stellt, könnte das Projekt in wichtigen Schritten zurückgeworfen werden. Darin besteht der Nachteil des Zeitgewinns. Der Gemeinderat hat infolge des Drucks seitens Bund und Kanton entschieden, vorläufig lediglich ein Projekt zu plausibilisieren. Die Fraktion SP/JUSO ist aus finanziellen Gründen mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn man parallel zur Objektschutz-Variante auch die Stollenvariante untersucht hätte. Ich sehe jedoch ein, dass es im Moment klüger ist, dieses Anliegen zurückzustellen. Ich möchte jedoch darum bitten, die Plausibilisierung der Variante Objektschutz sehr konkret und mit effizienten technischen Mitteln anzugehen. Ich befürchte bei dieser Variante grössere Probleme. Es stellt sich die Frage, wie tief die Schutzmauern abgesenkt werden müssen, bis sie im Sandstein der oberen Meeresmolasse verankert werden können. Der Sandstein tritt beim Klösterli und in der Felsenburg zwar an die Oberfläche und im Aargauerstalden hatte es einen Steinbruch. Auf dem linken Aareufer ist man jedoch vor eine paar Wochen bei einer Bohrung nicht einmal auf 20 Metern Tiefe auf Sandstein gestossen. Beim Bau des Pfeilers der Kornhausbrücke auf der rechten Aarseite musste man 10 Meter lange Fichtenpfähle in den Lehm versenken. Angesichts dieser Tatsachen könnte die Objektschutzvariante noch sehr teuer werden. Beim Altenberg ist bekannt, dass sehr viel Hangwasser kommt und es sehr schwierig werden könnte, das Wasser abzupumpen. Damit würden die Häuser im Wasser versinken. Dies stellt ebenfalls ein grosses Problem dar, welches beachtet werden muss. Dennoch ist die SP/JUSO-Fraktion klar für die vom Gemeinderat beantragte Krediterhöhung.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP: Ich bin während meinen 13 Jahren als Stadtrat noch nie einem so unbedachten Antrag der GFL/EVP-Fraktion begegnet. Eine Nachfrage bei der Kommission beziehungsweise bei Gemeinderätin Regula Rytz hätte Schadenssumme und weitere Fragen beantwortet. Die Äusserungen der GFL/EVP stellen einen Affront gegenüber allen Geschädigten dar, auch wenn glücklicherweise keine Toten zu verzeichnen waren. Es gibt Menschen, welche innerhalb kürzester Zeit zweimal während Monaten in Provisorien leben mussten. Diese Menschen haben psychische Schäden erlitten, genauso wie jemand, der Gewalt erlitten hat oder beraubt wurde. Jeder starke Regen und jedes extreme Rauschen in der Aare lässt die Angst vor einem weiteren Hochwasser und erneuter Zerstörung wieder aufkommen. Solche Menschen kann man nicht einfach damit abspeisen, dass die Schadenssumme nicht überschritten werden darf. Schlussfolgernd müsste man in all den betroffenen Häusern die Keller sowie die Parterreräumlichkeiten aufgeben. Eine Nutzung wäre somit erst ab dem ersten Stock möglich. Die Ereignisse von 2005 haben gezeigt, dass man auch bei einer Alarmierung nicht alles ausräumen könnte und entsprechend müsste man die untersten Räumlichkeiten aufgeben. Was würde die Denkmalpflege zu all diesen ungenutzten Räumen sagen? Die Gemeinde ist wasserbaupflichtig und sie müsste die Eigentümerinnen und Eigentümer für ungenutzte Räume entschädigen. Häuser, welche nur noch ab dem ersten Stock bewohnt werden könnten, müssten abgerissen werden. Auch dies wird Kosten in Millionenhöhe verursachen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Man hat im Ausbreitungsgebiet des Kanderdurchstichs bis Bern viele Milliarden angelegt und die Flüsse können sich nicht mehr wie früher ausdehnen. Deshalb sind wir in Bern die Leidtragenden. Die Matte bestand schon lange vor 1714. Deshalb sind langfristige Massnahmen notwendig und wir sowie Bund und Kanton müssen sich diese leisten.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion beurteilt den Vortrag des Gemeinderats positiv und empfiehlt dem Rat die Annahme des Kredits. Wer im Jahre 1999 das Wort Jahrhunderthochwasser hörte, war davon überzeugt, dass nun während mindestens hundert Jahren nichts mehr passieren würde. Es dauerte jedoch lediglich sechs Jahre, bis die Matte erneut überschwemmt wurde. Nun verlangt die GFL/EVP-Fraktion mit ihrem Rückweisungsantrag in Zeiten des unberechenbaren Klimawandels Wahrscheinlichkeitsberechnungen und Kosten-/Nutzenanalysen. Diese Forderung ist für uns unverständlich. Die Kubikmeterzahlen müssen uns als Schutzziel genügen. Alle übrigen Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten können unter dem Kapitel Kaffeesatzlesen abgebucht werden. Wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, werden wir so viel Zeit verlieren, dass die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass während dieser Berechnungsphase etwas geschieht. Die GFL/EVP hätte in der PVS die Möglichkeit gehabt, kritische Anmerkungen und Rückfragen anzubringen. Entsprechend hätten wir das Anliegen und die Stossrichtung des Antrags zusammen mit den Fachleuten und der Verwaltung diskutieren können. Der Antrag auf Rückweisung ist entsprechend aus formaler Sicht problematisch. Die Zeit drängt und dabei muss der Gemeinderat die Balance zwischen Risiko, technischem Optimum, ästhetischen Fragen und Quartiermitsprache finden. Dieses schwierige Unterfangen braucht unsere Unterstützung sowie unsere kritische Begleitung. Mit der so genannten Plausibilisierung der Variante Objektschutz kann das Tiefbauamt herausfinden, wie tief für die Versenkung der Schutzwände gegraben werden muss und sich gleichzeitig mit den betroffenen Hausbesitzerinnen und -besitzern in einer Art individueller Vernehmlassung verständigen. Bei den Schutzwänden geht es nicht nur um den Schutz vor Überschwemmungen, sondern auch vor dem durchbrechenden Grundwasser, welches relativ schnell und von aussen unbemerkt in die Keller eindringen kann. Zur Stollenlösung: Mit dem Entscheid des UVEK, aufgrund des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen auf den Objektschutz zu setzen, war die Sachlage von Beginn weg klar. Ganz unabhängig davon, wie gut begründet dieser Entscheid war. Der Bund, welcher in der Regel 42 Prozent der Kosten übernimmt, möchte nicht 50 Mio. Franken für einen Stollen zahlen, wenn er bei der Objektschutzvariante mit 20 Mio. Franken durchkommt. Der Stollen würde das jährliche Hochwasserbudget des Bundes ebenso sprengen wie unsere Stadtkasse. Es ist jedoch wichtig, dass auch mit der heutigen Zustimmung zur Krediterhöhung der Stollen noch nicht vom Tisch ist. Die Fraktion GB/JA! stimmt der Krediterhöhung zu und lehnt sowohl den Rückweisungsantrag sowie den Eventualantrag Fraktion GFL/EVP ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Im Kanton Bern hat man die Hochwasserproblematik unterschiedlich gelöst. Teilweise haben die Gemeinden die Verbauungen selbst übernommen, während dies vielerorts in Korporationen zwischen Gemeinden und Landanstössern geschehen ist. Früher hat man in erhöhten Hanglagen gebaut, welche nicht überschwemmt werden konnten. Ärmere Bauern haben im Schwemmland mit dem Ackerbau begonnen. Nach und nach sind im Schwemmland Siedlungen entstanden. Die Landwirte gründeten Schwellenkorporationen, in denen sie Bachverbauungen und Schwellen bauten, um den Wasserlauf zu verlangsamen. Im Oberland wurden Kiesfänge gebaut, damit die Dörfer nicht weggeschwemmt wurden. Auch in der Stadt Bern hat man zunächst in erhöhten Lagen gebaut, während in der Matte die ärmeren Leute gelebt haben. Es war bekannt, dass es hin und wieder zu Überschwemmungen kommen könnte. Es ist ein Grundsatz, dass die Gemeinde nicht den gesamten Hochwasserschutz übernehmen muss. Es ist kantonal so geregelt, dass die Gemeinde sagen kann, wie sie die Kosten verteilt. Die Gemeinde Bern könnte allenfalls eine Korporation mit den Hauseigentümerinnen und -eigentümern in der Matte bilden. In der Matte muss etwas unternommen werden, aber man muss nicht zwingend die teuerste Variante wählen. Wir wollen die Matte vor dem Hochwasser schützen, was auch mit weniger Geld möglich ist. Nur für die Projektierung hat man bereits sechs Millionen Franken ausgegeben.

Das ist wahnsinnig. Mit diesem Geld konnten Ingenieurbüros und die Stadtverwaltung beschäftigt werden, aber gebracht hat dies bisher niemandem etwas. Wir müssen eine Variante finden, hinter der alle, auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Matte, stehen können. Allenfalls könnte man die Mattebevölkerung mittels einer Schwellenkooperation in den Prozess einbeziehen, sodass sie auch mitentscheiden kann. Das Mitspracherecht setzt jedoch eine finanzielle Beteiligung voraus, zumal die Mattebevölkerung die direkte Nutzniesserin des Hochwasserschutzes ist. Der Grundsatz „Weniger Staat – mehr Freiheit“ gilt auch hier. Wenn die Stadt nicht im Alleingang gearbeitet hätte, wären nicht 6 Mio. Franken für die Projektierung ausgegeben worden. Der Kern der Hochwasserproblematik besteht darin, dass die Aare jedes Jahr Geröll mit sich führt. Früher wurden diese Geröllablagerungen jährlich ausgebaggert. Zu Beginn der 90er-Jahre hat man diese Ausbaggerungen eingestellt. Man hat den Schutz der Fische über den Bevölkerungsschutz gestellt. Dies war meines Erachtens falsch. Durch die Sistierung der Ausbaggerungen reduzierte sich die Wasserdurchflussmenge. Dies wird sich auch mit einem Stollen nicht ändern, denn jedes Jahr lagert sich mehr Geröll in der Aare ab. Aus diesem Grund muss man sofort mit konsequenten und tiefen Ausbaggerungen beginnen, damit die Wasserdurchflussmenge massiv gesteigert werden kann. Zudem muss man an gewissen neuralgischen Punkten Massnahmen treffen. Diese müssen jedoch nicht so teuer sein, wie die Stadt sie projektieren möchte. Seit dem letzten Hochwasser wurden zudem bereits einige Massnahmen getroffen. Es wurden Plätze eingerichtet, bei denen das Schwemmholz direkt aus der Aare entfernt werden kann. Nachdem zudem Massnahmen im Stauwehr ergriffen wurden, konnte der Wasserdurchlauf verbessert werden. Es ist unumstritten, dass noch weitere Massnahmen notwendig sind. Angesichts der angespannten Finanzsituation der Stadt Bern müssen kostengünstige Lösungen gefunden werden. Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag der GFL/EVP-Fraktion. Wir unterstützen ihn jedoch nicht aus denselben Gründen wie die Antragstellenden, denn es gibt unserer Meinung nach andere Varianten zur Lösung des Problems als diejenigen, welche die GFL/EVP-Fraktion vorgeschlagen hat. Es müssen unbedingt Massnahmen getroffen werden, denn mit der Ablehnung des Projektierungskredits ist noch nicht gesagt, dass wir weniger schnell vorankommen. Vielleicht können wir mit der Ablehnung des Kredits der Mattebevölkerung gar besser helfen, weil wir schnellere und bessere Lösungen realisieren können. Der Mattebevölkerung ist mit 6 Mio. Franken für die Projektierung nicht geholfen.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Es wird wohl von niemandem bezweifelt, dass die Matte Anspruch auf einen angemessenen Schutz vor Hochwasser hat. Es ist klar, dass ein Hochwasserkanal beziehungsweise ein Tunnel die einzige echte Lösung für das Problem des Hochwassers darstellt und dass eine solche Lösung auch etwas kostet. Im Gegenzug ist eine kostspieligere Lösung auch etwas wert. Die Variante Objektschutz ist zwar etwas günstiger, erzielt jedoch lediglich eine partielle Schutzwirkung und ist entsprechend weniger wert. Die Fraktion FDP stimmt der Krediterhöhung im Wissen zu, dass die Aufgabe für Stadt und Kanton noch nicht gelöst ist. Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat für eine echte und langfristige Lösung engagiert. Da eine Rückweisung mit dem Auftrag, die noch nicht geplanten Massnahmen auf Kosten und Nutzen zu überprüfen keinen Sinn macht und auch keine Antwort auf die Probleme der Mattebevölkerung darstellt, lehnen wir sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Eventualantrag der GFL/EVP-Fraktion ab.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Dieter Beyeler

Susanne Elsener
 Karin Gasser
 Corinne Mathieu

Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Glenn Müller, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

**9 Fortsetzung: Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare
(4. Etappe); Krediterhöhung**

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP. Zur angeblichen Einstimmigkeit in der Planungskommission: Wir haben zwar einstimmig beschlossen, es war aber nicht mehr möglich, einen Rückkommensantrag zu stellen. Erstaunlich war, dass wir in der Kommission mehrmals über Mülltonnen, aber nur ein Mal über das Hochwasser debattiert haben. Wenn wir heute das Geschäft nicht zurückweisen, geben wir grünes Licht für einen Planungsprozess, bei dem die politischen Vorgaben noch nicht ausgereift sind. Bevölkerung und Stadträte werden den folgenden Kredit nur noch genehmigen können. Es ist mir ein Anliegen, zu diesem Geschäft einige weitere Überlegungen vorzutragen. Diese sollen begründen, warum es für die Verabschiedung des Kredits noch zu früh ist. Erstens: Aufgrund der im Gemeinderatsantrag vorgeschlagenen Vorgehensweise befürchte ich, dass lediglich die teuerste Lösung hervorgebracht werden wird. Zweitens: Es fehlen uns Aussagen zu den Verantwortlichkeiten bezüglich des Hochwassers. Bis heute wissen wir nichts über die Höhe der Kosten, die das Hochwasser im Sommer 2005 hätte verursachen können, wenn die Notfallplanung auch funktioniert hätte. Das wäre für die heutige Entscheidung eine wichtige Information. Selbst die Kommission PVS wurde bisher über die untersuchten Möglichkeiten und Varianten nicht auf transparente Weise informiert. Drittens: Es fehlen Bilder und Pläne. Ohne sie ist eine öffentliche Diskussion ausgeschlossen. Es ist wohl allen klar, dass wir uns im Gebiet der Aare von der Elfenau bis zur Felsenau und bis nach Bremgarten in einem äusserst sensiblen Stadtraum befinden, der unter hohem Nutzungsdruck steht. Allein die bisher bekannt gewordenen Modellbilder der Stollenlösung zeigen, dass es sich hier um massive Änderungen des Aaretals und des Stadtbildes handelt. Umso mehr muss der Ausschnitt über den wir nun mit diesem Kredit befinden, mittels eines öffentlichen Architekturwettbewerbs in eine Gesamtschau eingegliedert werden. Weder das Generalplanverfahren noch das vorgesehene Begleitverfahren ersetzen diesen öffentlichen Wettbewerb. Wenn die öffentliche Hand auf Qualitätssicherung durch einen Wettbewerb und auf eine darauf folgende öffentliche Diskussion verzichtet, was kann sie dann noch von den Privaten verlangen? Im Vortrag des Gemeinderats wird der öffentliche Wettbewerb gegen einen so genannten partizipativen Prozess ausgespielt. Das ist falsch. Partizipation soll nicht einfach daraus bestehen, die Vorgaben des Generalplaners, allenfalls noch nach Detailkorrekturen, abzuseggen. Bevor wir uns mit diesem Kredit in eine Richtung bewegen, brauchen wir zu all diesen Fragen noch bessere Unterlagen und Antworten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP zuzustimmen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte mich zur Kosten- und Nutzenrechnung, die in diesem Geschäft beschrieben wird äussern. Nur das auszurechnen, was die öffentliche Hand bei einer Schadensverursachung nicht auszugeben hat, stimmt vielleicht aus rein wirtschaftlicher Sicht, ist aber zu kurz gegriffen. Es gilt die Unannehmlichkeiten und die eingebüsst Lebensqualität in der Matte zu berücksichtigen. Wie viel ist uns die Lebensqualität in diesem Quartier wert? Es ist schwierig, diesen immateriellen Wert zu schätzen. Es gilt ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Matte immer wieder überschwemmt worden ist. Die Menschen, die dort wohnen wollen, müssen dies in Kauf nehmen. Trotzdem müssen wir entscheiden, wie viel wir uns die Schutzmassnahmen kosten lassen wollen. Deswegen müssen wir die Vorlage zurückweisen und die Verwaltung damit beauftragen, uns genaueres Zahlenmaterial vorzulegen, wie dies

die Fraktion GFL/EVP beantragt. Ich verstehe im Übrigen nicht, weshalb die Fraktion FDP diesem Kredit zustimmt. Gerade sie, die sonst immer Kosten- und Nutzungsrechnungen verlangt, nimmt diesen Kredit an, ohne zu wissen, welches die Risiken sind und ohne sich für kostengünstigere Lösungen zu interessieren.

Peter Künzler (GFL): Ich möchte festhalten, dass die Fraktion GFL/EVP nicht gegen die Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen von Hochwasser ist. Wir verlangen nur, dass, bevor über bauliche Massnahmen gestritten wird, darüber diskutiert wird, was mit diesen Massnahmen erreicht werden soll. Der Sprecher der Fraktion SP/JUSO hat einen Ton angeschlagen, der gerade dieser Diskussion schadet. Es hiess, es solle sofort etwas unternommen werden. Statt uns die Zeit zum Nachdenken zu geben, wird Angst geschürt. Hier handelt es sich um eine politische Diskussion, die klären soll, ob beispielsweise die Keller der Bewohner der Matte um jeden Preis zu schützen sind. Die politische Diskussion muss vor den fachlichen und baulichen Überlegungen stattfinden. Die politischen Überlegungen haben in der Öffentlichkeit bisher gefehlt. Wir wollen diese Diskussion nachholen. Wir riskieren hier eine technokratische Fahrt ins Blaue. Ein gleiches Vorgehen hat in der Stadt Langenthal die Meinungen stark geteilt. Durch einen solchen Gewaltakt wird übersehen, was wir eigentlich erreichen wollten. Wir sind uns nicht sicher, welche Auswirkungen und Nutzen die bisher getroffenen Massnahmen aufzeigen. Es ist nun an der Zeit, erneut über Schutzziele zu diskutieren und nicht das unvorsichtige Versprechen auf absoluten Schutz in der Matte zu jedem Preis einzulösen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Markus Kiener (FDP): Ich will mich zu den Aussagen zweier Votanten äussern. Es liegt nicht an Rudolf Friedli, die FDP für ihre Unterstützung dieses Projekts zu kritisieren. Als bürgerliche Partei denken wir auch an die Menschen. Die vorgesehenen Massnahmen müssen wir treffen. Peter Künzler hat gefragt, was die bestehenden Massnahmen bis zum heutigen Tag gebracht haben. Die bisher getroffenen Sofortmassnahmen sind keine endgültigen Lösungen. Sie reichen daher nicht aus. Ich bitte Sie, auch im Namen der Fraktion FDP, diesem Kredit zuzustimmen. Er ist sachlich fundiert und alle möglichen Massnahmen sind überprüft worden. Die Fachleute in unserer Verwaltung haben hier, zusammen mit dem Kanton, eine hervorragende Arbeit geleistet.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Bald kommen die Tage, an denen die Bewohnerinnen und Bewohner der Matte, des Altenbergs oder der Felsenau sich über den Wasserpegel der Aare und des Thunersees auf der Homepage des Kantons, mehrmals täglich informieren werden. Das tun auch unsere Fachleute in der Verwaltung, damit wir wissen, ob etwas passieren könnte. Der Schrecken, den das Hochwasser im Jahre 2005 ausgelöst hat, ist in uns allen noch tief verankert. Ich denke, Handlungsbedarf ist absolut gegeben. Trotz der Selbstverantwortung der Aarebewohnerinnen und Aarebewohner müssen wir unsere Verantwortung als Gemeinwesen wahrnehmen. Die Gemeinden sind wasserbaupflichtig. Wenn ich daran denke, dass zwischen 1917 und 1997 die Aare in der Matte zwölf Mal die erste Schadensgrenze von 380m³/s überschritten hat und diese Grenze zwischen 1999 und 2005 sechs Mal erreicht und übertroffen worden ist, so ist klar, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Quartiere, die sich unmittelbar an der Aare befinden, müssen als attraktive Wohngebiete und Gewerbeorte erhalten bleiben. Seit dem Jahre 2005 bemühen wir uns um kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Der Stadtrat wurde stets informiert und hat bereits mehrere Kredite bewilligt. Es handelt sich bei den Massnahmen beispielsweise um Ausbaggerungen, ein SMS-Frühwarnsystem der Feuerwehr, Depots von Sandsäcken und Interventionsstellen, die das Schwemmholz entfernen. Weitere kommende Massnahmen betreffen das Schwemmholz-Leitsystem zwischen Thun und Bern. Die organisatorischen Massnahmen,

welche der Eventualantrag der Fraktion GFL/EVP beinhaltet, haben wir bereits getroffen. Wenn wir die mittelfristig geplanten Massnahmen realisieren, können wir die Schäden schon stark verringern. Wenn wir aber weitere, derart intensive Hochwasser haben wie im Jahre 2005, so können wir einen möglichst weitgehenden Schutz der Quartiere an der Aare nicht garantieren. Den absoluten Hochwasserschutz gibt es leider nicht. Auch der Stollen in Thun wird die Stadt nicht immer vor Hochwasser bewahren können. Er wird aber dazu beitragen, dass die Schäden möglichst gering bleiben. Das ist der Weg, den wir in Bern beschreiten wollen. Der Sprecher der Kommission PVS hat gut erklärt, was wir in dieser vierten Etappe planen, welche in die vorangegangenen Etappen eingebettet ist. Er hat gezeigt, wie wir Schritt für Schritt vorwärts kommen. Jede Massnahme ist bereits eine Verbesserung der Situation. Um diese 600m³/s, wie wir sie in den letzten sechs Jahren erlebt haben zu bewältigen, benötigt es weitere Massnahmen.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP: Es ist selbstverständlich wichtig, dass wir eine seriöse Kosten/Nutzen-Rechnung machen, bevor wir Geld in die Planung investieren. Wir haben eine Nutzwertanalyse durchgeführt und die Kommission PVS darüber informiert. Die Nutzwertanalyse ist eine Planungsmethode, die zu systematischen Entscheidungsvorbereitungen bei der Auswahl komplexer Handlungsalternativen dient. Sie erlaubt die Berücksichtigung einer Vielzahl von Zielen und Dimensionen und kann im Gegensatz zur Kosten/Nutzen-Analyse auch nicht monetäre Grössen umfassen. So wird beispielsweise die Ökologie berücksichtigt. All diese Überlegungen haben wir in einem sehr langen Prozess, in Zusammenarbeit mit Betroffenen, Fachleuten, Bund und Kanton, ausführlich studiert. Eines der Ziele der Nutzwert-Analyse war die Verringerung der Überschwemmungsschäden entlang der Aare. Hier wurden die verschiedenen Schadensgebiete berücksichtigt, seien es die Gebäudeschäden oder die Ertragsausfälle. Der Hochwasserschutz hat zudem eine enge Verbindung zur Trinkwasserversorgung. Der wirtschaftliche Einsatz der Mittel ist analysiert worden sowie die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten. Auch die Kosten in Verbindung mit dem Vorsorgeschutz und dem Rettungsdienst sind miteinbezogen worden. Die Verbesserung der ökologischen Auswirkungen wurde angestrebt. So sollen die geplanten Eingriffe möglichst geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben und die Freizeitnutzung erlauben. Die Verbesserung sozioökonomischer Auswirkungen ist untersucht worden. Selbst die negativen Auswirkungen der Projektierungs- und Bauphase wurde berücksichtigt. Unsere Nutzwert-Analyse ist demnach äusserst umfassend. Die Dokumente können jederzeit eingefordert und eingesehen werden. Wir können empirisch nachweisen, woran wir an unserer Arbeit sind. Die Forderungen des Rückweisungsantrags haben wir erfüllt.

Die Nutzwert-Analyse hat gezeigt, dass wir die Wahl zwischen zwei Varianten haben. Die beste betrifft den Objektschutz, den wir nun vertiefen wollen. Es gilt zu sagen, dass das Schutzziel klar definiert ist: Es gilt auf mögliche 600 m³/s, wie wir sie im Sommer 2005 erlebt haben, vorbereitet zu sein. Die Schutzziele vom Jahre 1999 mussten nach Oben korrigiert werden. Bei den Kosten- und Nutzenfragen muss berücksichtigt werden, dass es teurer ist, alle paar Jahre die Keller auszupumpen, als eben diese Schäden durch Massnahmen zu verringern. Das Hochwasser vom Jahre 2005 war mit folgenden Kosten verbunden: Die privaten Versicherungen haben in der Stadt Bern 30 Mio. Franken, die Gebäudeversicherung des Kantons 22 Mio. Franken, die Stadt 3 Mio. Franken für die dringenden Sanierungsmassnahmen und nochmals 5 Mio. Franken für die Investitionskosten ausgegeben. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 55 Mio. Franken. Die Massnahmen, welche heute laufend umgesetzt werden, sollen diese Kosten verringern. Bereits heute würden wir ein identisches Hochwasser, dank den kurz- und mittelfristigen Massnahmen, besser bewältigen. Die verursachten Kosten würden sich schätzungsweise auf 20 Mio. Franken belaufen. Betrachtet man die berechneten Investitionskosten für die Variante Objektschutz an Quartieren, so sieht man, dass durch bauliche Massnahmen, Nutzen im wirtschaftlichen Sinn generiert werden kann. Ein Rückwei-

sungsantrag wird uns nicht zu weiteren Erkenntnissen führen. Die Finanzlage der Stadt ist uns bekannt und wir gehen sorgfältig mit unserem Geld um. Wir haben die Fragen, welche der Rückweisungsantrag stellt, bereits abgeklärt.

Zu den Schwellen-Korporationen: Diese Korporationen hat es in urbanen Räumen nie gegeben. Der partizipative Planungsprozess, der nun beginnt, übernimmt eigentlich diese Idee. Durch das partnerschaftliche Verfahren sollen Lösungen gefunden werden, die im Interesse aller liegen. Wir sind nicht davon ausgegangen, dass die Privatbesitzer die Schutzmassnahmen bezahlen müssen, da die Stadt als Gemeinde ohnehin Wasserbaupflichtig ist. Diese Aufgabe müssen und wollen wir erfüllen. Zum Architekturwettbewerb: Es gibt einen öffentlichen Wettbewerb. Es handelt sich aber nicht um einen Architekturwettbewerb, sondern um einen Gesamtplanerwettbewerb. Wir suchen ein Planungsbüro, das sowohl die architektonische Qualität als auch die Qualität bezüglich Wasserbau und Technik garantieren kann. Unsere kompetenten Fachleute werden entscheiden, welches Büro den Auftrag erhält. Zu diesen Fachleuten gehören der Denkmalpfleger des Kanton Luzern, Architekten, Fachleute aus dem Bereich der Technik und Personen aus dem Tiefbauamt des Kantons und desjenigen des Bundes. Hinzu kommen unsere Fachleute aus der Stadtverwaltung. Es ist wichtig zu erwähnen, dass wir einen Perimeter berücksichtigen, der vom Dälhölzli bis zur Stauwehr unterhalb des Altenbergs reicht. Der gesamte Raum wird gesamtheitlich berücksichtigt. Da die Stadt Bern ein UNESCO-Weltkulturerbe ist, werden Fragen der Gestaltung selbstverständlich sehr genau geprüft.

Hochwasserschutz ist ein schwieriges Thema. Die Bemühungen stagnieren oftmals, weil sich die verschiedenen Interessengruppen nicht einig sind. Eine solche Stagnation muss in der Stadt Bern verhindert werden. Ich hoffe, wir werden den Hochwasserschutz auf eine pragmatische Art und Weise vorantreiben können. Die Stollen-Lösung widerspricht momentan dem Finanzhaushaltsgesetz des Bundes, da sie den Kriterien der Effizienz nicht genügt. Diese Lösung wird der Bund nicht mitfinanzieren. Deswegen wählen wir die Variante Objektschutz. Wir werden das Projekt so konkretisieren, dass die Leute sehen können, welche die gestalterischen und technischen Auswirkungen dieser Lösung sein werden. Wir werden das Resultat dieses partizipativen Planungsprozess der Stollen-Lösung gegenüberstellen und uns mit Bund und Kanton für eine der beiden Lösungen entscheiden.

Erich J. Hess (JSVP): Es stimmt, dass der Wasserbau nach kantonalem Recht den Gemeinden zukommt. Die Gemeinde ist aber frei zu entscheiden, wie sie den Wasserbau umsetzt. Sie hat die Möglichkeit, ein Reglement bezüglich des Wasserbaus zu erarbeiten und von den Liegenschaftseigentümern entlang der Aare Gebühren zu verlangen.

Eventualantrag GFL/EVP-Fraktion zu Ziffer 2a (neu)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Vorlage einen Alternativvorschlag zu unterbreiten, der primär (kostengünstigere) organisatorische Massnahmen zum Gegenstand hat, und sich nur sekundär auf (teure) bauliche Hochwasserschutzmassnahmen abstützt.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Fraktion GFL/EVP wird abgelehnt (20 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Gemeinderatsantrag zu Ziffer 2 wird genehmigt (47 Ja, 6 Nein, 15 Enthaltungen).
3. Der Eventualantrag Fraktion GFL/EVP zu Ziffer 2a (neu) wird abgelehnt (21 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen).

10 Motion Silvia Aepli (JBFL)/Peter Stucki (EVP) vom 19. September 1996: Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Abschreibung

Geschäftsnummer 98.000645 / 06/327

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Silvia Aepli (JBFL) / Peter Stucki (EVP) abzuschreiben.

Bern, 29. November 2006

Beschluss

Die Abschreibung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Programmiertes Verkehrschaos Autobahnausfahrt Bümpliz/Köniz, Bernstrasse und Weissensteinstrasse

Geschäftsnummer 05.000383 / 07/039

Täglich bilden sich, immer mehr auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen immer längere Kolonnen. Die Rotlichtphasen werden bei aufeinander folgenden Signalanlagen bewusst so geschaltet, dass ein ruhiger Verkehrsfluss unterbrochen wird. Die Signalanlagen schalten just dann auf rot, wenn eine sich mit mittlerer Geschwindigkeit von einer auf grün geschalteten Ampel wegbewegende Fahrzeugkolonne die nächstfolgende Ampel erreicht. Dadurch lässt man den Individualverkehr von Ampel zu Ampel auflaufen. Dabei wird der Verkehrsfluss durch Fahrzeuge, welche die Fahrbahn durch abbiegen oder Spurwechsel nicht mehr rechtzeitig verlassen können, erheblich verlangsamt und behindert. Dies ist besonders bei der Verkehrsachse bei der Autobahnausfahrt Bümpliz/Köniz ein Problem.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und umzusetzen, dass die sich auf der Verkehrsachse Autobahnausfahrt Bümpliz/Köniz, Bernstrasse und Weissensteinstrasse befindlichen Verkehrsampeln auf die „Grüne Welle“ eingestellt werden können. Dabei müssen die Phasen so optimal eingestellt werden, dass ein minimales Zeitfenster von ca. 50 Sekunden pro Fahrtrichtung entsteht. Diese minimale Zeitdauer darf durch keine Prioritätssteuerung verkürzt werden. Ausnahmen sind logischerweise Feuerwehr, Sanität und Polizei. Gemäss verschiedener Hersteller von Ampeln und den dazu gehörenden Softwares kann dies problemlos und kostengünstig umgesetzt werden.

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Am 24. Februar 2005 wurde von der Fraktion SVP/JSVP das Postulat „Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!“ eingereicht. Das Postulat verlangte zu prüfen, wie für den privaten Motorfahrzeugverkehr auf allen städtischen Hauptverkehrsachsen „Grüne Wellen“ mit „minimalen Zeitfenstern von 50 Sekunden pro Fahrtrichtung“ eingeführt werden können. In seiner Antwort hat der Gemeinderat dargelegt, weshalb dies als pauschale Lösung nicht möglich ist. Die „Grüne Welle“ ist dort, wo dies unter Berücksichtigung der Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden möglich ist, bereits eingeführt und wird laufend den sich

ändernden Bedürfnissen – auch denjenigen des motorisierten Individualverkehrs – angepasst. Der Stadtrat hat mit SRB 019 vom 26. Januar 2006 das Postulat abgelehnt.

Auch in der Motion „Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden“ der Fraktion SVP / JSVP vom 17. November 2005 ging es um dieses Anliegen. Eine Überweisung der Motion lehnte der Stadtrat am 6. Juli 2006 ab.

Die vorliegende Motion bezieht sich auf die Verkehrsachse Autobahnausfahrt Bümpliz/Köniz, Bernstrasse und Weissensteinstrasse. Für die grundlegenden Überlegungen zur „Grünen Welle“ und zur Definition der minimalen Dauer von Grünphasen verweist der Gemeinderat auf seine Antworten zu den oben genannten Vorstössen der Fraktion SVP/JSVP.

Zur Lichtsignalsteuerung im Bereich des Autobahnanschlusses Bümpliz/Köniz

Der Autobahnanschluss Bümpliz/Köniz ist ein wichtiger Knotenpunkt im Strassennetz für die Stadtteile III und VI sowie für die Nachbargemeinde Köniz. Der Anschluss trägt wesentlich zur Erschliessung insbesondere des Stadtteils III und von Liebefeld/Köniz bei. Ohne den Autobahnanschluss Bümpliz/Köniz wären vor allem auf den Strassen der Stadtteile III und VI spürbar höhere Verkehrsbelastungen zu verzeichnen.

Verkehrserhebungen aus dem Jahre 2005 zeigen folgende Spitzenbelastungen (gerundete Werte):

Strasse	Morgenspitzenstunde	Abendspitzenstunde
Autobahnanschluss Nord (von/nach Weyermannshausviadukt)	2000 Mfz/h	2300 Mfz/h
Autobahnanschluss Süd (von/nach Niederwangen)	750 Mfz/h	650 Mfz/h
Bernstrasse (von/nach Bümpliz/Bethlehem)	1500 Mfz/h	1950 Mfz/h
Weissensteinstrasse (von/nach Fischermätteli)	1250 Mfz/h	1100 Mfz/h
Turnierstrasse Nord (von/nach Ausserholligen)	600 Mfz/h	950 Mfz/h
Turnierstrasse Süd (von/nach Liebefeld/Köniz)	1400 Mfz/h	1350 Mfz/h

Die Tabelle zeigt, dass aufgrund der vielfältigen Beziehungen von und zur Autobahn sowie unter den städtischen Hauptverkehrsstrassen und den Kantonstrassen ein Geflecht von starken, sich gegenseitig behindernden Fahrzeugströmen entsteht.

Beim Autobahnanschluss Bümpliz/Köniz ist der grösste Teil der Kreuzungen der Hauptverkehrsstrassen lichtsignalgeregelt, und zwar:

- die Autobahnausfahrtsrampen aus Richtung Niederwangen und aus Richtung Weyermannshausviadukt
- die Kreuzung Weissenstein- / Turnierstrasse inkl. Verbindungen zur Autobahn
- die Kreuzung Bernstrasse / Bethlehemstrasse inkl. Bus / Velorampe Richtung Gangloff

Für verschiedene Verkehrsbeziehungen existieren „Grüne Wellen“ schon seit mehreren Jahren: Zum Beispiel gibt es für den Verkehr aus der Weissenstein- und der Turnierstrasse zur Autobahneinfahrt Richtung Weyermannshaus dank „Grüner Welle“ höchstens einen Halt. Gleiches gilt für den Verkehr vom Weyermannshausviadukt (Autobahn) Richtung Bümpliz und Bethlehem.

In letzter Zeit vorgenommene Anpassungen (Aufhebung eines „Konfliktgrüns“ an einem Fussgängerübergang an der Kreuzung Bern-/Bethlehemstrasse) hatten keine Auswirkungen auf eine der bereits bestehenden „Grünen Wellen“. Namentlich wurden auch keine zusätzlichen Priorisierungen für den öffentlichen Verkehr geschaffen, zumal ohnehin nur die Kreuzung Bern- / Bethlehemstrasse von öffentlichen Verkehrsmitteln im normalen Linienbetrieb befahren wird.

Möchte man – den Forderungen der Motion entsprechend – für alle stark frequentierten Ströme „Grüne Wellen“ mit der Dauer einer einzelnen Grünphase von mindestens 50 Sekunden

schaffen, müssten an denselben Kreuzungen mehrere „Grüne Wellen“ in verschiedene Richtungen zeitlich nacheinander geschaltet werden. Dies hätte eine Abnahme der Kapazität und damit eine starke Zunahme von Wartezeiten und Rückstaubildungen auf allen Zufahrten im Verkehrssystem zur Folge – also genau das Gegenteil der Absicht der Motionärin.

Die heute bestehenden Rückstaubildungen sind nicht eine Folge von fehlenden „Grünen Wellen“, sondern der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs verursacht durch Nutzungsentwicklungen und Verkehrsverlagerungen auf die Autobahnen. Blieb der Verkehr auf den Strassen in Richtung der Stadtteile III und VI dank flankierenden Massnahmen konstant, hat der Verkehr von und nach Köniz in den Verkehrsspitzenstunden zwischen 1991 und 2005 um 10% (Abendspitze) bzw. 30% (Morgenspitze) zugenommen. In Verkehrsspitzenzeiten kommt es auf der Autobahnausfahrt aus Richtung Zürich / Lausanne nahezu täglich zu gefährlichen Rückstaubildungen über weite Strecken des Weyermannshausviadukts. Dies ist vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit problematisch (Auffahrtskollisionen). Weiter wirken sich die langen Rückstaus auch insofern negativ aus, als vermehrt benachbarte Autobahnanschlüsse benützt und längere Fahrten auf dem innerörtlichen Strassennetz in Kauf genommen werden.

Vor allem mit der Nutzungsentwicklung im Raum Liebefeld/Weissenstein ist mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs am Autobahnanschluss Bümpliz zu rechnen. Aufgrund dieser veränderten Anforderungen haben Stadt (Verkehrsplanung und Tiefbauamt) und Kanton Bern unter Federführung des Kantons im vergangenen Jahr ein Vorprojekt „Verkehrsmassnahmen Bernstrasse / Weissensteinstrasse“ erarbeitet. Dabei soll mit einer optimierten Verkehrsregelung und Fahrspuruteilung die Rückstaubildung auf der Autobahn eingeschränkt werden. Gleichzeitig sollen verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden. Dazu gehören Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit auf der Weissensteinstrasse, ein Kreisel an der Turnierstrasse, die Einrichtung von Radstreifen oder die sicherere Gestaltung von Fussgängerstreifen. Bei der Definition der zukünftigen Lichtsignalsteuerungen wird, so weit wie möglich, auf „Grüne Wellen“ für alle Verkehrsteilnehmenden geachtet werden. Gegenwärtig wird bei Kanton und Stadt die Finanzierbarkeit des Projekts abgeklärt. Der Zeitpunkt für die Umsetzung ist offen. Im Vordergrund steht eine etappenweise Umsetzung über mehrere Jahre.

Im Bereich der Kreuzung Bern- / Bethlehemstrasse sind im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Bern West verschiedene Massnahmen wie Verschiebung der Haltestellen, neue Spuraufteilungen und Radstreifen vorgesehen. Dabei werden die Anliegen aller Verkehrsarten berücksichtigt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den Massnahmen, wie sie im Rahmen des Vorprojekts für den Autobahnanschluss Bümpliz bzw. für die Kreuzung Weissenstein- / Turnierstrasse und des Projekts Tram Bern West für die Kreuzung Bern- / Bethlehemstrasse vorgesehen sind, für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Eine Pauschallösung „Grüne Welle“, wie sie in der vorliegenden Motion gefordert wird, würde hingegen aus den erläuterten Gründen – Zunahme der Wartezeiten und Rückstaubildungen mit negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Verkehrslenkung – zu einer Verschlechterung führen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Januar 2007

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Ich bitte Sie, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzulehnen, da dieser widersprüchlich ist. Ich bin bereit, die Motion in ein **Postulat umzuwandeln** und bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Motionär erlebt mit dem Auto wohl genau das, was anderen Menschen in den Geschäften widerfährt: Man kommt immer in die längste Warteschlange. So stehen die Ampeln immer auf rot, sobald man in Eile ist. Das ist beinahe ein Naturgesetz. Der Verkehr nimmt stetig zu. Selbstverständlich führt dies vermehrt zu Staus und zu verlängerten Wartezeiten. Die Verkehrsplaner geben sich alle Mühe, den Verkehrsstrom möglichst flüssig zu halten. Nebst den Autos muss man ebenfalls die Fussgänger, die Zweiräder und den öV berücksichtigen, die auch schnell vorwärts kommen wollen. In seiner ausführlichen Antwort legt der Gemeinderat dar, dass er sich um einen fließenden Verkehr bemüht. Mit weniger Vergnügungsfahrten und einer vermehrten gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen, gäbe es weniger Verkehr und alles würde schneller vorangehen. Ich verstehe das Anliegen des Motionärs, aber diesen Wunsch können wir ihm in dieser Form nicht erfüllen. Die Fraktion SP/JUSO lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Vielleicht wäre es gut, wenn sich der Gemeinderat das Problem vor Ort anschauen würde. Ist das bestehende Verkehrskonzept wirklich alles, was die Verkehrsplanung der Stadt Bern zustande bringt? Die Antwort des Gemeinderats beruht auf einer gewissen Ratlosigkeit und das erwähnte Tram Bern West bietet hier ebenfalls keine Lösung. Die Fraktion FDP verlangt, dass der Gemeinderat das Verkehrsproblem als solches erkennt, studiert und eine Lösung vorschlägt, die im Interesse dieses Entwicklungsgebiets liegt. Sei es durch eine Südtangente oder den Ausbau des Kreuzungsknotenpunktes; es bedarf dringend einer Lösung.

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Es gibt gewisse berufliche Tätigkeiten, die das Benutzen eines Wagens notwendig machen. Aussendienst mit dem Fahrrad oder dem öV zu machen ist schwierig. *Christof Berger* sollte sich bewusst sein, dass es Berufsgattungen gibt, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind. Der vorliegende Vorstoss betrifft eine Autobahnausfahrt. Auf einer Autobahn befinden sich nun mal nur Autos. Der Gemeinderat erwähnt die Zahl von 2000 Autos, die morgens in einer gewissen Frequenz die Ausfahrt benutzen. Der Kanton spricht mittlerweile von 3000 Wagen. Wollen wir warten bis der Kanton eingreift, statt selber zu handeln? Dieses Thema liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Ich bitte, das Postulat anzunehmen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SVP/JSVP – Programmirtes Verkehrschaos – wird abgelehnt (22 Ja, 32 Nein).

12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Entsorgungshof Fellergut – Der Gemeinderat muss sein gegebenes Wort halten

Geschäftsnummer 06.000242 / 07/043

Dass der Entsorgungshof an der Fellerstrasse 13 a hohe Lärmemissionen verursacht, ist leicht nachzuprüfen und wird auch vom Kanton bestätigt. Schon der Individualverkehr, der

tagtäglich den Entsorgungshof anfährt sorgt für „rote Köpfe“ bei verschiedenen betroffenen Anwohnern. Von den Lastwagen und dem Lärm direkt vom Entsorgungshof ganz zu schweigen. Mehrere Anwohner haben sich über die Jahre mit der Bitte etwas gegen den Lärm zu unternehmen, an den Gemeinderat gewandt. Es wurden sogar Petitionen eingereicht. Doch wer eine Lösung erwartete, wurde bitter enttäuscht. Zuerst wurden die betroffenen Nachbarn des Entsorgungshofes auf das neue Abfallentsorgungskonzept und auf mögliche Ausweichstandorte vertröstet. Als aber das Stimmvolk von Bern, am 12. Februar 2006 den Entsorgungshof Nord ablehnte, verstummte auch der Gemeinderat gegenüber den verschiedenen Bittstellern und die Suche für eine mögliche, befriedigende Lösung für alle Betroffenen war vom Tisch. Seitdem wird dieses Problem lieber totgeschwiegen, als endlich nach einer sinnvollen Lösung zu suchen. Nur damit kein Missverständnis entsteht, der Lärm des Entsorgungshofs ist das Problem, nicht der Entsorgungshof selbst.

Wenn man sich in der Stadt Bern umschaute und sich mit den Betreibern von verschiedensten selbständigen Unternehmungen über das Thema „Lärm“ unterhält, werden diverse Beispiele genannt, wo Geschäfte und sogar Hotels, wegen der „Lärmbelästigung“ Vorbauten oder gar Hallen bauen mussten! Warum nicht auch im Falle des Entsorgungshofes an der Fellerstrasse?

Da der Standort Fellerstrasse noch einige Jahre erhalten bleibt, wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, zur Lärmminimierung eine Halle um und über den Entsorgungshof zu bauen, wie es von der Industrie und von verschiedenen KMU ebenfalls verlangt wurde.

Bern, 7. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Abfallentsorgung der Stadt Bern bietet ein grosses Angebot von Entsorgungsdienstleistungen an. Dieses Angebot orientiert sich am neuen Abfallreglement, welches die Bevölkerung am 25. September 2005 gutgeheissen hat. Das Abfallreglement sieht u.a. vor, dass in Zukunft an Stelle von vier kleinen Entsorgungshöfen zwei grosse Höfe betrieben werden sollen. Nachdem jedoch die Bevölkerung den Liegenschaftserwerb und Projektierungskredit für den geplanten Entsorgungshof Nord an der Wankdorffeldstrasse 92-96 am 12. Februar 2006 abgelehnt hat, muss die Konzeption von zwei grossen Entsorgungshöfen neu geprüft werden. Bis sich eine Lösung abzeichnet, hat die Verbesserung der bestehenden Höfe Priorität.

Beim Entsorgungshof Fellerstrasse handelt es sich um den am stärksten frequentierten Entsorgungshof. Dieses von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern geschätzte Entsorgungsangebot bringt für die Anwohnerschaft auch Unannehmlichkeiten wie Verkehr und Lärm mit sich. Verbesserungen im Bereich Lärmschutz sind angezeigt: Lärmmessungen des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) haben ergeben, dass im Hof beim Wechseln von Containern, beim Umfüllen von Metall, beim Manövrieren mit dem Hubstapler etc. insgesamt die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Bereits heute werden laufend betriebliche Lärmberuhigungsmassnahmen evaluiert, geprüft und umgesetzt. So wird zum Beispiel die Rückfahrwarnhupe des neuen und fahrruhigeren Staplers nur bei hoher Verkehrsdichte und nie über Mittag eingesetzt. Auch neue lärmgedämmte und mit Fallbremse ausgerüstete Glascontainer wurden beschafft. Die Rollen der Presscontainer werden regelmässig auf lärmende Rollbewegungen hin überprüft und gegebenenfalls ersetzt. Die Mitarbeiter des Hofes und die Transporteure werden angewiesen, beim Umschütten und Leeren von Containern möglichst lärmarm zu arbeiten. Zudem werden Tanenbäume neu an einem anderen Ort gehäckselt.

Mittel- bis längerfristig wird allerdings eine Verlegung des Entsorgungshofs Fellerstrasse nicht zu vermeiden sein: Der Entsorgungshof liegt gemäss Quartierplanung Stadtteil VI in einem

„Umnutzungsgebiet“. Das Gebiet gilt ferner als strategische Reserve für die Hochschule für Gestaltung.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Stadtbauten, der Stadtplanung, des Tiefbauamts und der Abfallentsorgung ist im Moment daran, die sich bietenden Möglichkeiten zur Lärmreduktion zu prüfen. Weil der Hof mittel- bis langfristig verlegt werden muss, kann eine Investition in Millionenhöhe für den Bau einer Halle um und über den Entsorgungshof – wie von der Motionärin gefordert – zum jetzigen Zeitpunkt nicht getätigt werden. Bereits beantragt ist hingegen eine Lärmschutzwand, die aber aus Kostengründen frühestens im Jahr 2008 realisiert werden kann.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Februar 2007

Der Motionär ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP wandelt die Motion in ein Postulat um und nimmt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht an.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SVP/JSVP – Entsorgungshof Fellerhut – wird vom Rat überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht wird einstimmig angenommen.

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Sonnenschutz für Kleinkinder

Geschäftsnummer 06.000306 / 07/048

Experten, so auch die Schweizerische Krebsliga, bestätigen:

1. Mit jedem Sonnenbrand, den die Haut vor ihrem zwanzigsten Lebensjahr hat, steigt das Hautkrebsrisiko um vieles an.
2. Durch die Zunahme der UV-B Strahlen hat der Sonnenschutz eine besondere Wichtigkeit erhalten.
3. Die Haut von Kindern und insbesondere die Haut von Kleinkindern reagiert sehr empfindlich auf Sonnenbestrahlung. Bei ihnen ist ein effektiver Sonnenschutz zentral.

Die Schweizerische Krebsliga empfiehlt, Kleinkinder möglichst nicht der Sonne auszusetzen. Der Schatten ist nach wie vor der beste Schutz vor Sonnenbrand.

Kleine Kinder lieben es, im Kleinkinderbadebecken im Freibad zu spielen. Sie verbringen hier während den Sommermonaten viel Zeit.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir den Gemeinderat, dass er die Stadtbauten beauftragt, bis zur nächsten Badesaison zu prüfen, ob in den städtischen Freibädern über den Kleinkinderbadebecken, wo diese nicht bereits im Schatten liegen, ein Sonnenschutz (z.B. ein Sonnensegel) anzubringen sei.

Bern, 16. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Beschattung bzw. der Sonnenschutz über den Kleinkinderbecken ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Das Sportamt als Betreiberin der Freibäder der Stadt Bern hat die Problematik bereits erkannt und bei den Stadtbauten Bern am 16. Oktober 2006 eine entsprechende Bedürfnisabklärung eingereicht, welche für 2008 in die MIP aufgenommen wurde. Der anlagespezifische Bedarf von Beschattungseinheiten in den Freibädern Ka-We-De, Lorraine, Marzili, Weyermannshaus und Wyler wurde erhoben und entsprechende Detailofferten für die Anschaffung und Montage von Sonnensegeln liegen vor. Weil der Gesamtbetrag für geeignete, witterungsbeständige Sonnenschutzsegel für alle Anlagen den Betrag von Fr. 50 000.00 übersteigt, wurde das entsprechende Bedürfnisformular für Aufnahme in die MIP eingereicht. Weil der Betrag für die Realisierung erst im 2009 zur Verfügung stehen würde, die Dringlichkeit aber unbestritten ist, beabsichtigt das Sportamt, die Beschattungseinrichtungen nicht in allen Bädern gleichzeitig, sondern nach Dringlichkeit gestaffelt ab Sommer 2007 umzusetzen. Die entsprechenden Mittel sollen einerseits durch Sponsoren, andererseits durch Zurückstellen von anderen Sachaufwendungen im Globalbudget bereitgestellt werden. Zwischenzeitlich werden als Übergangslösung an neuralgischen Punkten zusätzliche Sonnenschirme bereitgestellt. Als weitere wichtige Massnahme wird auch erwogen, zusätzlich zum Sonnenschutz (Sonnensegel, Sonnenschirme, Baumschatten) mit Tafeln an den Kleinkinderbecken auf den trotzdem notwendigen Schutz mit Sonnencreme hinzuweisen. Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen dem Sportamt und der Bernischen Krebsliga, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten bescheidene finanzielle Unterstützung anbietet.

Da der Gemeinderat das Grundanliegen des Vorstosses teilt, ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Sportamt bzw. den Stadtbauten den Auftrag zur Umsetzung zu erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. Februar 2007

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO – Sonnenschutz für Kleinkinder – wird vom Rat überwiesen.

14 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Schutz von Kindern in problematischem Umfeld

Geschäftsnummer 06.000290 / 07/045

In Deutschland sind in den vergangenen Wochen mehrere schockierende Fälle von Tötungen und Misshandlungen von Kleinkindern durch Personen aus deren familiärem Umfeld publik geworden. Der Fall des zweijährigen Kevin aus Bremen, der von seinem drogensüchtigen Vater getötet worden sein soll, ist zwar der prominenteste aber leider nur einer von vielen. Gewaltausbrüche gegen Kleinkinder kommen offenbar vermehrt in Familien vor, die keine Perspektive in ihrem Leben sehen. Die Perspektivlosigkeit wird insbesondere auf Bildungsarmut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Notlagen und eine Enttäuschung über den Staat zurückgeführt.

In den betroffenen Städten und Gemeinden wird heute den zuständigen Sozialbehörden vorgeworfen, sie hätten die „Klienten“ im Sinne eines Case-Managements bloss administriert und es an einer engen Begleitung der gefährdeten Familien fehlen lassen.

Es liegt in der Verantwortung des Gemeinwesens, für den Schutz der Kinder auch vor deren gewalttätigen Angehörigen und Bezugspersonen zu sorgen.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erhält das Jugendamt von der Notwendigkeit einer Intervention zum Schutz von Kindern vor deren gewalttätigem Umfeld Kenntnis?
2. Wie wird ein von familiärer Gewalt gefährdetes Kind vom Jugendamt begleitet?
3. Welches sind in der Praxis die häufigsten Ursachen für Gewalt aus dem nächsten Umfeld gegen ein Kind? Sind die Angaben für die Stadt Bern quantifizierbar?
4. Wer entscheidet aufgrund welcher Voraussetzungen über die Fremdplatzierung eines Kindes?
5. Besteht ein 24h-Alarmierungssystem bei Notfällen?
6. Treten in der Praxis datenschutzrechtliche Probleme auf, die eine rasche Abklärung der Verhältnisse und der zu treffenden Massnahmen verhindern oder gar verunmöglichen?

Bern, 26. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat räumt dem Kinderschutz hohe Priorität ein. Ein enges Netz von spezialisierten Stellen und Einrichtungen – Mütter- und Väterberatung, Schulärztliche Untersuchungen des Gesundheitsdiensts, Schulsozialarbeit, familienergänzende Tagesbetreuung, Jugendamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS), Erziehungsberatung und andere – hilft mit, dass familiäre Schwierigkeiten bzw. Gefährdungen von Kindern frühzeitig erkannt werden und adäquat gehandelt werden kann.

Bei allen Abklärungen, Beratungen und Interventionen steht das Wohl des Kinds im Vordergrund. Ziel ist jedoch auch, die Familien zu stärken und die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen. Vormundschaftliche Massnahmen und Fremdplatzierungen sind in diesem Sinne Ultima Ratio und werden nur dann verfügt, wenn eine enge Begleitung und Unterstützung der Familie keine Verbesserung der Situation bringt oder Kinder und Jugendliche akut gefährdet sind.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz führt die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KHG). Die KHG lädt aufgrund der eingehenden Polizeirapporte, welche häusliche Gewalt zum Tatbestand haben, die betroffenen Opfer zu freiwilligen Beratungsgesprächen ein. Haben die Opfer jedoch Kinder, besteht die KHG auf einem Gespräch mit dem Opfer. Es werden das Wohl des Kinds sowie die Vernetzung der Familie besprochen. Wenn nötig werden Einschätzungen von Bezugspersonen eingeholt. Stellt die KHG eine Gefährdung des Kinds fest, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt. Erscheint das Opfer nicht zu dem Gespräch, erfolgt immer eine Meldung an das Jugendamt.

Weitere Gefährdungsmeldungen erhält das Jugendamt über die Schulen/Ausbildungsstellen, Schulsozialarbeit, Behörden/Amtsstellen, Sozialdienste, andere soziale Institutionen, Kliniken, Eltern und Dritte. Pro Jahr klärt das Jugendamt rund 200 Gefährdungsmeldungen ab.

Zu Frage 2: Nach Eingang der Gefährdungsmeldung nehmen die Beratungsstellen der ambulanten Jugendhilfe mit der meldenden Person umgehend Kontakt auf und führen ein persönliches Gespräch. Es kommt vor, dass der Fall auf dem Jugendamt bereits bekannt ist, oder schon vormundschaftliche Massnahmen ergriffen wurden, ein Pflegeverhältnis besteht oder dass das Jugendgericht involviert ist. In diesen Fällen wird die zuständige Stelle benachrichtigt und die Gefährdungsmeldung zur Abklärung an sie weitergeleitet.

Ist die Zuständigkeit beim Jugendamt, sammelt die abklärende Sozialarbeiterin oder der abklärende Sozialarbeiter im Kontakt mit den Betroffenen unter Beizug anderer Fachleute weitere Informationen und erarbeitet ein Gesamtbild der Situation. Liegt eine Krisensituation vor, wird sofort eine Einschätzung gemacht und es werden Massnahmen eingeleitet.

Die Betroffenen müssen mit den Beratungsstellen der ambulanten Jugendhilfe zusammenarbeiten. Wenn sie dies nicht tun, die Gefährdung aber erheblich erscheint, kann die Erwachsenen- und Kinderschuttkommission eine Fachperson bestimmen, der die Betroffenen Einblick und Auskunft geben müssen.

Sind vormundschaftliche Kinderschuttmassnahmen (Art. 307 ff. ZGB) angezeigt, stellen die Beratungsstellen der ambulanten Jugendhilfe Antrag an die Erwachsenen- und Kinderschuttkommission.

Um Doppelspurigkeiten und Zuständigkeitsprobleme zu vermeiden, bestehen zwischen den verschiedenen in der Thematik immer wieder involvierten Stellen formalisierte Zusammenarbeitsformen und Grundlagenpapiere.

Zu Frage 3: Der Erziehungsalltag kann vielfältige Probleme und Schwierigkeiten mit sich bringen. Es ist bekannt, dass die Belastungen der Eltern zu Überforderung führen können. Häufige Ursachen für Gewalt aus dem nächsten Umfeld gegen ein Kind sind Beziehungsprobleme, die gewalttätig ausgetragen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Kinder geschlagen werden, steigt. Oft sind Familien von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder finanziellen Notlagen betroffen. Überlastung und mangelnde Ressourcen zur Konfliktbewältigung können zu Aggressionen gegenüber den Kindern führen, sozioökonomische Benachteiligung ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Den Erhalt und die Weitergabe der religiösen/kulturellen Identität können in Familien im Umgang mit Jugendlichen zu Streitereien und Gewaltausbrüchen führen. Ein Kind kann für Eltern ein Verarmungsrisiko darstellen, wodurch sich das Aggressionspotenzial der Eltern erhöhen kann. Weitere Faktoren sind soziale Isolation oder ein enges Wertesystem.

Beim Jugendamt werden die entsprechenden Ursachen statistisch nicht erhoben.

Zu Frage 4: In der Stadt Bern ist die Erwachsenen- und Kinderschuttkommission (EKSK) die zivilrechtliche Kinderschutzbehörde.

Grundsätzlich haben die Eltern das Recht, über den Aufenthaltsort ihrer Kinder zu entscheiden (sog. Obhutsrecht), sofern sie die uneingeschränkte elterliche Sorge innehaben. Wenn der Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Sorge ein Kind freiwillig platziert, verfügt die Vormundschaftsbehörde in der Regel keine Fremdplatzierung.

Wenn immer möglich wird die Kooperation mit den Eltern angestrebt. Können oder wollen diese bei einer Gefährdung des Kindeswohls nicht von sich aus für Abhilfe sorgen, entscheidet die EKSK über geeignete Massnahmen. Sie fasst ihre Beschlüsse aufgrund von Abklärungen und eines schriftlichen Antrags des Jugendamts der Stadt Bern oder auf Antrag des Beistands/der Beiständin des EKS, wenn bereits eine kinderschuttrechtliche Massnahme besteht.

Gestützt auf Artikel 310 ZGB kann die EKSK den Eltern das Obhutsrecht entziehen und das Kind an einem geeigneten Ort platzieren. Der Entziehung des elterlichen Obhutsrechts geht ein direkter Vergleich zwischen der aktuellen Situation des Kinds in der Obhut der Eltern und der Situation des Kinds am neu vorgesehenen Ort voraus. Diese Abwägung erfolgt immer bezogen auf den Einzelfall. Eine Fremdplatzierung kann erfolgen, wenn die Situation des Kinds am vorgesehenen Ort nachhaltig besser sein wird als seine Belassung unter der elterlichen Obhut.

Bei der Verfügung eines Obhutsentzugs mit anschliessender Fremdplatzierung beachtet die EKSK, wie bei der Anordnung von allen Kinderschuttmassnahmen, drei wichtige Voraussetzungen:

- Kinderschutzmassnahmen sollen eine Gefährdung des Kindeswohls abwenden, unabhängig von den Gründen der Gefährdung, insbesondere auch von einem Verschulden der Eltern.
- Die Behörden dürfen nur eingreifen, wenn die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können oder wollen (Subsidiaritätsprinzip).
- Die Massnahme hat dem Grad der Gefährdung zu entsprechen, also verhältnismässig zu sein und soll die elterlichen Rechte so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig einschränken (Proportionalitätsprinzip).

Über Platzierungen als Folge von Straffälligkeit entscheidet das Jugendgericht.

Bei medizinischen Indikationen erfolgen Einweisungen durch Ärzte oder Ärztinnen.

Zu Frage 5: Das Jugendamt führt mit der Kindernotaufnahmegruppe Kinosch und der Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG zwei stationäre Einrichtungen, die während 24 Stunden erreichbar sind und kurzfristig Kinder und Jugendliche in Krisensituationen aufnehmen können.

Die Polizei (über den Polizeinotruf 24 Stunden erreichbar) verfügt über die folgenden Möglichkeiten in Krisensituationen:

- Platzierung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen unter Einwilligung der Eltern oder mit entsprechender Legitimation im Rahmen des zivilrechtlichen Kindsschutzes in der Kinosch oder NAG;
- Platzierung bei einer Notfallfamilie (die Polizei verfügt über eine entsprechende Liste);
- Platzierung der Mutter mit den Kindern im Frauenhaus;
- Einweisung in die Kinderklinik des Inselspitals.

Für die Eltern selber und die betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen weiter mit der „Darboten Hand“ und „Telefon 147“ (Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche der pro juventute) telefonische Beratungsdienste rund um die Uhr zur Verfügung.

Zu Frage 6: In der Praxis treten in der Regel keine datenschutzrechtliche Probleme auf, die eine rasche Abklärung der Verhältnisse und der zu treffenden Massnahmen verhindern oder gar verunmöglichen.

Bern, 21. Februar 2007

– Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Interpellant *Christoph Zimmerli* (FDP): Die Familienpolitik ist ein permanent anhaltendes Thema. Es wird über Familienmodelle, Teilzeitarbeit, Fragen der Gleichstellung, externe Betreuungsmodelle und deren Finanzierung und über vieles mehr gestritten. Immer stehen die Erwachsenen im Mittelpunkt. Es scheint so, als würde kaum an die Kinder gedacht. Mich stört dieser Umstand. Wie alle Individuen haben auch die Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Anspruch auf Freiheit- und Menschenrechte. Daraus entspringt auch der Anspruch auf Wahrung ihrer Integrität. Sie sollen ihre Kindheit und Jugend als positiv erleben können. Fakt ist, dass nicht alle Kinder eine verlässliche Beziehung zu ihren Eltern haben. Eine nicht quantifizierbare Anzahl von Kindern leidet unter physischer und psychischer Gewalt. Diese Gewalt verüben die Eltern, Verwandte oder Dritte. Es darf nicht übersehen werden, dass Kinder in ihrem nahen Umfeld Opfer von Gewalt werden können. Es wäre die vornehmste Aufgabe eines Staates, seine jüngsten und schwächsten Einwohner zu schützen. Hierzu muss er in der Familie oder in familienähnliche Situationen eingreifen dürfen. Glücklicherweise sind wir vom Bild der Familie als rechtsfreier Raum weggekommen. Ich bin darüber erfreut, dass der Gemeinderat den Schutz von Kindern so ernst nimmt. In seiner Antwort verweist er auf zahlreiche Stellen und Einrichtungen, die den Kinderschutz gewähren sollen. Die Ressourcen zu diesem Zweck sind in der Stadt Bern offensichtlich vorhanden. In diesem Vorstoss geht es

auch nicht darum, zusätzliche Ressourcen zu verlangen. Er soll das Bewusstsein für ein Problem erweitern, welches bisher zu wenig wahrgenommen worden ist. Ich hoffe, dass der Gemeinderat die Koordination zwischen den diversen Fachstellen sicherstellt. Diesen Punkt erwähnt er in seiner Antwort nicht. Die mangelnde Koordination in Deutschland hat gezeigt, dass die Früherkennung der Probleme zwar besteht, konkrete Reaktionen aber verunmöglicht werden. Ich hoffe, das ist in der Stadt Bern anders. Es gibt viele Einrichtungen für Kinder im Schulalter. Die jüngsten Fälle betreffen jedoch oftmals Neugeborene, die sich nicht mitteilen und noch weniger wehren können. In diesem Bereich dürften eine Risikoabklärung und eine darauf gestützte adäquate Intervention sinnvoll sein. Auch wenn nichts in der Antwort des Gemeinderats steht, nehme ich an, dass unsere Experten für die Früherkennung solcher Fälle ein entsprechendes Konzept erarbeitet haben. Der Gemeinderat sollte sich bemühen, einer breiteren Öffentlichkeit klar zu machen, dass Kinder gleichwertige Menschen sind und dass sie vor Übergriffen geschützt werden müssen.

Edith Leibundgut (CVP): Geschlagen, misshandelt und getötet wird nirgends so oft wie im familiären Umfeld. Also dort, wo Fürsorge und Liebe an erster Stelle stehen sollten. Die Gewaltfreiheit ist die Voraussetzung für die gesunde Entfaltung von Kindern und sollte in einer fortschrittlichen Gesellschaft selbstverständlich sein. Es ist zu einfach, die Schuld nur den zuständigen Sozialbehörden zuzuschreiben. Es gibt keine Institution, die Gewalt im familiären Rahmen mit Sicherheit verhindern kann. Auch wenn die Begleitung intensiv ist, kommt die Gewalt oft auf unerwartete Art und Weise. Nicht nur die Sozialbehörden tragen Verantwortung. Wir alle sind gefordert und dürfen nicht wegsehen, wenn Gewalt an Kindern verübt wird. Im sozialen Umfeld der betroffenen Kinder gibt es immer Nachbarn, Freunde, Lehrer, Verwandte und Elternteile, die handeln könnten. Die vom Gemeinderat erwähnten Einrichtungen wie die schulärztlichen Untersuchungen, die Schulsozialarbeit und das Jugendamt gelten für Kinder im Schulalter. Gewalt bei Kleinkindern kann ausser vom nahen sozialen Umfeld nicht erkannt werden.

Zu Antwort 1: Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KHG) scheint eine sinnvolle Einrichtung zu sein, denn sie sensibilisiert die betroffene Familie im Bewusstsein, dass Grenzen überschritten worden sind. Eine langfristige Begleitung findet aber auch nicht durch die KHG statt. Meines Wissens wird die Rückfallrate zudem nicht evaluiert. Zu Antwort 2: Der Gemeinderat hat die Frage des Interpellanten nicht beantwortet. Zwar gibt es genügend zuständige Ämter, aber die wirkliche Begleitung der Kinder scheint nicht zentral zu sein. Ein Gesamtbild der Situation wird erhoben, Massnahmen werden eingeleitet, aber über die langfristige Wirkung dieser Massnahmen äussert sich der Gemeinderat nicht. Zu Antwort 3: Die Antwort des Gemeinderats stellt die mit Gewalt verbundenen Beziehungsprobleme zwischen den Erwachsenen in den Mittelpunkt. Er erwähnt auch die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Kinder geschlagen werden. Die Ursachen werden vom Jugendamt aber nicht erhoben. Genau das wäre für die wirkungsvolle Prävention unabdingbar. Geschlagen und misshandelt wird oftmals in Familien, wo ein Elternteil ein Suchtproblem hat. Eine Sucht verändert die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen und senkt die Hemmschwelle. In solchen Familien müssen Kinder oftmals Aufgaben übernehmen, die ihrem Alter nicht entsprechen. Sie müssen den Schutz und die Betreuung jüngerer Geschwister übernehmen, Kochen, Waschen und in Notfällen Hilfe organisieren. In einem solchen Umfeld können sich Kinder nicht frei entwickeln und noch weniger entfalten. Sie sollten in Bezug auf eine Fremdplatzierung früh genug angehört und mit einbezogen werden. Es gibt tatsächlich Kinder, die sich mehr Distanz zu den schwierigen Familienverhältnissen wünschen. Die CVP stellt fest, dass der Schutz von Kindern im problematischen Umfeld ungenügend ist. Sowohl die zuständigen Sozialbehörden als auch das nahe Umfeld der Kinder sind gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und im gegebenen Fall dezidiert zu handeln.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin ist die Fraktion GB/JA! der Meinung, dass die Stadt Bern bezüglich des Kinderschutzes sehr fortschrittlich ist. Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KHG) übernimmt seit Juni 2004 eine wichtige Aufgabe im Bereich des Erstkontaktes der betroffenen Personen, aber auch in Bezug auf die Vermittlung an andere städtische Stellen. Die formalisierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller involvierten Stellen ist äusserst wichtig, um Doppelspurigkeiten und Zuständigkeitsprobleme zu vermeiden. Die vernetzte Zusammenarbeit ist in der Stadt Bern gewährleistet. Im Vergleich zu anderen Gemeinden besitzt die Stadt Bern eine sehr professionelle Vormundschaftsbehörde. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Stadtpolizei für ihre Arbeit im Rahmen der häuslichen Gewalt bedanken. Wenn die Intervention zum Schutz der Kinder bei Gewalttätigkeit auch gut funktioniert, muss trotzdem eine präventive Arbeit gewährleistet sein. Zu den Ursachen für Gewalt an Kinder zählen Beziehungsprobleme, Arbeitslosigkeit, finanzielle Notlagen, mangelnde Ressourcen zur Konfliktbewältigung und auch soziale Isolation. Diese Ursachen können lediglich durch Prävention angegangen werden. Es braucht vielschichtige Massnahmen auf der Ebene der primären Prävention. Gewalt soll, so weit dies möglich ist, verhindert werden. Möglichkeiten gibt es viele. Der Kinderschutz Schweiz bietet beispielsweise eine interaktive Ausstellung mit dem Namen „Mein Körper gehört mir“ an. Es ist eine Ausstellung für Schüler und Schülerinnen der zweiten bis vierten Klasse zum Thema der sexuellen Gewalt. Ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit ist die Integrationsarbeit. Hier ist nicht nur die Integration von Migranten gemeint, sondern generell die Integration von Familien mit einem schlechten Beziehungsnetz. Denn die soziale Isolation ist eine der aufgeführten Ursachen für Gewalt in der Familie. In diesem Zusammenhang sollten wir über ein Patenschafts-System nachdenken, das Hausbesuche bei den jeweiligen Familien zum Ziel hat. Diese Personen würden eine wichtige Bezugsfunktion übernehmen und die Sozialdienste entlasten. Ein wichtiger Punkt ist die Information der Eltern zum Thema Gewalt gegenüber Kindern. In der Schweiz darf kein Kind geschlagen werden. In diesem Bereich sind Projekte in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertagesstätten notwendig.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Schutz und die Integrität der Kinder hat in der Stadt Bern höchste Priorität. Die Antworten auf die Fragen des Interpellanten zeigen, dass die Stadt das Thema auf verschiedensten Ebenen sehr ernst nimmt. Der Schutz der Kinder ist nicht nur eine Aufgabe des Staates bzw. der Stadt. In erster Linie sind die Eltern damit beauftragt, obwohl wir wissen, dass viele von ihnen teilweise überfordert sind. Wie das Edith Leibundgut richtig gesagt hat, sind wir alle gefordert. Das gilt insbesondere für die Menschen im nahen Umfeld der Kinder. Sie sollen hinsehen, intervenieren und die Übergriffe bei den zuständigen Stellen melden. Und das lieber ein Mal zu viel, als ein Mal zu wenig. Die Stadt Bern verfügt über verschiedene Massnahmen, um diesen Schutz möglichst zu gewährleisten. Doch nicht nur die Kinder müssen geschützt werden. Die Eltern müssen ebenfalls unterstützt und sensibilisiert werden, damit die Entwicklung und Sicherheit der Kinder garantiert werden können.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

15 Brunnmatt Ost: Übertragung der Parzelle Nr. 162, Kreis 3 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Stadtbauten Bern

Geschäftsnummer 07.000037 / 07/020

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Übertragung der Parzelle Nr. 162, Kreis 3, Brunnmatt-Ost vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Stadtbauten Bern.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 162, Kreis 3, Brunnmatt-Ost bestmöglichst zu verkaufen.

Bern, 31. Januar 2007

Präsidentin Kommission FSU *Franziska Schnyder* (GB): Wir beantragen **Rückweisung** aus folgendem Grund: In der Kommission FSU ging alles etwas chaotisch zu und her. Die Kommission hat über den zweiten Punkt keinen Beschluss gefällt und keine Diskussion geführt.

Beschluss

Der Rat stimmt der Rückweisung an die Kommission zu (56 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen).

16 Motion Daniele Jenni (GPB): Stadttrauben und Stadtnomaden brauchen einen festen Platz – die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohnformen ist Stadtaufgabe

Geschäftsnummer 06.000211 / 07/044

Schon vor dem „Zaffaraya“ müssen auch die Stadttrauben und die Stadtnomaden dem Bau des Zubringers Neufeld Platz machen. Während die Stadt mit dem Zaffaraya zu Recht Verhandlungen um einen neuen Standort führt, weigert sie sich, den Stadttrauben und Stadtnomaden bei der Suche nach einem neuen, festen Standort für ihre Wagen behilflich und für sie vermittelnd tätig zu sein.

So unternahm die Stadt nichts, um wenigstens zu versuchen, die Baufirma Implenia AG (ex-Zschokke) von ihrer unbegründeten Vertreibung der Stadttrauben vom Standort Murtenstrasse abzubringen.

Mit dem „Zaffaraya“, den Stadtnomaden und den Stadttrauben sowie weiteren Bauwagenplätzen wohnen in Bern insgesamt um die sechzig Menschen in grundsätzlich mobilen, aber auf feste Standplätze angewiesenen Unterkünften. Die Luxussanierung von preiswertem Wohnraum, auch durch die Stadt, die Ausrichtung der Wohnbaupolitik auf so genannte „gute Steuerzahler“ und der damit verbundene Mangel an billigem Wohnraum, die Unmöglichkeit gerade für junge Menschen mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten, Raum für Gemeinschaften und alternative Lebensweisen zu finden, sind die bekannten, aber bisher kaum ernst genommenen Gründe dafür.

Der Gemeinderat handelt erklärermassen nach dem Grundsatz, es gehöre nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, mögliche Standorte für alternative Wohnformen zu suchen und bereit zu stellen. Andererseits betrachtet er es aber sehr wohl als öffentliche Aufgabe, die Bereitstellung preislich hoch stehenden Wohnraums zu fördern und zu unterstützen.

Diese Einseitigkeit der Definition öffentlichen Interesses ist unsozial und angesichts der politischen Vorstellungen, die im Gemeinderat mehrheitlich gelten sollten, auch nicht nachvollziehbar.

Der Gemeinderat wird deshalb zur Richtlinie gegeben,

1. Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen als städtische Aufgabe zu betrachten,
2. Gemeinschaften wie den Stadttauben und Stadtnomaden oder dem Zaffaraya vermittelnd und unterstützend darin behilflich zu sein, feste Plätze für ihre Wohn- und Lebensformen zu finden.

Bern, 17. August 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen keine städtische Aufgabe ist. Dass in der Stadt Bern in dieser Sache ein Ausnahmefall (Zaffaraya) besteht, ist aus der damaligen Situation erklärbar, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Haltung des Gemeinderats.

Aufgabe der Stadt Bern ist es, generell die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Wohnungen zu fördern. Dies tut die Stadt Bern, indem sie mit Planungen, Wettbewerben sowie der Abgabe von Arealen den Bau von Wohnungen durch Dritte unterstützt. Die Richtlinien des Gemeinderats zur letzten und zur laufenden Legislaturperiode geben dazu klare Vorgaben. Die Beratung und Vermittlung in Einzelfällen – wie beispielsweise den Bauwagen-Gruppen – gehört nicht in diesen Aufgabenbereich. Zudem fehlen der Stadt Bern die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die rechtlichen Grundlagen für eine Intervention oder Vermittlung bei privaten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen.

Der Gemeinderat erinnert im Übrigen daran, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern im März 1996 das Schaffen von Zonen für alternative Wohnformen (sog. Hüttendorfzonen) abgelehnt haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie abzulehnen.

Bern, 21. Februar 2007

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Meine Motion fordert eigentlich etwas Selbstverständliches, das ohnehin im politischen Verhalten einer Exekutivbehörde einer sich als sozial bezeichnenden Stadt beinhaltet sein sollte. Sie verlangt, dass auch die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen als städtische Aufgabe betrachtet wird. Gemeinschaften wie die Stadtnomaden, Stadttauben und „Zaffaraya“ sollte man in vermittelnder Art behilflich sein, damit sie Platz für ihre Wohn- und Lebensform finden. Das setzt nicht voraus, dass es auch gelingt. Nur der Versuch, Lösungen zu finden, soll als städtische Aufgabe anerkannt werden. Der Gemeinderat nimmt mit vielen Kreisen, Gesellschaften, Vereinigungen und Verbänden Kontakt auf und versucht Lösungen für Probleme zu finden. Das gehört zu seinen Aufgaben. Wieso gilt dies nicht in diesem Fall? Leider handelt es sich in der Realität nicht um eine Selbstverständlichkeit. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr abweisend. Der Gemeinderat sagt, dass die Vermittlung und Hilfe zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen keine städtische Aufgabe sei. Diese Haltung wird aber in seiner Antwort nicht begründet. Es erinnert mich an frühere Zeiten, als Edikte ohne Begründung erlassen wurden. Der Gemeinderat argumentiert höchstens mit der Förderung des Wohnungsbaus durch Dritte mittels Wettbewerben und mit der Abgabe von Arealen. Hier handelt es sich offenbar um eine städtische Aufgabe. Aber die Wohnungen, die hier unterstützt werden, sind

grösstenteils kostspielig. Für junge Menschen, die anders leben wollen oder nicht die Möglichkeit haben, sich eine Wohnung zu leisten, ist diese Wohnbaupolitik keine Lösung. Der Grund, warum der Gemeinderat die Hilfe zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen nicht als städtische Aufgabe betrachtet, im Gegenzug aber die Unterstützung Dritter als solche versteht, bleibt unerfindlich. Finanzielle und personelle Ressourcen und rechtliche Grundlagen für eine Intervention in der Vermittlung bei privaten Grundeigentümern fehlen der Stadt Bern, sagt der Gemeinderat. Die Stadt Bern besitzt durchaus Gelder für bestimmte, anders definierte Bedürfnisse. Ich will aber nicht auf die EURO 08 zurückkommen. Es benötigt keines grossen Aufwands um festzustellen, dass sich die Stadt um die Probleme bezüglich der alternativen Wohnformen kümmern sollte. Sie sollte zumindest versuchen, eine gewisse Hilfeleistung zu erbringen. Abschliessend wird in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, dass die Stimmberechtigten im Jahre 1996 die so genannten Hüttendorfzonen abgelehnt hätten. Mit welcher Begründung? Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben bedauerlicherweise abgelehnt, dass bestimmte Zonen für Hüttendörfer geschaffen werden. Das hat nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Der Entscheid von 1996 ist nicht ein Befehl der Bevölkerung an den Gemeinderat, er solle sich nicht mehr um die Anliegen von alternativ Lebenden kümmern. Die Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend. Sie gibt eine Haltung des Gemeinderats wieder, die nicht hinterfragt werden darf. Unter diesen Umständen ist eine Richtlinie vom Stadtrat an den Gemeinderat von zentraler Bedeutung. Es ist nicht verwunderlich, dass alternativ Lebende sich gegen solche Positionen, wie sie der Gemeinderat einnimmt, wehren. Der Staat sollte in gewissen Momenten auch für sie da sein. Ich bitte, der Motion als Richtlinie zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Der Gemeinderat macht es sich mit seiner Antwort gar einfach, indem er sagt, die Beratung und Vermittlung im Bereich der alternativen Wohnformen, gehöre nicht zu seinen Aufgaben. „Zaffaraya“ als Ausnahmefall zu bezeichnen und allen anderen Gruppen von alternativen Wohnformen im Vorherein eine Absage zu erteilen, ist nicht fair. Für die Fraktion GB/JA! geht es auch in diesem Bereich darum, die Eigeninitiative junger Menschen zu fördern, statt diese zu unterdrücken. Alles andere widerspricht den Partizipationsbestrebungen der Stadt Bern. Es darf nicht sein, dass sich ein Gemeinderat über Jahrzehnte hinter einem Volksentscheid versteckt, der etwas anderes bezwecken sollte, als das, was heute von den Wagenbewohnerinnen- und -bewohner verlangt wird. Der Verein der Stadtnomaden fordert nicht einen fixen Platz für den Hüttenbau, sondern einen Ort, wo sie ihre Bauwagen eine gewisse Zeit lang aufstellen können. Der Volksentscheid aus dem Jahre 1996 entbindet den Gemeinderat nicht davon, eine Vermittlungs- und Bereitstellungsfunktion im Zusammenhang mit alternativen Wohnformen zu übernehmen. Die Stadtnomaden sind in den letzten zwei Jahren mehr als zwanzig Mal umgezogen. Nach einigen Wochen wurden sie immer wieder vertrieben. Sobald sich junge Menschen mit Eigeninitiative für eine alternative Lebensform entscheiden, stören sie. So auch in der Stadt Bern, obwohl sich vermehrt gezeigt hat, dass diese Leute zu Gesprächen und Kompromissen bereit sind. Selbst wenn der Gemeinderat sagt, das Thema betreffe ihn nicht, so wird das Bedürfnis nach alternativen Wohnformen nicht verschwinden. Die Fraktion GB/JA! ist davon überzeugt, dass es in der Stadt Bern und in der näheren Umgebung durchaus geeignete Standorte gibt, die alternative Wohnformen ermöglichen. In Zusammenarbeit mit den Wagenbewohnerinnen und -bewohnern und mit den umliegenden Gemeinden, könnte der Gemeinderat sicherlich eine Lösung finden. Es darf nicht sein, dass die Stadtnomaden von einem rot-grünen Gemeinderat mit fadenscheinigen Argumenten wiederholt vertrieben werden. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Richtlinienmotion.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Was wir hier gehört haben ist beinahe eine Glorifizierung der alternativen Wohnformen. Langsam aber sicher stören wir uns an diesen Wohnformen. Wir befinden uns in einer Gesellschaft, wo eine gewisse Ordnung herrscht. Vom Gemeinderat werden Sachen verlangt, zu denen er gesetzlich nicht verpflichtet ist. Es ist nicht möglich, dass gewisse Minderheiten immer Forderungen stellen, ohne Steuern zu bezahlen oder sich in die Gesellschaft einzugliedern. Es gibt bestimmte Regeln, die das Zusammenleben und den Umgang miteinander bestimmen. In diesem Fall werden die Regeln nicht berücksichtigt. Wenn jemand etwas Spezielles machen will, muss er sich der Konsequenzen bewusst sein. Wir können in dieser Stadt nicht immer auf Forderungen von Minderheiten eingehen, die nichts zurückgeben. Es ist an der Zeit, dieser Fehlentwicklung in der Stadt Einhalt zu gebieten.

Einzelvoten

Lydia Riesen-Welz (SD): Auch wenn man nur wenig oder gar kein Verständnis für alternativ lebende Menschen aufbringt, darf ein Punkt nicht vergessen werden: Wer wie die Stadtauben oder Stadtnomaden in einem umgebauten Wagen alternativ leben will, hat nun mal mit einer Fülle an Regeln, Gesetzen, Anordnungen und Bestimmungen zu rechnen. Diese legen fest, ob, wo und unter welchen Umständen das Wohnen im Wohnwagen erlaubt ist. Dass diese alternativen Wohngruppen mit ihren fliegenden Bauten überall auf Probleme und Unverständnis stossen, liegt auf der Hand. Auch wenn sie sich seit dem 17. März 2007 auf dem ehemaligen Schermenareal niedergelassen haben, so hat die Burgergemeinde Bern mit ihnen immerhin vertraglich festgehalten, dass ihr Aufenthalt bis am 31. Mai 2007 rechtsgültig ist. Danach müssen sie das Areal wieder verlassen und es werden anderswo neue Problemen auftauchen. Was an Ort und Stelle übrig bleibt, ist auch nicht erfreulich. Ich verweise auf die Abdeckung der Grundbedürfnisse aller Mitmenschen. So bin ich nicht damit einverstanden, dass die Umzäunung des angrenzenden jüdischen Friedhofs für die Notdurft benutzt wird. Auch verfügt unser verbleibendes Gartenareal weder über Wasser noch über sonstige Notwendigkeiten. Man kann sich vorstellen, wie gross die Wut und Empörung der Menschen ist, die ihre gepflegten Parzellen mitsamt Gartenhäuschen verloren haben, wenn sich auf diesem Platz nun die Stadtnomaden niederlassen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass wir Gesetze haben, welche besagen, dass bauliche Anlagen nicht verwahrlost und verunstaltet wirken dürfen. Auch das Gesamtbild der Umgebung darf nicht verunstaltet werden. Wir gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger müssen genau aus diesem Grund für jede bauliche Veränderung ein Gesuch einreichen. Trotz allem Respekt gegenüber anders denkenden Mitmenschen darf es nicht sein, dass die Wagenbewohner ohne einen gültigen Mietvertrag zuerst eine Parzelle besetzen und erst dann verhandeln. Niemand kann einen kostenpflichtigen Wohnraum beziehen und erst nach dem Einzug über den Mietzins verhandeln. Das ist für die pflichtbewussten Bürgerinnen und Bürger skandalös. Aus Rücksicht zwei Kindern gegenüber, die ohne Wasser und Hygiene leben müssen, wäre es den Wagenbewohner sicherlich vergönnt, dass jemand ihnen einen menschenwürdigen Platz zuweisen würde. Diese Bemühungen müssen aber die Wagenbewohner selber machen und nicht die Stadt.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass alle so leben können, wie sie es gerne hätten. In dieser Stadt müssen sich aber alle an das gleiche Recht halten. Jeder von uns muss seine Wohnform selber finanzieren. Will ich einen Wohnwagen auf einem Platz abstellen, muss ich dieses Grundstück kaufen und eine Bewilligung beantragen. Über die Situation an der Autobahnausfahrt Neufeld spricht aber niemand. Dasselbe gilt auch für die Zigeuner in Riedbach. Sie halten sich ebenfalls an keine Regeln. So stapelt sich dort beispielsweise

se der Abfall und die Entsorgungsgebühren werden nicht bezahlt. Würden wir dies tun, hätten wir schnellstens mit der Polizei zu tun und würden gebüsst werden. Anders bei den Zigeunern und bei „Zaffaraya“: Deren Umzüge wurden von der Stadt finanziert. Das darf so nicht sein. Will jemand in einer Villa wohnen, muss er diese bezahlen. Die gleiche Regel gilt auch für die alternativen Wohnformen. Vereinfachen wir das Baureglement doch so, dass man überall Wohnwagen aufstellen kann, vorausgesetzt, das Grundstück wird gekauft. So kann jeder seiner Wohnform nachgehen. Der Denkmalschutz und die diversen Auflagen des Baureglements sind das Resultat einer linken Politik. Diese Wohnwagendörfer stehen demnach im Widerspruch zu dieser Politik und schaden nur dem Bild der Stadt Bern. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Simon Glauser (SVP): In diesem Geschäft kann ich meinem Vorredner zustimmen. Was in der Stadt Bern mit diesen alternativen Wohnformen passiert, darf so nicht sein. Ich verstehe nicht, dass für Menschen in Entwicklungsländern Gelder gespendet werden, die in Baracken und Wagen wohnen müssen, wenn bei uns Menschen unterstützt werden, die diese Wohnform freiwillig wählen. In einer zivilisierten und industrialisierten Gesellschaft sollte es für diese alternativen Wohnformen keinen Patz haben. Diese Stadtnomaden, die eigentlich umherziehen sollten, verlangen feste Standorte mit Strom- und Wasseranschluss. Es werden nur Sachen gefordert, die wir ausserdem mit unseren Steuergeldern bezahlen sollen. Ich habe kein Verständnis für diese Wohnformen und noch weniger für das fordernde Verhalten. Ich hoffe, die Motion wird deutlich abgelehnt.

Raymond Anliker (SP): Wir sollten die Angelegenheit weniger emotional angehen und deren Dimension berücksichtigen. Es handelt sich hier nicht um eine riesige Bevölkerungsgruppe, die ihre Lebensform grundrechtlich absichern will. Wir sprechen von einer kleinen Gruppe, die, wie man gestehen muss, ab und zu Probleme verursacht. Bei aller Toleranz gegenüber der Selbstbestimmung in Sachen Wohn- und Lebensformen, lehnt die Fraktion SP/JUSO diese Motion ab. Wir orientieren uns an der Wohnbaupolitik der Stadt Bern, die versucht, einen guten und günstigen Wohnungsbau in verschiedenen Segmenten zu garantieren. Wir haben stets für einen Wohnungsbau mit niedrigem Standard plädiert. Wir vertreten eine Wohnbaupolitik, die allen Standards gerecht wird und richten uns nicht nach einer kleinen Gruppe. Einige Aspekte im Verhalten dieser Gruppe, die ihre Wohnform einfordert, stören uns. Diese Gruppe sieht sich immer sehr schnell in der Opferrolle, ohne die Schäden, welche sie verursacht, zu berücksichtigen. Die Stadtnomaden und Stadttauben wehren sich dagegen, sich in der Region niederzulassen. Dort gibt es sicherlich Felder oder Plätze, über die mit privater Unterstützung der Grundeigentümer verhandelt werden könnte. Es wäre grundsätzlich nicht falsch, solche Wohnformen durch Privatinitiative zu ermöglichen. Wir schliessen uns der Meinung des Gemeinderats an, dass es sich hier nicht in erster Linie um eine städtische Aufgabe handelt. Die Fraktion SP/JUSO lehnt diese Motion ab.

Beschluss

Die Motion Jenni – Stadttauben und Stadtnomaden – wird abgelehnt (13 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen).

17 Motion Reto Nause (CVP): Aufgaben- und Verzichtsplanning

Geschäftsnummer 06.000284 / 07/047

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat so rasch als möglich eine Aufgaben- und Verzichtsplanning vorzulegen. Diese muss

1. die Kernaufgaben definieren,
2. auf überholte Aufgaben verzichten,
3. Standards und Kosten der Aufgabenerfüllung hinterfragen,
4. darauf aufbauend verbindliche Ziele in der Personalentwicklung festlegen.

Für die CVP steht bei der Aufgaben- und Verzichtsplanning im Vordergrund, dass die ansteigenden Konsumausgaben auf ein vertretbares Niveau reduziert werden, damit die Stadt wieder Spielraum für eigentliche Investitionsausgaben erhält. Da eine Aufgaben- und Verzichtsplanning möglicherweise auch Restrukturierungen und Reglementsänderungen zur Folge hat, ist sie mit einem mittelfristigen Zeithorizont anzugehen. Der Stadtrat muss seine Beschlüsse 2007 fassen können, damit die Umsetzung in der Legislatur 2008 bis 2011 erfolgen kann.

Begründung

Die geforderte Aufgaben- und Verzichtsplanning hinterfragt grundsätzlich bestehende Strukturen und geht über eine Planung der Prioritäten im Zuge des Budgetprozesses hinaus. Sie umfasst Fragen der effizienten Verwaltungsorganisation, der Strukturen und der Leistungen. Sie ist dringend notwendig, wenn die Stadt Bern finanziell saniert werden muss.

Bern, 26. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in mehreren Finanzklausuren und nach Rücksprache mit den Fraktionen am Runden Tisch Haushaltverbesserungsmassnahmen beschlossen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der mittelfristigen Planung, welche über die Planung im Zuge des Budgetprozesses hinausgeht, eine entscheidende Rolle zufällt. Bei einer Aufgaben- und Verzichtsplanning steht die Frage im Vordergrund, ob die Stadt Bern die richtigen Leistungen erbringt, ob deren Umfang stimmt und sinnvoll ist und ob die Art und Weise der Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung optimal ist. Dies sind Fragen, welche sich der Gemeinderat permanent stellt. Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat – nicht zuletzt auch wegen des zu erwartenden grossen Mehraufwands für die Verwaltung – gegen ein neues Gefäss einer Aufgaben- und Verzichtsplanning aus. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. Februar 2007

Motionär *Reto Nause* (CVP): Wir sind uns alle einig, dass die Finanzlage der Stadt Bern kritisch ist. Unsere Konsumausgaben sind derart hoch, dass wir uns kaum noch Investitionen erlauben dürfen. In dieser Situation gibt es zwei Sparstrategien. Die erste ist die Strategie der Sparprogramme, welche diejenige des runden Tisches ist. Als punktuelle Strategie ist sie relativ unberechenbar. In ihr sind die Spareffekte nach zwei Jahren wieder verschwunden. Es besteht aber kein Zweifel an der Notwendigkeit des runden Tisches. Wir haben aber bei allen

Diskussionen gesehen, wie unbefriedigend eine solche Strategie für alle Beteiligten ist. Ich erinnere hier nur an das Kornhausforum. Plötzlich kommt es zu einem Sparbeschluss, auf den sich die Menschen unvermittelt einrichten müssen.

Die zweite Sparstrategie würde darin bestehen, eine generelle Überprüfung der Aufgaben durchzuführen. Diese Strategie ist langfristig und würde nachhaltiger wirken. Dies durch die Aufgabenüberprüfung, dem Hinterfragen der Standards, dem Treffen organisatorischer Massnahmen und durch das Anstreben einer generellen Verzichtsplanung. Ziel wäre es, jährlich wiederkehrende Konsumausgaben zu reduzieren und auf diese Weise neue Investitionsspielräume zu schaffen. Alle sechs bis acht Jahre müsste eine solche Aufgabenüberprüfung vom Gemeinderat durchgeführt werden. Der Bund und die Kantone machen das so. Am runden Tisch wurde oft behauptet, gewisse Sparmassnahmen könnten nicht realisiert werden, weil man an das Gesetz und die Reglemente gebunden sei. Nur durch eine längerfristige Aufgabenüberprüfung kann man Reglementsänderungen ergreifen. Bei einer Zeitspanne von sechs bis acht Jahren wird das Sparpotenzial einer solchen Aufgabenüberprüfung viel höher sein, als der anfängliche Aufwand für deren Realisation. Warum braucht es diese Überprüfung der Aufgaben? In der Stadt Bern wurde der Gemeinderat von sieben auf fünf Mitglieder reduziert. Der Spareffekt fiel sehr bescheiden aus. Statt die Aufgaben seriös zu überprüfen, wurden sie hin und her geschoben und schlussendlich neu verteilt. Was passiert, wenn beispielsweise gewisse Aufgaben an eine höhere staatliche Ebene ausgelagert werden? Hätte dies in der Kernverwaltung entsprechende Anpassungen zur Folge? Werden die Strukturen bei „Police Bern“ tatsächlich angepasst und entsprechend der neuen Situation reduziert? Im Stadtrat entscheiden wir wöchentlich über neue Aufgaben. Zum Teil sind sie sinnvoll oder gar notwendig. Worüber wir aber nie entschieden haben ist der Verzicht auf bestehende Aufgaben. Eine Aufgabenüberprüfung würde eine Diskussion über neue Standards ermöglichen und verhindern, dass gewisse Aufgabenbereiche der Stadt abgeschafft werden müssen. Billigere Lösungen könnten erarbeitet werden. Im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement sind beispielsweise 75 bundesrechtliche Bewilligungsverfahren gänzlich aufgehoben oder stark vereinfacht worden. Hier haben wir ein Beispiel für eine erfolgreiche Aufgabenüberprüfung, die auch in der Stadt Bern möglich ist. Diese Aufgabe fällt in die Kompetenz der Exekutive. Die Legislative besitzt keine detaillierte Einsicht in die Verwaltung. Der Gemeinderat hat sich nicht zu Punkt 4 der Motion geäussert. In diesem Punkt soll der Gemeinderat verbindliche Ziele in der Personalentwicklung festlegen. Hier fehlt meiner Meinung nach der politische Wille.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es gibt dem, was mein Vorredner erzählt hat, nicht viel anzufügen. Mich erstaunt die Antwort des Gemeinderats zur Aufgaben- und Verzichtsplanung. Er sagt, in diesem Bereich würden Fragen gestellt, die er sich selber immer stelle. Er sollte lieber handeln. Er fügt weiter hinzu, die Aufgaben- und Verzichtsplanung stelle lediglich einen Mehraufwand für die Verwaltung dar. Ich betrachte das als ein schlechtes Argument. Nicht nur der Bund, aber auch der Kanton Bern hat eine solche Aufgabenprüfung durchgeführt. Wenn sich eine Aufgabenprüfung auf diesen höheren Ebenen bewährt hat, so wird es sich auf Stadtebene gleich verhalten.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Thema Verzichtsplanung ist eine Kernaufgabe in der wir uns bereits betätigen. Das gilt für das aktuelle Sparprogramm, aber auch für ältere Programme. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass diese Motion zu keinem Ziel führt. Der Kanton hat effektiv eine strategische Aufgabenüberprüfung gemacht. Tausende von Arbeitsstunden sind dafür investiert worden, die kantonalen Finanzen zu überprüfen. Der Kanton Bern besitzt ein Budget von 8 Mia. Franken. Das vom Kanton geschnürte Sparpaket be-

trägt Einsparungen von lediglich 20 Mio. Franken. Der Aufwand erscheint mir zu gross für das, was wirklich eingespart wird. In der Stadt Bern wird das Verhältnis das gleiche sein. Dass der Gemeinderat und der Stadtrat immer wieder die Aufgaben überprüfen müssen, ist unser Kerngeschäft. Jedes Jahr haben wir einen Budget-Prozess. Leider hat es die CVP nicht für nötig gehalten, mit konkreten Vorschlägen zu intervenieren. Wenn ich mich recht erinnere, hat sie den Saal verlassen, statt eine Verzichtsplanning hier im Rat vorzuschlagen. Bei den Gemeinderatswahlen war Investieren das Motto der CVP: Investieren in die Familie, Wirtschaft und in die Umwelt. Sie sollte uns vielleicht auch sagen, wo wir dieses Geld her nehmen sollen. Es ist einfach, die Verzichtsplanning anderen zu überlassen. Es ist immer eine Kernaufgabe des Gemeinderats, die Finanzen zu überprüfen. Das wird auch so gemacht, wobei die Konsequenzen manchmal unangenehm sind. Das Beispiel Kornhausforum ist bereits erwähnt worden. Zu Punkt 1: Aufgrund eines Postulats von Seiten RGM wurde der Gemeinderat bereits damit beauftragt die Kernaufgaben zu definieren. Der Gemeinderat hat damals in seinem Bericht erklärt, die Kernaufgaben einer Stadt seien nicht klar definierbar. Der Punkt 1 der Motion ist daher obsolet, da bereits ein Bericht existiert. Ich verweise schliesslich auf den runden Tisch, wo konkrete Vorschläge eingebracht werden können. Dass die CVP hier nicht vertreten ist, liegt nicht in meiner Kompetenz. Vielleicht gibt es für sie hier trotzdem Möglichkeiten, um Vorschläge einzureichen. Diese Vorschläge sollten aber auch erwähnen, wo gespart und wo verzichtet werden soll. Die Fraktion GB/JA! unterstützt diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP hat grosses Verständnis für den Vorstoss der CVP. Wir haben ebenfalls versucht, gewisse Sachen umzusetzen, die in eine ähnliche Richtung gehen. Solche Angelegenheiten sind in den Fraktionen, in den Parteien aber auch in den Kommissionen umsetzbar. Die Aufgaben- und Verzichtsplanning muss dort, aber nicht auch zuletzt am runden Tisch erfolgen. Vor allem die Kommissionen sollten die Steuerungsvorgaben beim nächsten Budget sorgfältig überprüfen. Die Kommissionen haben die Aufgabe, dort einzugreifen. Die Aufgaben, welche die Stadt übernommen und erhalten hat, müssen studiert und hinterfragt werden. Zu diesem Zweck können die Kommissionen NSB und andere Mittel verwenden. Das gleiche gilt für den IAFP, welcher überprüft werden muss. Die Fraktion FDP unterstützt diese Motion.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann einzelne Punkte meiner beiden Vorrednerinnen unterstützen. Die Fraktion SP/JUSO kommt zur Kompromisshaltung, in welcher sie den vorliegenden Vorstoss als Postulat unterstützt. Als Motion schießt der Vorstoss über das Ziel hinaus. Die Finanzdebatte zeigt, wie eng der Spielraum ist. Ohne auf die Problematik der Kernstadt einzugehen, ist es jedoch klar, dass wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Zu Punkt 1: Ich bin der Meinung, dass die Stadt ihre Kernaufgaben erfüllt. Sei dies im Sozialbereich, in der Infrastruktur oder im Service public. Über diese Aufgaben brauchen wir nicht zu diskutieren. Es gibt die bekannten politischen Diskussionen, wo ein Bericht des Gemeinderats nichts nützt. Ich erwähne lediglich die Stadtgärtnerei und das Abfallwesen. Das sind Kernaufgaben, worüber wir uns im Rat nicht einig sind. Zu Punkt 2: Auch wir sind der Meinung, dass es sich hier um einen laufenden Prozess handelt. Durch die Budgetdiskussion in den Kommissionen und im Stadtrat wird diese Forderung weitgehend erfüllt. Zu Punkt 3: Die Frage der Überprüfung der Rechtsgrundlagen hat bei der Einführung von NSB bereits stattgefunden. Die Rechtsgrundlagen wurden in den Kommissionen sehr detailliert diskutiert, um zwischen eidgenössischen, kantonalen und städtischen Grundlagen zu unterscheiden. Zu Punkt 4: Die Personalentwicklung sollte von der Aufgaben- und Verzichtsplanning unabhängig sein. Wichtig ist, dass die Stadt ein verlässlicher und guter Arbeitgeber ist und bleibt. Sie sollte daher eine Personalpolitik anstreben, die von der Finanzlage unabhängig ist. Wir unterstüt-

zen den Vorstoss als Postulat, da unter anderem die Frage der Restrukturierung erwähnt worden ist. Nach dem Entscheid zu „Police Bern“ wird eine Verwaltungsreform zwingend sein. Dort müssen gewisse Synergien gewonnen werden. Da es in der Stadt kein grosses Sparpotenzial gibt, wie dies aus den Budget-Diskussionen ersichtlich wird, unterstützt die Fraktion SP/JUSO den Vorstoss lediglich als Postulat.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP teilt ausnahmsweise die Meinung des Gemeinderats, hat aber eine gewisse Sympathie für den Vorstoss der CVP. Wir denken, dass etwas in Sachen Restrukturierung gemacht werden muss. Es muss aktiv überprüft werden, wo Synergien gewonnen und wo gewisse Teile der Verwaltung zusammengeschlossen werden können. Auch die Aufgabenzuteilung der unterschiedlichen Direktionen ist eine zentrale Angelegenheit. Der Gemeinderat sollte daher aktiver kommunizieren, was er unternimmt. Wir sind nicht der Meinung, dass die Kernaufgaben von Grund auf neu definiert werden müssen. Das würde uns in eine Revision der Gemeindeordnung führen und zu weit gehen. Wichtig ist es zu schauen, wie die Leistungen erbracht werden können. Durch ein Postulat könnten wir das Schwergewicht auf die Restrukturierung, den Gewinn von Synergien und auf eine nutzvolle Reorganisation der Verwaltung setzen. Eine Aufgaben- und Verzichtsplanning geht hingegen zu weit.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Die Behauptung, die CVP habe bei der letzten Budget-Debatte den Saal verlassen, stimmt nicht. Und wenn jemand den Saal verlässt, hat dies vielleicht auch andere, beispielsweise familiäre Gründe. Es ist Zeit mit solchen Anschuldigungen aufzuhören. Die CVP war nicht zum runden Tisch eingeladen. Bei anderen Sitzungen dürfen wir einen Vertreter schicken. Wenn wir auch keine Fraktion bilden, sollten wir trotzdem beim runden Tisch berücksichtigt werden. Dass sich der Gemeinderat Gedanken zu den Kernaufgaben macht, erachte ich als legitim. Bei NSB werden die Kernaufgaben nicht klar definiert.

- Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um. -

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Nause – Aufgaben- und Verzichtsplanning – wird überwiesen (44 Ja, 14 Nein, 6 Enthaltungen).

- Traktandum Nr. 18 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. –

19 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): „Wankdorf City“ Zone für spezielle Nutzung Motion

Geschäftsnummer 06.000319 / 07/049

In der Medienmitteilung vom 15. November 2006 bekräftigt der Gemeinderat seine Absicht, „Die Stadt Bern als Grundeigentümerin (wolle) (...) das Areal unter der Bezeichnung „WankdorfCity“ vermarkten.“ Schon heute weisen grosse Fahnen mit derselben Bezeichnung auf das Areal hin. Die Problematik trifft übrigens erst durch die Anglizisierung des Wortes Wankdorf durch das Anhängen von City auf.

Im Zusammenhang mit der Namensgebung wird der Gemeinderat deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Woher kommt der Name Wankdorf? Welche Vorkommnisse, Besonderheiten oder allenfalls Persönlichkeiten stehen im Hintergrund dieses Ortsnamens?
2. Welches Gebiet wird von der Bezeichnung „Wankdorf“ umfasst resp. inwiefern gehört das Areal des alten Schlachthofs noch dazu?
3. Zu welchen anderen Orts- oder Flurnamen könnte das Areal auch noch zugerechnet werden?
4. Welche Überlegungen haben dazu geführt, das Areal „City“ zu nennen? Welche anderen Bezeichnungen standen ebenfalls zur Diskussion und wurden aus welchen Gründen verworfen?
5. Sofern es zwingende Gründe für die Wahl des Englischen „City“ gibt, welche Bedeutung haben die Wörter „Wank“ und „Dorf“ in der Englischen Sprache?
6. Falls „Wank“ oder „Dorf“ im Englischen eine Bedeutung haben sollten, welche Restriktionen resp. welche implizite Rahmenbedingung ergäbe sich daraus insbesondere für ausländische Firmen resp. für Firmen, die im englischsprachigen Partnern zusammenarbeiten? Könnte es sein, dass sich insbesondere das Wort „Wank“ als Verb - zum Beispiel als „wanking“ verwendet - einen konkreten Zusammenhang ergäbe, der die Restriktion auf ein einziges Gewerbe suggerieren würde?
7. Sofern sich aus der Auseinandersetzung mit diesen Fragen ergibt, dass eine andere Namensgebung weniger verfängliche Assoziationen nach sich zieht, ist der Gemeinderat bereit, die Vermarktung dieses Entwicklungsschwerpunktes unter anderen Namen zu betreiben?

Bern, 23. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der schon im Jahr 1180 erwähnte Name Wankdorf deutet auf einen Hang, der unten flach ausläuft. Auf mittelhochdeutsch hiess diese Geländeform wang, gleichbedeutend mit gekrümmte Fläche, leicht geneigtes, schönes Wiesengelände. Die im Gebiet ansässigen Bauernbetriebe wurden Wankdorfgut genannt. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gab es auch einen Wankdorfweg (Quellen: Berchtold Weber, Strassen und ihre Namen am Beispiel der Gemeinde Bern, und Forschungsstelle für Namenskunde, Universität Bern).

Zu Frage 2: Die Bezeichnung Wankdorf wird für das gesamte Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) sowie für verschiedene Einrichtungen innerhalb dieses Perimeters verwendet. Das ehemalige Schlachthof-Areal der Stadt Bern ist Teil des Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf und der städtischen Überbauungsordnung "Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf". Die S-Bahn-Stationen Wankdorf liegen bekanntlich direkt neben dem Areal WankdorfCity.

Zu Frage 3: Die Orts-Bezeichnungen Wankdorf oder Wyler sind am ehesten mit dem heutigen WankdorfCity-Areal zu verbinden, wobei der Name Wankdorf über Bern hinaus weit bekannter ist.

Zu Frage 4: Die Marke "WankdorfCity" steht für die Lagequalität direkt am grössten S-Bahnhof des Kantons Bern (Zentrumslage); sie weist zudem auf die entstehende Subcity und damit auf eine eigenständige, städtische Identität hin. Als ebenfalls geeignet wurde bei der Markenwahl der Name "Wankdorf-Square" erachtet; er wurde jedoch als zweite Priorität eingestuft.

Zu Frage 5: Die Verwendung von Begriffen aus dem Englischen ist im Gebiet des ESP Wankdorf durchaus gebräuchlich (z.B. Einkaufszentrum "Wankdorf-Center" im Stade de Suisse). Bisher haben diese kombinierten deutsch-englischen Namen zu keinen Beanstandungen An-

lass geboten. Die Bedeutung des Worts "wank" im Englischen ist dem Gemeinderat (wie offensichtlich auch den Interpellanten und Interpellantinnen) bekannt.

Zu Frage 6: Auf Grund der Fragestellung geht der Gemeinderat davon aus, dass den Interpellanten und Interpellantinnen die Antwort bekannt ist. Im Übrigen hat bisher keine der zahlreichen interessierten Unternehmungen Anstoss am Namen des Areals WankdorfCity genommen.

Zu Frage 7: Eine einmal gewählte Marke soll nach allgemein anerkannter Praxis des Marketings nicht gewechselt werden. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Veranlassung zu einer Namensänderung.

Bern, 27. Februar 2007

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

- Traktandum Nr. 18 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. –

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Dringliche Interpellationen, zwei Motionen, drei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

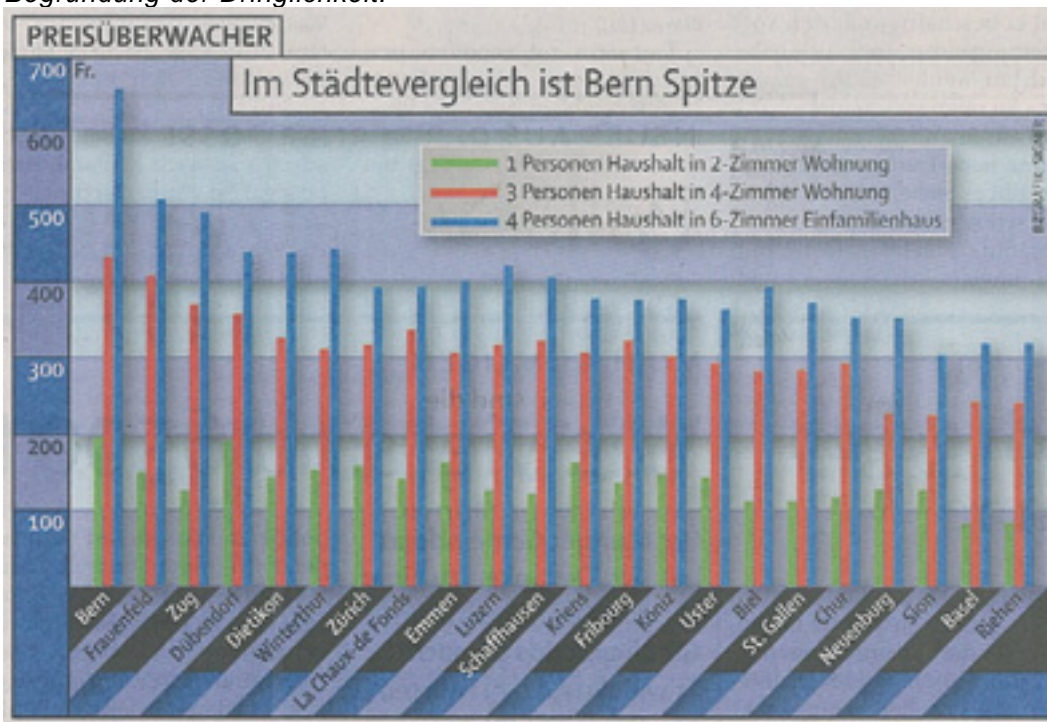
Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Zu den Abfallgebühren: Der teuerste Müll der Welt!

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Abfallgebührenerhöhung um 40% per 1. Mai 2007 zu sistieren und sich mit dem Preisüberwacher auf vertretbare Gebühren (Sackgebühr und Grundgebühr) bis Ende des Jahres zu einigen.

Dabei müssen

1. unzulässige Quersubventionierungen der Strassenreinigung durch die Abfallgebühren eliminiert werden; sie verstossen gegen das Verursacherprinzip
2. Kostensteigerungen, welche über die angelaufene Teuerung hinausgehen klar ausgewiesen und begründet werden.

Begründung der Dringlichkeit:



Quelle Graphik: BZ, 28. März 2007

Der Entsorgungsservice in der Stadt Bern ist gut; aber nicht doppelt so gut wie in Basel. Deshalb sind die geplanten Gebührenerhöhungen von 40% komplett überrissen. Bern hat damit schweizweit – wenn nicht weltweit – die höchsten Abfallgebühren.

Wenn der Preisüberwacher – als politisch neutrale Instanz – „grösste Bedenken“ gegenüber dieser Erhöhung geltend macht, ist der Gemeinderat zu dringlichem Handeln aufgerufen. Tut er nichts, so zweifelt er direkt die Integrität der Institution Preisüberwacher an.

Ausserdem riskiert der Gemeinderat mit der massiven Erhöhung einen sprunghaften Anstieg der „wilden“ Entsorgung mit entsprechend negativen Konsequenzen für Umwelt und Stadtbild.

Bern, 29. März 2007

Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Mario Imhof, Beat Schori, Christian Wasserfallen, Ueli Jaisli, Beat Gubser, Hans Peter Aeberhard, Markus Kiener, Erich J. Hess, Lydia Riesen-Welz, Rania Bahnan Buechi, Ernst Stauffer, Simon Glauser, Sandra Wyss, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Pascal Rub, Stefan Bärtschi, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Teuerungsausgleich 2008: Gesetz eingehalten?

Mit Schreiben vom 09.03.2007 teilt der Gemeinderat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit, er habe sich mit „den Spitzen der Personalverbände“ darauf verständigt, für das Jahr 2008 „keinen Teuerungsausgleich zu gewähren“, dafür eine einmalige „Zulage“ von Fr. 300.00 zu bezahlen (bei einem Gehalt von Fr. 60 000.00 wären dies 0.5%). Gemäss Art. 26 des Personalreglements wird die Teuerung „in der Regel“ ausgeglichen, falls die Jahresteuern mehr als 1% beträgt. Bei „ausserordentlich schwieriger finanzieller Lage der Stadt“ wird die Teuerung nur teilweise ausgeglichen, in jedem Fall aber mindestens zu zwei Dritteln.

Für das Jahr 2008 ist aber die Teuerung im heutigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt. Sollte sie über 1% liegen, so hätten die Angestellten einen Anspruch auf mindestens zwei Drittel davon, weshalb der bereits zugesagte Betrag von Fr. 300.00 bei etlichen Angestellten zu klein sein dürfte. Liegt die Teuerung hingegen unter 1%, wäre diese „Zulage“ zu hoch gemäss Art. 26 des Städtischen Personalreglements. Ferner ist dieser Beitrag Gegenstand der Verhandlungen am Runden Tisch. Angestrebt waren Einsparungen von Fr. 4.5 Millionen, jetzt – nach den Verhandlungen mit den Personalverbänden – sind es nur noch Fr. 3.2 Millionen.

Das Personalreglement kann vom Stadtrat geändert werden – solange es in der heutigen Form Gültigkeit hat, ist es durch den Gemeinderat (Exekutive) jedoch einzuhalten und umzusetzen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb wird über den Teuerungsausgleich 2008 schon jetzt bestimmt?
2. Das Einhalten der gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Personalreglement kann noch gar nicht beurteilt werden. Weshalb verspricht der Gemeinderat dennoch bereits im heutigen Zeitpunkt einen Teuerungsausgleich (den er als „Zulage“ bezeichnet)?
3. Was tut der Gemeinderat, wenn die Teuerung für das Jahr 2008 über 1% beträgt? Wird der fehlende Betrag – auf den die Angestellten einen Anspruch haben – korrekterweise nachbezahlt?
4. Was, wenn die Teuerung praktisch null ist?
5. Weshalb werden mit dem Runden Tisch Einsparungen von Fr. 4.5 Millionen angestrebt, wenn der Gemeinderat nur Fr. 3.2 Millionen davon spart?
6. Wann erfolgte die Einigung mit den Personalverbänden?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem ist Gegenstand des Runden Tisches, die Antwort des Gemeinderates muss so rasch wie möglich erfolgen.

Bern, 29. März 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Markus Kiener, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Sandra Wyss, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verscherbeln des Eisstadions Allmend „Bern Arena“ und weitere finanzielle Zusicherungen an die Organisatoren der Eishockey-WM 2009

Wie den Medien zu entnehmen ist, hat die Stadt dem Ostschweizer Generalunternehmen Hauser, Rutishauser, Suter (HRS) das Eisstadion Allmend „Bern Arena“ verkauft. Dieses errechnet sich dort nach eigenen Aussagen eine „nachhaltig garantierte Rendite“.

Der Verkauf erfolgte unter dem Druck der Sport-Lobby, die darauf drängte, dass die Eishockey-WM 2009 unbedingt in Bern stattfinden müsse; dies obwohl es sich dabei um eine international eher wenig bedeutende Veranstaltung handelt, die von vielen Ländern nur mit zweitklassigen Auswahlmannschaften beschickt wird.

Die Stadt ist am heutigen Eisstadion mit je sieben Millionen Franken an Aktien und Hypotheken beteiligt. Nach den sehr wenig transparenten Informationen zu diesem Verkauf lässt sich schliessen, dass die Stadt das Stadion weit unter dem Wert verkauft hat, dies obwohl Stadtpräsident Tschäppät noch am 15. Februar 2007 im Stadtrat erklärte: „Bis jetzt haben wir gegenüber den Investoren den Standpunkt vertreten, dass die Stadt jenen Betrag erhalten möchte, der auch ins Stadion investiert worden ist.“

Zudem entstehen der Stadt offensichtlich weitere WM-bedingte Kosten, auch wenn es nach dem Stadtpräsidenten keine Kreditvorlage an den Stadtrat brauche. Seit den Vorgängen um die Fussball-EURO 08 wissen wir allerdings, dass die Kosten am Anfang ganz niedrig angegeben werden und schliesslich gerne zwanzigmal höher ausfallen.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Preis verkauft die Stadt die „Bern Arena“ an die HRS?
2. Welche Rechte hat sich die Stadt nach dem Verkauf bezüglich Breitensport in der Halle vertraglich ausbedungen?
3. Welche finanzkompetenten Organe der Stadt müssen dem endgültigen Verkauf zustimmen?
4. Welche Zusicherungen hat die Stadt den Organisatoren der Eishockey-WM betreffend direkte und indirekte finanzielle Unterstützungen gemacht, z.B. hinsichtlich Übernahme der Sicherheitsdienste, der Verkehrsdienste etc.?
5. Ist der Gemeinderat bereit, den Vertrag mit den Organisatoren der WM zu publizieren?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Geschäft ist im Eiltempo und ohne genügende Information des Stadtrates und der Öffentlichkeit aufgelegt worden. Bevor weitere Präjudizien entstehen, müssen mindestens die gestellten Fragen beantwortet werden.

Bern, 29. März 2007

Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB), Urs Frieden, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Simon Röthlisberger, Ruedi Keller, Franziska Schnyder, Christine Michel, Christof Berger, Natalie Imboden, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Gebäudeoptimierungsprogramm für die Stadt Bern

Der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz hat einen neuen Rekordstand erreicht. Auf nationaler und kantonaler Ebene werden Anstrengungen unternommen, den Herausforderungen bei der Stromversorgung zu begegnen. Doch auch auf städtischer Ebene ist nun Handeln gefordert. Die Tatsache, dass 84% des Energieverbrauches auf Stadtberner Boden aus nicht-erneuerbaren Energiequellen stammen, ist erschreckend. 40% des Energieverbrauchs stammt aus Gebäuden, der grösste Teil davon basiert auf Öl- und Gasheizungen, aber auch der Stromverbrauch nimmt in Gebäuden laufend zu.

Jetzt sind Massnahmen gefordert, die den Energieverbrauch der Gebäude in der Stadt Bern nachhaltig senken. Auch im Hinblick auf die Finanzknappheit der Stadt können so gewaltig Kosten eingespart werden. Die grössten Energieeinsparungen in Gebäuden lassen sich häufig durch kleine Eingriffe erzielen. Mit Hilfe einer Energieberatung kann der Energieverbrauch zum Beispiel mit effizienteren Einstellungen bei der Heizung, beim Warmwasser oder bei der Beleuchtung massiv gesenkt werden. Zusätzlich birgt die energetisch effiziente Sanierung von Gebäudehüllen ein riesiges Potential.

In der Energiestrategie der Stadt Bern 2006-2015 sind diese Ziele bereits definiert, nur fehlt es an der Durchsetzung:

- a. Den Nutzenden der städtischen Liegenschaften soll aktiv und regelmässig zielgruppengerechte Energieinformation und Beratung angeboten werden.
- b. Rationelle und sparsame Energienutzung ist bei den VerbraucherInnen gezielt zu fördern.
- c. Der Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Anlagen sind in energetischer Hinsicht optimal zu gestalten.

usw.

Es gibt verschiedene Institutionen, die Energieberatungen anbieten: In der Region Bern zum Beispiel die Energieberatung Verein Region Bern (VRB) oder der Verein energho, der vom Bundesamt für Energie im Rahmen des Programms EnergieSchweiz unterstützt wird. Dessen erklärtes Ziel ist es, die Energieeffizienz in den öffentlichen Gebäuden zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit diesen Vereinen, der StaBe, der Liegenschaftsverwaltung, ewb und der Energiefachstelle soll der Energieverbrauch in den stadteigenen Liegenschaften, sowie grosser privater Gebäude gesenkt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein städtisches Gebäudeoptimierungsprogramm zu lancieren, mit dem Ziel, den Energieverbrauch (Wärmeversorgung und Elektrizität) in den stadteigenen Liegenschaften und Grundstücken sowie durch entsprechende Vereinbarungen in grossen privaten Gebäuden massiv zu senken.

Die Massnahmen umfassen:

1. Ein systematisches Gebäudeoptimierungsprogramm für alle städtischen Liegenschaften (allenfalls unter Beizug der Energieberatung Verein Region Bern (VRB) oder der Agentur energho)
2. Eine wettbewerbliche Ausschreibung für energieeffiziente Sanierungen privater Gebäude
3. Zielvereinbarungen der Stadt mit grossen privaten Liegenschaftsbesitzern inkl. Effizienzbonus beim Bezug von Energie (in Zusammenarbeit mit ewb)

Bern, 29. März 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP), Thomas Göttin, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf

Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Christof Berger

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB): Etappierung des geplanten Nutzungsvolumens im ESP Wankdorf

Das Nordquartier weist heute beschränkte Wohnqualität aus. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen ist die Belastung (Lärm, Luftverschmutzung, Trennungswirkung) so gross, dass die Wohnbevölkerung verdrängt wird. Den Anliegen der Anwohnenden muss der Richtplan wesentlich höheres Gewicht beigemessen. Der Entwurf zum Richtplan bietet keinen ausreichenden Schutz vor der zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung durch den boomenden Wirtschaftsstandort. Eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers ist damit nicht möglich. Problematisch ist insbesondere die geplante Zunahme bei der Nutzungsdichte. Die Nutzungsdichte im ESP Wankdorf ist bereits heute sehr hoch. Gemäss Richtplan 1996 betrug das damalige Nutzungsmass im ESP insgesamt 1 175 000 m² BGF. (Arbeiten: 945 000, Kern: 85 000, Wohnen: 145 000). Als maximal mögliches Nutzungsmass wurden 1,64 Mio. m² BGF angegeben. Dies entspricht einem Zuwachs von max. 465 000 m² BGF. Der Bestand beträgt Ende 2005 1,413 Mio. m² BGF. Der erfolgte Zuwachs beträgt 238 000 m² BGF. Gemäss Richtplanentwurf 2006 soll ein weiterer Zuwachs um 655 000 m² BGF ermöglicht werden. Dies würde in einem Nutzungsmass von 2 068 000 m² BGF bedeuten, d.h. knapp einer Verdoppelung gegenüber dem Zustand 1996.

Dieses explosionsartige Wachstum ist aus unserer Sicht weder quartier- noch umweltverträglich. Mangelhaft ist zudem, dass das maximale Nutzungsmass im Richtplan nicht verbindlich festgelegt wird. Der Nutzungsmix sollte zugunsten der Wohnnutzung verschoben werden. In folgenden Teilgebieten erachten wir die vorgesehene Nutzungsverdichtung als nicht sinnvoll:

- a. 2 900 zusätzliche Arbeitsplätze am Schermenweg: nicht nachvollziehbar, wie diese Verdichtung umweltverträglich gestaltet werden kann.
- b. Ein Nutzungszuwachs von 50 000 m² BGF im Kasernenareal: nicht quartierverträglich, ausser die Umnutzung der bestehenden Bauten sowie eine massvolle Verdichtung primär für Wohnnutzung.
- c. Springgarten: darf zu max. 30% der Fläche für Wohnnutzung (keine Arbeitsnutzung) verwendet werden.
- d. Die SAZ Mösli definitiv als potentielle Baufläche zu streichen, da die Erschliessung mit dem öV ungenügend ist.

Der Richtplan wird – nach seiner Genehmigung durch den Kanton – für die Stadtberner Behörden verbindlich sein. Wir fordern daher den Gemeinderat auf sich – im Rahmen einer Richtlinie – wie folgt dafür einzusetzen:

1. Dass in den erwähnten Teilgebieten (Punkte 1-4) des ESP Wankdorf die vorgesehene Nutzungsverdichtung, wo möglich zu Gunsten von Wohnen oder Erhalt Grünraum verändert wird.
2. Dass pro Teilgebiet die maximal zulässige (wirtschaftliche) Nutzung verbindlich festgelegt wird. Dabei soll der Zuwachs an Nutzfläche auf maximal 300 000 m² BGF begrenzt werden.
3. Dass der Zuwachs an (wirtschaftlicher) Nutzfläche etappiert und pro Jahr auf maximal 20 000 m² BGF begrenzt wird.

Bern, 29. März 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Myriam Duc

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB): „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“: Die Stadt Bern soll beitreten

Der 30. November ist seit 2002 Tag der „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“. An diesem Tag hatte das damalige Grossherzogtum Toskana als erstes Land der Welt die Todesstrafe abgeschafft, das war im Jahre 1786!

2002 startete die katholische Laienbewegung Sant'Egidio mit Hauptsitz in Rom die Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

Siehe: <http://www.santegidio.org/de/pdm/index.htm>

1977 hatten 16, 2005 bereits 86 Länder die Todesstrafe abgeschafft, nicht zuletzt auch dank öffentlichem Druck und internationaler Solidaritätsaktionen. Leider wird heute immer noch in 128 Länder die Todesstrafe praktiziert. Laut Amnesty International wurden im 2005 2 148 Personen hingerichtet.

Im Staate Bern wurde die letzte Hinrichtung 1861 vollzogen. Die Schweiz hat die Todesstrafe für die zivilen Straftaten allerdings erst am 1. Januar 1942 abgeschafft. Im Militärstrafgesetz wurde sie sogar erst 50 Jahre später, im Jahre 1992 gestrichen.

Die Todesstrafe ist eine schwere Verletzung des Rechts auf Leben, ist die grausamste und unmenschlichste Bestrafung und ist unwiderruflich. Sie kann mit keinem Grund gerechtfertigt werden und ist in sich widersprüchlich: Wenn der Staat selber tötet, wird die Hemmschwelle zu töten gemindert. Deshalb muss sie abgeschafft werden. Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben“. Seit 2003 wird der 10. Oktober als „Internationaler Tag gegen die Todesstrafe“ begangen.

Seit dem Start der Kampagne 2002 haben ca. 630 Städte, darunter 34 Hauptstädte, in 50 Ländern sich der Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ angeschlossen. Sie engagieren sich öffentlich gegen die Todesstrafe. Auch Schweizer Städte wie Basel, Delémont, Genf, Lausanne, Locarno, Nyon und Frick, Klingnau, Windisch (Aargau). sind dabei. Um der Kampagne Öffentlichkeit zu verleihen, ist vorgesehen, dass jedes Jahr am Abend des 30. November ein symbolträchtiges Gebäude als Mahnmal zur Abschaffung der Todesstrafe speziell beleuchtet wird.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. den Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ zu prüfen,
2. am Abend des 30. November ein zentrales Gebäude (z.B. Bundeshaus) in der Stadt Bern mit einem speziellen Lichteffekt als Mahnmal zu beleuchten,
3. die Bevölkerung mit geeigneten Mitteln speziell auf die Aktion und deren Bedeutung aufmerksam zu machen.

Bern, 29. März 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB), Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Myriam Duc, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Reto Nause, Edith Leibundgut, Ruedi Keller, Franziska Schnyder, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas

Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Ueli Stüchelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern

Es gibt viele Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto in die Schule oder in den Kindergarten und wieder nach Hause chauffieren. Die Tendenz der Bring- und Holfahrten ist laut städtischen Fachpersonen in der Stadt Bern in den letzten Jahren gestiegen.

Der Schulweg ist mehr als nur die Distanz zwischen Eltern- und Schulhaus. Er ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben der Kinder. Auf dem Schulweg werden Entdeckungen gemacht, Natur und Umwelt werden beobachtet, es werden Kontakte geknüpft, Konflikte ausgetragen und Verkehrserfahrungen gesammelt. Zu einer gesunden Entwicklung des Kindes gehört es, sich ohne Begleitung Erwachsener mit andern Kindern zu treffen und somit wichtige soziale Erfahrungen zu machen sowie das Selbstbewusstsein zu fördern. Der Schulweg ist eine wichtige Erlebniswelt. Weiter fördert der Schulweg die motorischen Fähigkeiten von Kindern ebenso, wie die Kompetenz Situationen im Strassenverkehr richtig einzuschätzen und situationsgerecht zu handeln.

Der tägliche Fussweg zur Schule oder zum Kindergarten und wieder zurück bedeutet unter anderem regelmässige Bewegung, welche für die Gesundheit der Kinder äusserst wichtig ist. Bewegungsmangel ist nebst falscher Ernährung der Hauptgrund dafür, dass immer mehr Schweizer Kinder übergewichtig sind. Gemäss einer Studie des Labors für Humanernährung der ETH Zürich hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht, diejenige der fettleibigen Kinder beinahe versechsfacht. Im Jahr 2004 litten 23% der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren an Übergewicht und 10% an schwerem krankhaftem Übergewicht.

Die Versuchsbegleitung Schulweg Stadt Bern (Rolf Steiner, 2005) welche durch die Stadt Bern in Auftrag gegeben wurde, belegt, dass Bring- und Holfahrten der Eltern zu einem grossen Gefahrenpotenzial im Umfeld von Schulhäusern führen. Auf Videoaufnahmen, welche gemacht wurden, waren zahlreiche gefährliche Manöver zu beobachten. Oft wird direkt auf oder vor dem Fussgängerstreifen sowie auf dem angrenzenden Trottoir angehalten. Damit ergeben sich zwangsläufig Konflikte mit zu Fuss gehenden Schulkindern. Besorgte Eltern, die ihre Kinder mit den Autos zur Schule bringen, gefährden beim Anhalten und Aussteigenlassen ihres Kindes andere Kindergarten- und Schulkinder stark. Radarmessungen zeigen, dass Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, regelmässig Geschwindigkeitsübertretungen begehen. Der Bericht fordert flankierende Massnahmen und entsprechende Kommunikation (z.B. Pforten, Geländer, Informationen am Elternabend usw.) in Bereichen, wo Bring- und Holfahrten unerwünscht oder gefährlich sind.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Sinnvolle flankierende Massnahmen zu ergreifen, welche Bring- und Holfahrten unattraktiv machen bzw. an besonders gefährlichen Stellen verbieten.
2. Eltern schulpflichtiger Kinder über die negativen Folgen von Bring- und Holfahrten sowie über die Vorteile des Schulweges zu Fuss zu informieren.
3. Weitere Massnahmen zu ergreifen bzw. zu fördern, die zur Eindämmung, respektive Eliminierung der Bring- und Holfahrten führen (wie z.B. Patrouillen oder Pedibus-Projekte d.h. eine von Eltern organisierte Begleitung des Schulweges zu Fuss).

Bern, 29. März 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Christine Michel, Myriam Duc, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Urs Frieden, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni

Postulat Rolf Zbinden (PdA): Pensionskassengelder für sozialen Wohnungsbau nutzen!

In der Schweiz sind ca. 650 Milliarden Franken in der zweiten Säule angelegt. Die Anlagepolitik der Pensionskassen bestimmt zu einem erheblichen Teil, wo in der Schweiz investiert wird. Das Beispiel der Bernischen Lehrerversicherungskasse zeigt dabei beispielhaft, dass keinerlei Garantie besteht, dass diese Pensionskassen eine Anlagepolitik im Interesse ihrer Versicherten machen.

Die Stadt Bern hat eine eigene Pensionskasse, die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern. Sie ist innerhalb der auf Bundesebene vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihrer Anlagepolitik frei. Sie kann insbesondere die Gelder der Versicherten dort investieren, wo dies den Versicherten direkt zugute kommt: im Bau bezahlbarer Wohnungen nämlich.

Wenn Wohnungen vermietet werden, übertrifft die Nettorendite den Mindestzinssatz des BVG problemlos. Ausserdem fallen keine Gebühren an institutionelle Vermögensverwalter an. Ein viel stärkeres Engagement der städtischen Pensionskasse wäre daher ohne weiteres möglich. Dabei liegt es nahe, die Pensionskassengelder insbesondere in den Wohnungsbau in der Stadt Bern zu investieren.

Ich ersuche daher den Gemeinderat:

1. dafür besorgt zu sein, dass die städtische Pensionskasse einen möglichst grossen Anteil der von ihr verwalteten Gelder im Bereich des Wohnungsbaus investiert, insbesondere in den sozialen Wohnungsbau in der Stadt Bern.
2. die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberin in der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter in der Verwaltungskommission dieser Institution, zu verpflichten, sich für Investitionen im Wohnungsbau, vorrangig im sozialen Wohnungsbau in der Stadt Bern, einzusetzen.

Bern, 29. März 2007

Postulat Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Natalie Imboden

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse ohne Ende?

Im Zuge der Umsetzung der rot-grünen Verkehrspolitik sind im Zentrum von Bümpliz sowie in der Innenstadt Poller installiert worden, die den motorisierten Verkehr verhindern und aus der Innenstadt verbannen sollen. Die Poller sind tatsächlich in aller Munde, aber weniger wegen ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung. Seitdem die Poller in der oberen Altstadt und im Zentrum von Bümpliz eingeführt worden sind, häufen sich die Meldungen über aufgespiesste Fahrzeuge, Personenschäden, nicht funktionierende Polier etc.

Die Poller-Posse wird für die Bevölkerung zunehmend zum Poller-Koller, umso mehr als auch Personen zu Schaden gekommen sind.

Daher ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer kommt für die Personen- und Sachschäden auf, die durch falsch funktionierende Poller verursacht werden?
2. Wer kommt für Personen- und Sachschäden auf, die durch richtig funktionierende Poller verursacht werden? Muss ein Autofahrer, der ein Fahrverbot missachtet, damit rechnen, dass sein Fahrzeug aufgespiesst wird?

3. Erachtet der Gemeinderat aufgrund dieser Erfahrungen die Verhältnismässigkeit nach wie vor als gewährt zwischen den Interessen der rot-grünen Mehrheit, den Verkehr unbedingt zu verhindern, und den Interessen der Bevölkerung auf Schutz vor Körperverletzung und Sachbeschädigung?
4. Durch welche Massnahmen sollen solche Personen- und Sachschäden in Zukunft verhindert werden?
5. Ist der Gemeinderat bereit, andere Gesetzesverletzungen (z.B. Flucht von Straftätern in die Reithalle, Sprayereien, unerlaubte Demonstrationen) mit vergleichbar rigiden Massnahmen durchzusetzen, wie diese Fahrverbote?
6. Wie wurde der Poller-Lieferant evaluiert? Welche Kriterien gaben den Ausschlag für den Zuschlag an den Lieferanten?

Bern, 29. März 2007

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP), Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Thomas Balmer, Anastasia Falkner, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*